GROSSE KREISSTADT

KIRCHHEIM
UNTER TECK
modern · menschlich · mittendrin

Rechnungsprüfungsamt

SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck
für das Haushaltsjahr

2018

Kirchheim unter Teck, den 20.01.2021

Inhaltsübersicht	Seite
I.) Abschluss der Jahresrechnung 2018	**3 - 6**
II.) Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse	**7 - 16**
2.1 Ergebnishaushalt	7
2.2 Finanzhaushalt	7 - 9
2.3 Liquide Mittel	9 - 10
2.4 Kredite und Verschuldung	10 - 11
2.5 Bilanz	12
2.6 Fazit des Haushaltsjahres 2018 und Ausblick	12 - 15
Prüfungsbestätigung	16
III.) Vorbemerkungen	**17 - 20**
3.1 Prüfung des Jahresabschlusses	17
3.2 Örtliche Prüfung	17 - 18
3.3 Überörtliche Prüfung	18
3.4 Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt	19 - 20
IV.) Ergebnisrechnung zum 31.12.2018	**21 - 44**
4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung	21 - 23
4.2 Ordentliches Ergebnis	24
4.3 Ordentliche Erträge	24 - 32
4.4 Ordentliche Aufwendungen	33 - 40
4.5 Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis)	41
4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	41
4.7 Gesamtergebnis Ergebnishaushalt	41 - 42
4.8 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	42 - 44
V.) Finanzrechnung zum 31.12.2018	**45 - 54**
5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung	45 - 49
5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit	49
5.3 Investitionstätigkeit	49 - 52
5.4 Finanzierungstätigkeit	52 - 53
5.5 Kennzahlen zur Finanztätigkeit	53 - 54
VI.) Bilanz zum 31.12.2018	**55 - 78**
6.1 Aktivseite	55 - 68
6.2 Passivseite	69 - 76
6.3 Kennzahlen zur Bilanz	76 - 78
VII.) Verwaltungsprüfung / Berichte über Prüfungsergebnisse	**79 - 91**
VIII.) Fachtechnik / Bauausgaben	**92 - 96**

I) Die Jahresrechnung 2018 wurde mit folgenden Werten abgeschlossen:

1.	Ergebnisrechnung	Vorjahr 2017	2018
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	104.480.927	120.830.315
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	105.564.442	114.505.255
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**-1.083.515**	**6.325.060**
1.4	Außerordentliche Erträge	2.335.544	4.183.860
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.184.898	1.590.120
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**1.150.646**	**2.593.740**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**67.131**	**8.918.800**

2.	Finanzrechnung	Vorjahr 2017	2018
2.1	Summe d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	101.803.469	117.556.323
2.2	Summe d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.675.048	115.054.388
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**5.128.421**	**2.501.935**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.663.407	8.200.331
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.396.039	21.162.291
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-4.732.632**	**-12.961.960**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 u. 2.6)	**395.788**	**-10.460.025**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.388.801	4.928.280
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.294.675	4.499.323
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**-2.905.873**	**428.957**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**-2.510.085**	**-10.031.068**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushalts-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-18.075	-8.556.650
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	39.491.939	39.963.779
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**-2.528.160**	**-18.587.718**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**36.963.779**	**18.376.061**

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2018 hat sich die Bilanz gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Aktivseite		Vorjahr 2017 EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR
1	**Vermögen**	**469.613.084**	**465.874.744**
1.1	*Immaterielle Vermögensgegenstände*	440.340	476.116
1.2	*Sachvermögen*	402.381.880	408.135.370
1.2.1	*Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht*	46.967.384	46.515.185
1.2.2	*Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte*	123.261.837	132.161.173
1.2.3	*Infrastrukturvermögen*	215.170.214	217.003.384
1.2.5	*Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler*	1.681.179	1.690.765
1.2.6	*Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge*	2.606.715	2.822.930
1.2.7	*Betriebs- und Geschäftsausstattung*	1.737.280	1.919.433
1.2.8	*Vorräte*	129.177	105.230
1.2.9	*Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau*	10.828.094	5.917.269
1.3	*Finanzvermögen*	66.790.863	57.263.259
1.3.2	*Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen*	1.962.394	1.962.394
1.3.3	*Sondervermögen*	8.788.371	9.072.000
1.3.4	*Ausleihungen*	267.255	87.965
1.3.5	*Wertpapiere*	11.447.442	20.467.473
1.3.6	*Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen*	3.396.543	4.122.142
1.3.7	*Privatrechtliche Forderungen*	3.954.404	3.164.499
1.3.8	*Liquide Mittel*	36.974.454	18.386.786
2	**Abgrenzungsposten**	**4.386.967**	**4.903.272**
2.1	*Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*	239.004	249.617
2.2	*Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse*	4.147.963	4.653.654

Bilanzsumme	**474.000.052**	**470.778.016**

Passivseite		Vorjahr 2017 EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR
1	**Kapitalposition**	**397.693.443**	**405.761.704**
1.1	Basiskapital	355.309.685	355.124.580
1.2	Rücklagen	42.383.758	50.637.123
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.209.842	34.534.902
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses	12.699.716	15.293.456
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.474.200	808.765
2	**Sonderposten**	**45.803.456**	**44.208.865**
2.1	für Investitionszuweisungen	22.424.688	22.124.313
2.2	für Investitionsbeiträge	12.755.414	12.408.690
2.3	für Sonstiges	10.623.355	9.675.862
3	**Rückstellungen**	**15.173.431**	**6.303.560**
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	13.411	77.740
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	2.150.708	2.263.208
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	182.331	176.864
3.7	Sonstige Rückstellungen	12.826.981	3.785.747
4	**Verbindlichkeiten**	**9.322.025**	**8.093.667**
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.633.176	3.112.554
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.643.380	3.410.616
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.715	3.666
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.039.753	1.566.831
5	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**6.007.697**	**6.410.220**

Bilanzsumme	**474.000.052**	**470.778.016**

Allgemeine Grundsätze zur Kommunalen Doppik:

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung:

Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Sie beinhaltet auch nicht kassenwirksame Vorgänge wie die Abschreibungen (AfA). Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Der Saldo (=Ergebnissaldo) aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Jahresergebnis und erhöht bzw. mindert in der Bilanz das Basiskapital. Das erwirtschaftete Jahresergebnis gilt gemeinhin als Indikator des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, d.h., wenn die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag ausweist, so ist im betrachteten Rechnungsjahr auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden.

Die Finanzrechnung erfasst alle eingehenden Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres; ihr Saldo ist der Liquiditätssaldo (Kassenbestand). Sie beinhaltet damit alle realisierten Zahlungsströme. Die Finanzrechnung entspricht weitgehend dem vormaligen kameralen Haushalt, da sie alle kassenwirksamen Zahlungsvorgänge, aber keine sonstigen Wertveränderungen wie z. B. Abschreibungen oder Pensionsrückstellungen, darstellt. Der Ergebnissaldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen gibt mit Ablauf des Haushaltsjahres Aufschluss, über die Veränderung der liquiden Mittel bzw. den Kassenbestand und erhöht bzw. mindert in der Bilanz das Umlaufvermögen.

Die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sind Teil des doppischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung. Nachfolgende Abbildung zeigt, wie die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und die Bilanz/Vermögensrechnung im Sinne der Drei-Komponenten-Rechnung zusammenhängen.

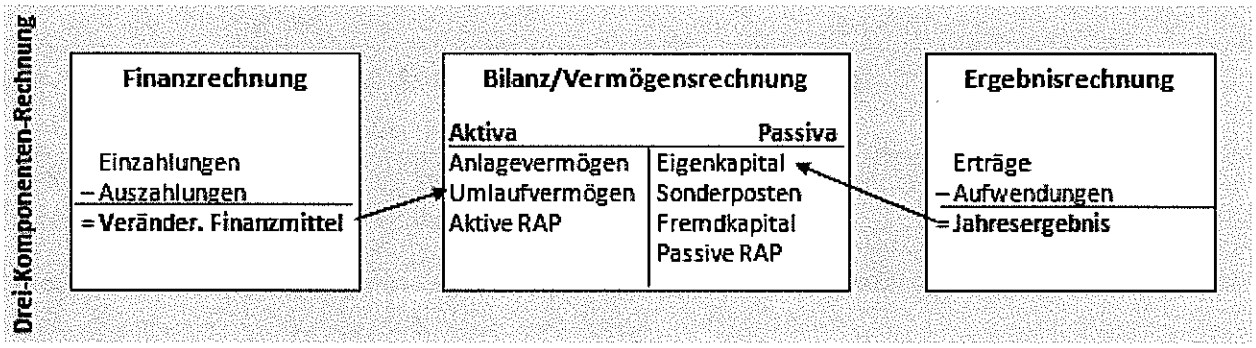

Die Verknüpfung besteht hierbei darin, dass der in der Finanzrechnung ausgewiesene positive/negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen die Bilanzposition "Liquide Mittel" (eine Unterposition des Umlaufvermögens) erhöht/mindert und der Saldo der Ergebnisrechnung aus Erträgen abzüglich Aufwendungen im Falle eines Jahresüberschusses das Basiskapital (Eigenkapital) erhöht bzw. im Falle eines Jahresfehlbetrages mindert.

Die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen in die Bilanz ein, wo wiederum das Vermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) im Aktiva mit den Finanzmitteln (Basiskapital und Schulden) im Passiva gegenübergestellt ist.

II) Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse:

Verlauf des Haushaltsjahres 2018:

2.1 Ergebnishaushalt:

In der Planung hatte das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von -8.728.059 € ausgewiesen. Auf Grund einer äußerst positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge von fast 41,6 Mio € (Plan: 25,0 Mio. €) hat das Geschäftsjahr im Vergleich zur Planung einen positiven Verlauf genommen, so dass sich in der ordentlichen Ergebnisrechnung ein Überschuss von 6.325.060 € ergab. Das Sonderergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis von 2.593.740 € ab, das überwiegend aus Vermögensveräußerungen resultiert. Der erzielte Jahresüberschuss wird gemäß § 23 GemHVO der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses zugeführt.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2018 gelungen.

Im Berichtsjahr 2018 sind überdurchschnittliche Steuererträge erzielt worden, die mit Versatz für das Jahr 2020 höhere Umlagebelastungen erwarten lassen. FAG-Rückstellungen als Vorkehrmaßnahme der steigenden Umlagebelastungen wurden nicht gebildet.

Im Berichtsjahr blieben die Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer A und B unverändert. Die Stadt lag damit -mit Ausnahme der Grundsteuer A- mit Ihren Hebesätzen was den landesweiten Durchschnittssatz bei den vergleichbaren Größenklassen anbelangt über den entsprechenden Landeswerten.

Insgesamt waren 82,6 Mio. € Steuereinnahmen und 17,9 Mio € Ertragszuweisungen zu verzeichnen; d.h. rund 25,3 Mio € mehr als im Vorjahr 2017. Den größten Anteil umfassen dabei der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 25,7 Mio. € sowie die Gewerbesteuer mit rd. 41,6 Mio. €. Die Gewerbesteuererträge haben sich damit gegenüber dem schwächeren Vorjahr (20,1 Mio €) mehr als verdoppelt. Abzüglich der Gewerbesteuerumlagen von fast 7,3 Mio € wurde im Berichtsjahr ein Nettoaufkommen an Gewerbesteuer in Höhe von 34,3 Mio € (Vorjahr: 16,0 Mio €) erzielt. Den gesamten Steuereinnahmen von 82,6 Mio € steht ein Aufwand für Umlagen von rund 47,7 Mio. € entgegen, so dass netto noch Mehreinnahmen von rund 34,9 Mio € (Vorjahr: 24,1 Mio. €) aus dem Steueraufkommen verblieben sind. Dies entspricht einem prozentualen Wert von 42,2%. Die sprudelnden Steuererträge in den letzten Jahren haben mit 2-jährigem Zeitversatz steigende Umlagepflichten bzw. geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen zur Folge, die sich jetzt nach den Steuereinnahmesteigerungen ab 2013 nun bemerkbar machen.

Den größten Anteil der Ausgaben nehmen die Personalaufwendungen mit rd. 32,0 Mio. € ein. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,34 Mio € oder 7,89% angestiegen und machen einen Anteil von 28,0% des Gesamtaufwandes (einschließlich der Abschreibungen) aus.

2.2 Finanzhaushalt

Das Ergebnis der Finanzrechnung unterteilt sich in drei wesentliche Teilbereiche:

- Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis aus Investitionstätigkeit
- Finanzergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Das Jahr hat mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von **2,5 Mio. €** abgeschlossen. Dieser erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit steht der Verwaltung zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 21,2 Mio € stehen Einzahlungen von 8,2 Mio. € gegenüber. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von **12,96 Mio. €** ab. Dabei wurden 16,7 Mio. € für Baumaßnahmen sowie 1,36 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden investiert.

Aus dem Haushaltsjahr 2017 waren auf Grund von Verzögerungen im Mittelabfluss investive Ermächtigungsüberträge in Höhe 25,6 Mio € übertragen worden. Auf Grund von Verzögerungen beim Baufortschritt erfolgten im Berichtsjahr Ermächtigungsüberträge für Investitionen von fast 24,0 Mio. € in das Folgejahr 2019. Weitere Ermächtigungsüberträge stammen mit rund 89.000 € aus dem Ergebnishaushalt, da die Schulen als Ausnahme hiervon befugt sind, ihre nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr zu übertragen.

Wie entwickelte sich die Finanzrechnung im Geschäftsjahr 2018?

➢ Ergebnis der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Das Jahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit **2,5 Mio €** und liegt mit 15,6 Mio. € über der Planung. Ursache sind Mehreinzahlungen mit insgesamt fast 17,8 Mio. € abzüglich Mehrauszahlungen von rund 2,2 Mio €.

➢ Ergebnis der Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 8,2 Mio. € blieben um 17,8 Mio. € unter dem Planansatz von 26,0 Mio. € zurück.

Auszahlungen für Investitionen waren in Höhe von 33,3 Mio € geplant; tatsächlich geleistet wurden nur 21,2 Mio. €; weil sich der Baufortschritt diverser Baumaßnahmen verzögerte. Die Auszahlungen blieben damit 12,1 Mio. € unter dem Planansatz zurück.

Insgesamt wurden rund 16,7 Mio. € für Baumaßnahmen investiert. In der Planung waren für Baumaßnahmen Investitionen von 21,9 Mio. € vorgesehen; so dass die Ausgaben für Baumaßnahmen nicht ausgeschöpft wurden. Nicht plankonforme Abwicklung von Baumaßnahmen führen zu einem verzögerten Mittelabfluss und zu Ermächtigungsüberträgen ins Folgejahr. Sie binden in der entsprechenden Höhe die vorhandene Liquidität.

Aus nicht begonnenen bzw. nicht fertig gestellten Baumaßnahmen und nicht vollzogenen Investitionen wurden fast 24,0 Mio € Ermächtigungsüberträge nach 2019 übernommen sowie 89.000 aus laufender Verwaltungstätigkeit, die entsprechend die Liquidität des Folgejahres belasten.

Insgesamt ergibt sich im Ergebnissaldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Zahlungsmittelbedarf von – **12,96 Mio. €.**

➢ Ergebnis der Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit:

Es wurden Tilgungen für Darlehen in Höhe von **520.622 €** geleistet. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Unter Fortschreibung der Zu- und Abflüsse im Zusammenhang mit der Einheitskasse Kernhaushalt und Stadtwerke ergibt sich zum 31.12.2018 ein Forderungsbestand der Stadt in Höhe von 1,34 Mio. € gegenüber den Stadtwerken. Dieser Betrag wird in der städtischen Bilanz als Forderungen gegenüber den Stadtwerken ausgewiesen.

Im Ergebnis ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen sämtlicher Kreditvorgänge im Saldo ein Finanzierungsmittelüberschuss von rund 429.000 €.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Bei den nicht haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungsvorgängen ergibt sich in 2018 ein Mittelabfluss von 8,55 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurde bei den Hausbanken ein Betrag von insgesamt 9,0 Mio. € auf zwei verwahrentgeltfreie Tagesgeldkonten angelegt. Diese Bestände werden in der Bilanz unter der Position sonstige Einlagen ausgewiesen. Diese Mittel sind jedoch weiterhin kurzfristig verfügbar. Darüber hinaus wird unter dieser Position haushaltsfremde durchlaufende Gelder, wie z.B. die Zahllast im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer, der Übertrag von Geldern zwischen den Girokonten sowie sämtliche ungeklärte Zahlungseingänge abgewickelt.

➢ Insgesamt zeigt sich aus diesen genannten Vorgängen folgende Verwendung der Liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2018:

Entwicklung der Liquidität und Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2018

Verwendung liquider Mittel:

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.501.935 €
Bedarf aus Investitionstätigkeit	- 12.961.960 €
Überschuss aus Finanzierungstätigkeit	428.957 €
= Minderung Zahlungsmittelbestand in 2018:	- 10.031.068 €
Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	- 8.556.651 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands in 2018:	**- 18.587.718 €**

2.3 Liquide Mittel

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017 betrug 36.963.779 €. Die in der Finanzrechnung abgewickelten Zahlungen führen im Geschäftsjahr 2018 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 18.577.718 € und somit zu einem neuen Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2028 in Höhe von 18.376.061 €. Der Bestand in Höhe von 9,0 Mio. € auf den verwahrentgeltfreien Konten bei den Hausbanken ist in dieser Summe nicht enthalten. Ein Großteil der vorhandenen Liquidität ist bereits mit den im Geschäftsjahr gebildeten Ermächtigungsüberträgen (rund 24,0 Mio. €) gebunden.

Die zur Zahlungsbereitschaft erforderlichen Mittel konnten stets bereitgestellt werden, die Liquidität war im ganzen Jahr 2018 positiv. Es war während des Haushaltsjahres insbesondere nicht notwendig die Liquidität durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen.

➢ Entwicklung der Liquidität und Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2018:

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung Rechnungsjahr 2018 EUR
1		**Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 01.01.2018**	**36.963.779,49**
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+ 2.501.934,87
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 12.961.960,18
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	+ 428.957,46
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 8.556.650,60
6	=	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende 31.12.2017** (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	**18.376.061,04**

2.4 Kredite und Verschuldung

Art der Schulden	zum 01.01.2018	zum 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit Zahlungsziel			Tilgung in 2018
			bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
Kredite/Darlehen	3.633.176	3.112.554	343.182	1.151.648	1.617.724	520.622
Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Gesamtschulden Kernhaushalt	3.633.176	3.112.554	343.182	1.151.648	1.617.724	520.622

Es ist positiv, dass zur Finanzierung der zusätzlich veranschlagten Investitionszahlungen weiterhin auf Kreditaufnahmen komplett verzichtet werden konnte. Kreditaufnahmen waren entsprechend der Planung nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Vielmehr wurden die Verbindlichkeiten aus Darlehen und Krediten um 520.622 € getilgt und die Verschuldung auf noch 3.112.554 € verringert. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 77 € je Einwohner (Vorjahr: 90,15 €/Einwohner).

Im Haushaltsjahr 2018 waren insgesamt 84.318 € Darlehenszinsen zu entrichten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Darlehensverzinsung von 2,7 %.

Insgesamt waren die Folgejahre nach 2012 der Beginn eines fortdauernd anhaltenden wirtschaftlichen Booms mit nachhaltig steigenden Einnahmen. Dadurch konnten beispielsweise die Investitionen gesteigert werden. Zwar ist auch eine Reduzierung der Verschuldung im städtischen Kernhaushalt ermöglicht worden; allerdings gilt dies nicht für die Gesamtverbindlichkeiten Kernhaushalt Stadt und Eigenbetrieb Stadtwerke zusammen.

In der folgenden Auflistung ist die Entwicklung der Verschuldung des städtischen Kernhaushaltes und des Eigenbetriebes der Stadtwerke der letzten 15 Jahre dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Gesamtverbindlichkeiten des städtischen Kernhaushaltes und der Stadtwerke in den vergangenen 15 Jahren keinen extremen Schwankungen unterlegen waren. Es ist aber auch nicht gelungen, die Gesamtverbindlichkeiten zu verringern. Es hat vielmehr nur eine Verschiebung stattgefunden. Während früher die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt ausgewiesen waren, sind diese lediglich durch Eigenkapitalentnahmen aus dem Eigenbetrieb der Stadtwerke und Zuführung in den städtischen Kernhaushalt auf die Stadtwerke verlagert worden. Eine Entschuldung wurde in den vergangenen 15 Jahren nicht erreicht. Gerade während der wirtschaftlichen Boomphase in den Jahren 2013 bis 2018 sind die Gesamtverbindlichkeiten sogar wieder angewachsen. Dies belegt einmal mehr, dass gerade in wirtschaftlichen Boomzeiten, auch die Aufwendungen im gleichen oder sogar höheren Maße gesteigert werden.

HH-Jahr	Schulden Stadtwerke	Schulden Kernhaushalt	Schulden insgesamt
2004	4.180.885 €	9.394.921 €	**13.575.806 €**
2005	7.037.265 €	9.890.753 €	**16.928.018 €**
2006	3.467.476 €	9.186.585 €	**12.654.061 €**
2007	3.265.506 €	8.450.817 €	**11.716.323 €**
2008	3.019.121 €	7.683.449 €	**10.702.570 €**
2009	2.768.902 €	4.786.550 €	**7.555.452 €**
2010	3.135.300 €	8.043.699 €	**11.178.999 €**
2011	2.895.945 €	7.480.848 €	**10.376.793 €**
2012	2.656.591 €	6.917.996 €	**9.574.587 €**
2013	5.283.250 €	6.242.789 €	**11.526039 €**
2014	8.689.370 €	5.576.664 €	**14.266.034 €**
2015	9.752.281 €	4.911.140 €	**14.663.421 €**
2016	9.469.020 €	4.245.315 €	**13.714.335 €**
2017	10.107.625 €	3.633.176 €	**13.740.801 €**
2018	10.676.316 €	3.112.554 €	**13.788.870 €**

2.5 Bilanz:

Die Bilanzsumme weist ein Volumen zum Ende des Berichtsjahres in Höhe von 470,78 Mio. € aus. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,22 Mio. € verkürzt.

Auf der **Aktivseite** hat das Sachvermögen um rd. 5,8 Mio. € erhöht. Das Finanzvermögen hat sich hingegen um rd. 9,5 Mio. € reduziert. Der Bestand an Abgrenzungsposten hat sich wiederrum um 0,5 Mio. € erhöht.

Auf der **Passivseite** hat sich die Kapitalposition um 8,1 Mio. € erhöht. Der Bestand an Sonderposten hat sich um 1,6 Mio. € reduziert. Die Position Rückstellungen ging ebenfalls um 8,9 Mio. € zurück. Darüber hinaus reduzierten sich die Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2018 um 1,2 Mio. €. Der Bestand des passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 0,4 Mio. € erhöht.

2.6 Fazit des Haushaltsjahres 2018 und Ausblick

Getragen von einer weiterhin robusten Konjunktur und einer äußerst positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer hat sich das Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zur Planung sehr positiv entwickelt. Nach einem geplanten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -8.7 Mio. € schließt die Rechnung mit einem hohen Überschuss von +6,3 Mio. € ab. Unter Einbeziehung des Sonderergebnisses mit einem Überschuss von fast +2,6 Mio. € kann im Geschäftsjahr ein positives Gesamtergebnis von rund 8,9 Mio. € erzielt werden.

Ursächlich war insbesondere der spürbare Anstieg der Gewerbesteuererträge. Der Gewerbesteuerplanansatz von 25 Mio. € konnte im Jahr 2018 mit 41,6 Mio. € um 16,6 Mio. € übertroffen bzw. gegenüber dem Vorjahr (20 Mio. €) sogar mehr als verdoppelt werden. Im Vergleich zur Haushaltsplanung konnten auf der Ertragsseite insgesamt Mehrerträge in Höhe von 18,5 Mio. € erzielt werden. Bedingt durch die steigenden Belastungen über den Finanzausgleich wie z.B. der Gewerbesteuerumlage sind gegenüber der Planung jedoch auch Mehraufwendungen von rund 3,5 Mio. € entstanden. Die schwankende Entwicklung der Gewerbesteuer –insbesondere in den letzten drei Geschäftsjahren- erschwert eine Ziel genaue Planung. In Gesamtbetrachtung steht ein sehr positives Rechnungsergebnis mit einem hohen Überschuss zu Buche. Der Überschuss wurde den Rücklagen zugeführt.

In der Finanzrechnung ist im Geschäftsjahr 2018 allerdings ein erheblicher Mittelabfluss in Höhe von fast 18,6 Mio. € zu verzeichnen. Insbesondere durch die Verschiebung der Veräußerung von Grundstücken im Hegelesberg und Steingauquartier in das Folgejahr sind die Einzahlungen mit 8,2 Mio. € wesentlich unter dem Planansatz von 26,1 Mio. € zurückgeblieben. Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr überdurchschnittlich hohe Investitionen für Baumaßnahmen wie dem Campus Rauner und der Erstellung von Unterkünften für die Anschluss- und Obdachlosenunterbringung geleistet. Während in den Vorjahren in der Regel rund 10,5 Mio € für Baumaßnahmen verausgabt wurden, ist im Berichtsjahr 2018 mit einem Volumen in Höhe von 16,7 Mio. € ein Höchstwert für Investitionen von Baumaßnahmen erreicht worden.

Die in der Finanzrechnung abgewickelten Zahlungsvorgänge haben im Geschäftsjahr 2018 zu einem Mittelabfluss in Höhe von fast 18,6 Mio. € geführt und lassen den Jahresanfangsbestand der Liquiden Mittel von rund 37 Mio. € entsprechend schrumpfen. Zum Jahresende kann in der Finanzrechnung ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 18,37 Mio. € ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr wurde bei den Hausbanken ein Betrag von insgesamt 9,0 Mio. € auf zwei verwahrentgeltfreie Tagesgeldkonten angelegt. Diese Bestände werden in der Bilanz unter der Position „sonstige Einlagen" ausgewiesen. Diese Mittel sind jedoch weiterhin kurzfristig verfügbar. Der Bestand in Höhe von 9,0 Mio. € auf den verwahrentgeltfreien Konten bei den Hausbanken ist in der Summe der Liquiden Mittel nicht enthalten.

Insgesamt konnten die Investitionen nicht vollständig aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung gedeckt werden, so dass vorhandene Eigenmittel einzusetzen waren. Deshalb muss auch künftig stets der Blick auf die stetige Erhaltung der Liquidität gerichtet bleiben und angestrebt werden, dass sich die Einzahlungen und Auszahlungen die Waage halten und Kreditaufnahmen stets auf einem erträglichen Maße gehalten werden.

Zum Jahresende des Berichtjahres bestehen noch Ermächtigungsüberträge in Höhe von fast 24,0 Mio. €, die die vorhandene Liquidität binden.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass sich insgesamt betrachtet die positive stabile Entwicklung der vorausgehenden Boomjahre fortgesetzt hat und die anhaltend gute Konjunktur- und Beschäftigungslage fast ein Jahrzehnt lang konstant hohe Überschüsse in die Ergebnishaushalte gebracht hat. Während die Stadt in den vergangenen Jahren bei den Gewerbesteuereinnahmen zu den eher steuerschwachen Kommunen im Land gehörte, ist insgesamt ein spürbarer Aufwärtstrend gelungen, die ihren Niederschlag in der Verdoppelung der Gewerbesteuererträgen gefunden hat. Die Stadt profitierte dabei zweifelsfrei von dem anhaltenden Wirtschaftsboom. Deshalb waren äußerst begünstigende Rahmenbedingungen gegeben. Entsprechend muss es Ziel der Kommunalen Haushalte sein, in den konjunkturellen Hochphasen einen positiven Ergebnishaushalt zu erreichen, der einen Überschuss für Investitionen generiert sowie einen maßvollen Schuldenstand auszuweisen.

Einerseits verzeichnete die Stadt in den vergangenen Jahren Rekordeinnahmen und verfügen dadurch über gewisse finanzielle Reserven bei den Liquiden Mitteln; andererseits sind noch sehr ehrgeizige Investitionsziele verfolgt und offen geblieben.

Aktuell hat die wirtschaftliche Lage durch den plötzlichen Einzug des Coronavirus einen spürbaren Einbruch erlitten, so dass sich die Ausgangslage innerhalb eines kurzen Zeitraumes maßgeblich verändert darstellt und die Konjunkturaussichten erheblich gedämpft sind. Das genaue Ausmaß bei den Kommunen ist noch nicht genau zu beziffern; vor allem ist es nicht vorhersehbar, wie lange der wirtschaftliche Konjunkturrückgang andauern wird; so dass auch die Planungssicherheit darunter leidet und wesentlich erschwert ist.

Um unter diesen schwierigen Umständen den dringlichsten Investitionsbedarf mit einer noch annehmbaren Verschuldung zu meistern; bedarf es der dauerhaften strukturellen Stabilität der Ertragskraft des Ergebnishaushalts. Dazu sind seitens der Stadt bei den Einnahmen konkret Anstrengungen unternommen worden und Gebühren angepasst worden. Allerdings besteht in der Zeitspanne des wirtschaftlichen Einbruchs wenig Spielraum und Verständnis für weitere Belastungen der Bürger und Unternehmen. Vielmehr steigt die Erwartung an die Kommunen, eine Ausgabendisziplin zu wahren sowie vor allem die jährlich wiederkehrenden strukturellen Belastungen konsequent zurück zu fahren und die Konzentration auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu richten. Dabei unterliegen die Kommunen zunehmenden Aufgabenpflichten sowie steigenden Erwartungshaltungen aus der Öffentlichkeit. Die größten Ausgabenblöcke der Stadt resultieren aus den Bereichen Bildung und aktuell stark ansteigend den Personalaufwendungen.

In Folge der Coronakrise ist zu erwarten, dass ein drastischer wirtschaftlicher Konjunktureinbruch bevor steht, der massive Einnahmenausfälle bei den Kommunen hervorruft und zur Einsparung bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten im Ergebnishaushalt zwingt und einen Verzicht von manchen bereits geplanten Investitionen erforderlich macht. Es ist zwingend notwendig und muss daher verstärkt in den Fokus rücken, vor allem die strukturellen jährlich wiederkehrenden Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten im Ergebnishaushalt nachhaltig zu reduzieren und alle Aufwandsposten auf den Prüfstand zu stellen. Die Stadt konnte fast ein Jahrzehnt lang ununterbrochen Rekordeinnahmen verzeichnen. Umgekehrt wurden entsprechend den sprudelnden Einnahmen schleichend auch die strukturellen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes stark erhöht. Beispielsweise betrug der Personalaufwand im Jahre 2013 noch rund 25 Mio €; fünf Jahre später im Jahre 2018 haben sich die jährlichen Personalaufwendungen bereits auf rund 32 Mio. € etabliert. Entsprechend muss es Folge sein, in wirtschaftlich schwierigen Phasen auch die strukturellen Aufwendungen wieder an die rückläufige Ertragssituation anzupassen.

Es ist nun geboten, die strukturellen Ausgaben jetzt im Zeitraum der grundlegend veränderten wirtschaftlichen Ereignisse wie der Coronakrise- sehr frühzeitig an die veränderten Parameter anzupassen. Daher muss der laufende Verwaltungs- und Personalaufwand stets im Blick und Gleichgewicht zur wirtschaftlichen Lage stehen. Hinsichtlich des Personalaufwandes ist es dringlich zu empfehlen, wie zuvor Aufgaben bezogene Stellenbedarfsbemessungen sowie interkommunale Vergleiche durchzuführen, um den notwendigen Stellenbedarf zu ermitteln. Bei spürbar rückläufigen Erträgen ist es in Konsequenz erforderlich, die Aufwendungen anzupassen. Es gilt dabei zu bedenken, dass bei frühzeitiger Reaktion die Wucht der haushaltswirtschaftlichen Folgen gemildert werden kann. Je später Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, desto drastischere Auswirkungen drohen und gefährden das Haushaltsgleichgewicht.

Zwar konnte im Kernhaushalt quasi eine Schuldenfreiheit erreicht werden, allerdings wurde durch die Kapitalentnahmen der Stadt die Kapitalausstattung des städtischen Eigenbetriebs spürbar gemindert. In Folge dessen sind die Darlehensverbindlichkeiten beim Eigenbetrieb der Stadtwerke aktuell auf mehr als 10,6 Mio € angestiegen, so dass die gesamten Verbindlichkeiten der Stadt und Stadtwerke rund 11 Mio € betragen. Von einer klassischen Schuldenfreiheit kann erst gesprochen werden, wenn auch bei den ausgelagerten Aufgaben des Eigenbetriebs der Stadtwerke eine Entschuldung gegeben ist. Im Umkehrschluss entstehen für den städtischen Kernhaushalt künftig als Gegenleistung aus der Entnahme des Eigenkapitals der Stadtwerke neue laufende Folgekosten für die Übernahme des Defizits beim Freibad, das den städtischen Ergebnishaushalt zusätzlich mit rund 1 Mio € pro Jahr belastet.

Die aktuellen Entwicklungen der Zuwanderung und der generellen Wohnungsknappheit sind mit der erforderlichen Schaffung von Wohnraum als gesetzliche Pflichtaufgabe nun zusätzliche Aufgabenschwerpunkte hinzugekommen, die in den Vordergrund gerückt sind und dringende sowie Kosten intensive Investitionen erforderlich machen. Die Forderungen nach Klimaschutzmaßnahmen stehen aktuell erst am Anfang und werden künftig durch eine nachhaltige umweltfreundliche Bauweise sowie sonstige Vorkehrmaßnahmen im Fuhrpark, etc. deutlich an Fahrt aufnehmen und zusätzliche Investitionen hervorrufen. Mit dem Bau eines Hallenbades, der Ertüchtigung von Bildungseinrichtungen, der Förderung des Digitalisierungsausbaus und der Umsetzung des Verwaltungsgebäudekonzepts sowie der Sanierung Stadt prägender Gebäude sind weitere Großinvestitionen erst geplant, deren

Verwirklichung und zeitlicher Ablauf durch die spontane wirtschaftliche Umkehrentwicklung auf Grund des Coronavirus auf dem Prüfstand stehen werden.

Einmalige Finanzierungsmittel und Möglichkeiten zur Stärkung des Kernhaushaltes wie die Entnahme aus dem Eigenkapital der Stadtwerke, Grundstücksverkäufe oder dem Einsatz des Kirchheim unter Teck Fonds sind teilweise in Anspruch genommen und stehen nicht beliebig zur Verfügung. Der Kirchheim unter Teck Fonds ist 2019 aufgelöst und bereits komplett in die liquiden Mitteln vereinnahmt worden.

Zur spürbaren Entlastung sind wertvolle Investitionen in die Infrastruktur wie Schulgebäude oder neue Wohngebäude getätigt worden, die den eigenen Gebäudebestand aufwerten bzw. den Standard an städtischen Gebäuden nachhaltig erhöht haben und auch energetische Folgekosten mindern. Zusätzlich verfügt die Stadt über einen ordentlichen hohen Bestand an Liquiden Mitteln. Zwar hatte die Stadt große Anstrengungen unternommen, ein Gewerbegebiet im Hegelesberg zu erschließen, um durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen gleichzeitig auch ein hohes Maß an Gewerbesteuereinnahmen langfristig sicherzustellen. Allerdings ist in Phasen eines Konjunktureinbruchs gerade mit besonders hohen Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer zu kalkulieren.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ist ein Doppelhaushalt aufgestellt. Die Planungen sind auf Grund der aktuellen politischen Ereignisse um Corona und den daraus erwachsenen wirtschaftlichen Folgen nicht mehr verlässlich und bedürfen für das jetzt folgende Haushaltsjahr 2021 eines Nachtrags nach § 82 Abs. 2 GemO. Das Land hat zwar angekündigt die Kommunen zumindest anfänglich mit Hilfsmaßnahmen zu unterstützen; allerdings steht es in der Pflicht der Kommunen ihre grundlegenden Hausaufgaben eigens zu erledigen und einen schlankeren Haushalt auf ein tragbares Fundament zu stellen, um die Deckung des Aufwands aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken und die dringlichsten Investitionen mit einer maßvollen Verschuldung vornehmen zu können. Nach fast einem Jahrzehnt ununterbrochener wirtschaftlicher Boomphase mit sprudelnden Steuereinnahmen und Rekordergebnissen hält nunmehr ein Konjunkturrückgang Einzug, so dass auch manche wünschenswerte Ziele über eine unbestimmte Zeit nicht umgesetzt werden können und bis zur Überwindung der Krise auf mancherlei sinnvolle Wünsche verzichtet werden muss.

Prüfbestätigung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung 2018 der Stadt Kirchheim unter Teck daraufhin geprüft, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt ein hohes Maß an ordnungsgemäßer Abwicklung der Finanzvorgänge. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2018 in der vorgelegten Fassung, gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung, festzustellen.

Kirchheim unter Teck, den 20.01.2021

Claus Kuchelmeister

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

III) Vorbemerkungen:

3.1 Prüfung des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss umfasst sämtliche wirtschaftlichen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er legt somit Rechenschaft darüber ab, welches Jahresergebnis erzielt wurde und wie sich die Liquiden Mittel bzw. der Kassenbestand verändert haben.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung zu erstellen und muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung enthalten. Entsprechend § 95 GemO ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zum Anhang gehören auch Anlagen wie Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

3.2 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt:

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Stadt auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der sachlichen/rechtlichen Richtigkeit des Kassen- und Finanzwesens sowie des städtischen Vermögens mit Erstellung eines Schlussberichts.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind:

- Prüfung weiterer Einrichtungen

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt auch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes der Stadtwerke sowie des Abschlusses des Beteiligungsbetriebes der Parkhaus GmbH wahr. Über die gesetzliche Pflichtprüfung des Eigenbetriebes Stadtwerke und der Parkhaus GmbH erfolgen stets separate Prüfungen unter Ausfertigung eines gesonderten Prüfberichts.

Das Regierungspräsidium Stuttgart befreite die Stadt im Wege einer Ausnahme von den Prüfungserfordernissen der Parkhaus GmbH durch einen Wirtschaftsgutachter im Sinne des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5b GemO unter der Prämisse, dass die Prüfung des Jahresabschlusses der Parkhaus GmbH ab 2012 auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen wird. Die Parkhaus GmbH wird in privater Rechtsform sowie als 100%ige Beteiligung der Stadt unterhalten. Diese Rechtsform wird zum Jahre 2020 aufgehoben und der Parkhausbetrieb direkt bei dem Eigenbetrieb der Stadtwerke eingegliedert.

Die Prüfberichte des RPA für die Stadtwerke sind bis zum Jahr 2018 fertig gestellt und die Parkhaus GmbH bis zum Jahre 2019. Diese werden jeweils im Rahmen der Einbringung des

Prüfberichtes des Eigenbetriebes der Stadtwerke als zusätzliche Berichte dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

➢ Ferner ist dem Rechnungsprüfungsamt durch Gemeinderatsbeschluss als weitere Aufgabe gem. § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse des Vereins Brückenhaus e.V. übertragen. Hierüber wird ebenfalls ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt.

➢ Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Kassenüberwachung. Dabei sind insbesondere eine jährliche Prüfung der Stadtkasse vorzunehmen sowie diverse Zahlstellen mit hohen Bargeldeinnahmen wie z.B. Freibad, BürgerService etc. zu überprüfen.

➢ Das RPA prüft laufend die Organisation und Wirtschaftlichkeit innerhalb der Verwaltung d.h. innerhalb der Verwaltung sind Anregungen und Impulse im Sinne der Prävention über eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und Organisationsregelung zu geben. Dabei nimmt die begleitende Beratung der Fachabteilungen während der laufenden Tätigkeiten einen zunehmenden Stellenwert und Zeitraum ein.

➢ Sonstige Aufgaben:

Gleichzeitig hat das RPA in den vergangenen Jahren mehrere fachfremde Aufgaben übernommen. Hinzugekommen sind vor allem die Funktion des Datenschutzbeauftragten. Der Leiter des RPA ist zum städtischen Datenschutzbeauftragten bestellt. Nach Inkrafttreten der EU-DSGVO zum 25.05.2018 war insbesondere eine Datenschutzstruktur für die Stadtverwaltung aufzubauen. Das RPA ist derzeit auch in mehreren innerstädtischen Projekten wie z.B. Entwicklung des E-Governments in der Stadtverwaltung, Aufbau eines umfassenden Projektmanagements sowie im Hinblick auf den Datenschutz im interkommunalen Projekt Internes-Sicherheits-Management System mit den Großen Kreisstädten im Landkreis beteiligt. Des Weiteren obliegen dem PRA die aushilfsweise Vertretung des Ehestandesbeamten sowie die Stellvertretung der Schwerbehindertenvertrauensfrau. Damit wurde das Betätigungsfeld in den letzten Jahren erheblich erweitert. Außerdem hat das RPA ab dem Jahre 2015 die Prüfung des Jahresabschlusses des Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V. übernommen.

➢ Zuletzt wurde der Leiter des RPA dazu bestellt im Zeitraum von März bis Juli 2019 die Personalratswahlen als ehrenamtliche Tätigkeit zu organisieren und durchzuführen.

3.3 Überörtliche Prüfung:

Darüber hinaus werden noch überörtliche Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgenommen. Die überörtliche Prüfung teilt sich auf in die allgemeine Finanzprüfung und in die Prüfung der Bauausgaben.

Gegenstände der letzten überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung im Juli 2018 bis September 2018 waren der letzte kamerale Jahresabschluss 2012 sowie die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Der Prüfbericht der überörtlichen Finanzprüfung erfolgte im November 2019 und wurde einschließlich der Stellungnahmen der Stadtverwaltung vom April 2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Aktuell zum 01.10.2020 erfolgte die überörtliche allgemeine Finanzprüfung der GPA für die Jahre 2013 bis 2017.

Die Bauausgaben wurden zuletzt von April bis Juli 2015 geprüft. Der Prüfbericht datiert vom 07.12.2015. Am 15. Juni 2020 wurde die Bauprüfung der Jahre 2015-2019 begonnen.

3.4 Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 110 GemO). Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens fasst das Rechnungsprüfungsamt seine wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss.

Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es erfolgte eine Prüfung unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensrechnung.

Zeitlicher Ablauf:

Durch den äußerst aufwändigen Umstellungsprozess und grundsätzlichen Paradigmenwechsel auf die Doppik zum 01.01.2013 sind spürbare Verzögerungen bei der Haushaltsrechnung, der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Prüfung durch das RPA aufgetreten.

Insbesondere musste der Aufstellung der Jahresrechnungen nach Einführung der Doppik in 2013 zwingend die Auf- und Feststellung der Eröffnungsbilanz vorangehen. Wegen der Komplexität und der enormen Arbeitsbelastung, sowohl bei der Finanzverwaltung, als auch im RPA hatte der Umstellungsprozess sehr viele Ressourcen beansprucht. Dadurch sind deutliche Fristüberschreitungen entstanden, die nun abgearbeitet werden.

Nach § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Kirchheim unter Teck hat sich zeitlich erheblich verzögert und war am 31.07.2020 durch die Abteilung Finanzen erstellt und dem RPA zur Prüfung übergeben worden.

Nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2013 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht NKHR war das zu prüfende Haushaltsjahr 2018 das sechste Jahr der Doppik.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 wurden am 13.12.2017 durch den Gemeinderat beschlossen. Mit Erlass vom 19.01.2018 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Ein Nachtragshaushalt war nicht erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2018 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 i.V.m. § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und unter Anwendung der Vorschriften des 2. Unterabschnitts der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Grundlage ist das doppische Gemeindewirtschaftsrecht. Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche) Prüfung und weniger der rein rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabschlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das RPA unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen. Zum Teil werden aber im Schlussbericht auch erstmalig Prüfberichte aufgezeigt. Insoweit erfolgte die auszugsweise Einholung der Stellungnahmen gesondert.

Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Außen vor bleiben jedoch getroffene Entscheidungen aufgrund des politischen Willensbildungsprozesses.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Das RPA verfügt einschließlich der Leitung über insgesamt 3,5 Vollzeitkräfte für die Prüfung, davon 1 Stelle in der Fachtechnik. Tatsächlich waren diese in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht vollständig besetzt. Ergänzend bestehen noch 0,5 Stellenanteile für die Aufgaben des Datenschutzes.

IV) Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Ermächt.-Übertrag. nach 2019 EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	59.127.145	66.305.900	82.594.427	16.288.527	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.398.805	14.921.597	16.211.633	1.290.036	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwend-ungen und -beiträge	1.649.614	1.658.388	1.669.121	10.732	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.271.454	11.660.605	11.779.906	119.301	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.524.164	2.345.170	2.808.417	463.247	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.195.984	1.065.235	1.114.678	49.443	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	92.520	84.600	22.612	-1.988	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	240.281	391.688	286.285	-105.403	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.980.961	3.834.350	4.283.238	448.888	0
11	**=**	**Summe d. ordentlichen Erträge**	**104.480.928**	**102.267.533**	**120.830.315**	**18.562.782**	**0**
12	-	Personalaufwendungen	-29.643.256	-31.501.800	-31.983.370	-481.570	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.411.330	-20.083.229	-19.227.539	855.690	-88.766
15	-	Abschreibungen	-8.920.854	-8.698.217	-9.683.900	-985.683	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-114.778	-107.250	-86.429	20.821	0
17	-	Transferaufwendungen	-46.010.066	-46.944.064	-49.727.628	-2.783.564	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.464.159	-3.661.032	-3.796.390	-135.358	0

Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Ermächt.-Übertrag. nach 2019 EUR
			1	2	3	4	5
19	**=**	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**-105.564442**	**-110.995592**	**-114.505255**	**-3.509.663**	**-88.766**
20	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.083.515**	**-8.728.059**	**6.325.060**	**15.053.119**	**-88.766**
21	+	Außerordentliche Erträge	2.335.544	3.216.820	4.183.860	967.040	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-1.184.897	-2.526.820	-1.590.120	936.700	0
23	**=**	**Sonderergebnis**	**1.150.646**	**690.000**	**2.593.740**	**1.903.740**	**0**
24	**=**	**Gesamtergebnis**	**67.132**	**-8.038.059**	**8.918.800**	**16.956.859**	**-88.766**
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	-6.325.060	-6.325.060	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.083.515	0	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonder-ergebnisses	-1.150.646	0	-2.593.740	-2.593.740	0

4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung:

Gliederung und Aufbau der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Der Gesamthaushalt wurde in 12 Teilhaushalte und damit nach § 4 Abs. 1 GemHVO gegliedert, die sich an den Produktbereichen des Produktplans Baden-Württemberg und der örtlichen Organisation orientieren. Jeder Teilhaushalt ist einem Dezernat zugeordnet. In den Teilhaushalten sind zusammenhängende Aufgabenbereiche gebündelt. Die Gliederung nach der örtlichen Organisation schafft eindeutige Fach- und Finanzzuständigkeiten. Allerdings verschieben sich mit jeder Organisationsänderung die Teilhaushalte und bedürfen laufend Anpassungen an die neuen Organisationsstrukturen bzw. erschweren eine Vergleichbarkeit der Teilhaushalte über einen längeren Zeitraum. Jeder Teilhaushalt bildet mindestens ein Budget.

Jahresergebnis 2018:

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von +8.918.800 € (Vorjahr: +67.131 €) ab. Das Gesamtergebnis setzt sich aus einem positiven **Ordentlichen Ergebnis** in Höhe von +6.325.060 € und dem Überschuss des **Sonderergebnisses** in Höhe von +2.593.740 € zusammen.

Nachdem im Jahr 2017 die Gewerbesteuererträge nach dem Rekordwert aus 2016 mit 55,4 Mio. € auf nur noch 20,1 Mio. € eingebrochen waren, wurde im Berichtsjahr 2018 der Planansatz auf 25 Mio. € angepasst. Getragen von der weiterhin robusten Konjunktur und einer äußerst positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer, konnte im Jahr 2018 der Gewerbesteueransatz mit 41,6 Mio. € um 16,6 Mio. € übertroffen werden. Darüber hinaus wurde das Ergebnis durch höhere Schlüsselzuweisungen (+0,9 Mio. €) positiv beeinflusst. Im Vergleich zur Haushaltsplanung konnten auf der Ertragsseite Mehrerträge in Höhe von 18,5 Mio. € erzielt werden. Ursprünglich wurde für das Jahr 2018 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -8,7 Mio. € geplant. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte im Ergebnis ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von **6.325.059,94 €** erzielt werden. Ursächlich für die wesentliche Verbesserung des tatsächlichen Rechnungsergebnisses des städtischen Haushalts gegenüber der Planung war die spürbar positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens.

Auf der Aufwandsseite haben sich im Geschäftsjahr Mehraufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. € ergeben. Ein überplanmäßiges Gewerbesteueraufkommen im Geschäftsjahr führt auf der Aufwandseite im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich (FAG) systembedingt zu einer höheren Gewerbesteuerumlage. Aus diesem Grund ist insbesondere bei den Transferaufwendungen ein Mehrbedarf von 2,8 Mio. € zu verzeichnen. Der Ansatz im Bereich der Personalkosten wurde um 0,5 Mio. € überschritten. Im Gegenzug konnte bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein Wenigeraufwand von 0,9 Mio. € verzeichnet werden. Insbesondere aufgrund von höheren Abschreibungen auf Forderungen im Bereich der Gewerbesteuer wurde der Ansatz bei den Abschreibungen um rund 1,0 Mio. € überzogen.

Das **Sonderergebnis** schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von **+2.593.740,27 €** ab. Dies ist überwiegend auf außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen zurückzuführen. Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr ein positives **Gesamtergebnis in Höhe von +8.918.800,21 €.**

Ergebnisverwendung

Der erzielte Jahresüberschuss wird gemäß § 23 GemHVO der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses zugeführt.

4.2 Ordentliches Ergebnis:

	Ergebnis VJ 2017 Euro	Ergebnis 2018 EUR	Planansatz 2018 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Ordentliche Erträge	104.480.928	120.830.315	102.267.533	18.562.782
Ordentliche Aufwendungen	- 105.564.442	- 114.505.255	- 110.995.592	- 3.509.663
Ordentliches Ergebnis	**- 1.083.515**	**6.325.060**	**- 8.728.059**	**15.053.119**

4.3 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben; wie z.B. die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Ebenfalls einen hohen Anteil stellen die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen dar. Hierzu gehören vor allem die Schlüsselzuweisungen. Die Ordentlichen Erträge betragen im Berichtsjahr:

Übersicht ordentliche Erträge	**2018 Plan**	**2018 Ergebnis**	**Abweichung Plan/Ergebnis**
Steuern und ähnliche Abgaben	66.305.900 €	82.594.427 €	+16.288.527 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, Investzuweisungen	16.579.985 €	17.880.753 €	+1.300.768 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	11.660.605 €	11.779.906 €	+119.301 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.345.170 €	2.808.417 €	+463.247 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.065.235 €	1.114.678 €	+49.443 €
Zinsen und ähnliche Erträge	84.600 €	82.612 €	-1.988 €
Aktiviere Eigenleistungen	391.688 €	286.285 €	-105.403 €
Sonstige ordentliche Erträge	3.834.350 €	4.283.238 €	+448.888 €
Summe ordentliche Erträge	**102.267.533 €**	**120.830.315 €**	**+18.562.782 €**

4.3.1 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben:

Die Hebesätze entwickelten sich im Berichtsjahr 2018 gegenüber den Vorjahren wie folgt:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Stadt Kirchheim unter Teck			
2015	310	390	370
2016	310	395	380
2017	310	395	380
2018	**310**	**395**	**380**
Landesdurchschnitt aller Gemeinden			
2015	354	388	365
2016	356	391	366
2017	359	396	368
2018	**360**	**397**	**367**
Größenklasse 20.000 – 50.000			
2015	335	379	361
2016	337	381	364
2017	340	383	367
2018	**342**	**386**	**364**

Im Berichtsjahr 2018 blieben die Hebesätze unverändert. Die Stadt lag damit -mit Ausnahme der Grundsteuer A- mit Ihren Hebesätzen -was den landesweiten Durchschnittssatz bei den vergleichbaren Größenklassen anbelangt- über den entsprechenden Landeswerten. Insgesamt betrugen die Erträge aus Steuern rd. 82,6 Mio. € (Vorjahr: 59,1 Mio. Euro).

Die Steuererlöse der Stadt entwickelten sich im Berichtsjahr 2018 sowie den 3 vorangegangenen Haushaltsjahren wie folgt:

Erträge aus Steuern	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A+B	7.147.960 €	7.364.274 €	7.393.481	**7.441.357**
Gewerbesteuer	29.599.987 €	55.397.674 €	20.051.782	**41.585.113**
Gde. Ant. Einkommensteuer	22.096.439 €	22.316.112 €	25.378.109	**25.702.164**
Gde. Ant. Umsatzsteuer	2.158.776 €	2.203.335 €	2.773.811	**3.887.279**
Vergnügungssteuer	1.356.147 €	1.381.639 €	1.477.705	**1.883.662**
Hundesteuer	138.575 €	142.203 €	164.332	**169.294**
Familienleistungsausgleich	1.761.925 €	1.821.672 €	1.887.926	**1.925.558**
Summe Steuern u. Abgaben	**64.259.809 €**	**90.626.909 €**	**59.127.145**	**82.594.427**

Die bedeutendsten Ertragsquellen sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer unterliegt allerdings auch den stärksten Schwankungen. Während das Gewerbesteueraufkommen 2010 noch bei 14,2 Mio. € lag, verdoppelte sich das Aufkommen bis zum Jahre 2013 auf fast 29,9 Mio. € und konnte in den Folgejahren 2014 und 2015 diese erreichten Spitzenwerte annähernd halten. Im Jahr 2016 folgte nochmals ein absolut außergewöhnlicher und wohl einmaliger Sprung auf fast 55,4 Mio. €. Das war ein bis dahin nicht gekanntes Niveau und stellt für die Stadt Kirchheim unter Teck ein absoluter Rekordwert dar. Ein Teil dieser Erträge mussten jedoch im Jahr 2017 aufgrund von Steuerrückzahlungen für die Vorjahre wieder erstattet werden; es verblieben noch 20,1 Mio. €. Im Jahr 2018 konnte wieder ein Spitzenwert von fast 41,6 Mio € erreicht werden. Damit wurde der Planansatz von 25,0 Mio € um fast 16,6 Mio € übertroffen bzw. das Vorjahresergebnis mehr als verdoppelt.

Gegenüber der Planung änderten sich die Steuereinnahmen im laufenden Berichtsjahr wie folgt:

Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben	**2018 Plan**	**2018 Ergebnis**	**Vergleich Ergebnis/ Ansatz**
Grundsteuer A + B	7.568.000	7.441.357	-126.643
Gewerbesteuer	25.000.000	41.585.113	16.585.113
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.015.000	25.702.164	-312.836
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.946.400	3.887.279	-59.121
Vergnügungssteuer	1.700.000	1.883.662	183.662
Hundesteuer	148.500	169.294	20.794
Familienleistungs-ausgleich	1.928.000	1.925.558	-2.442
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	**66.305.900**	**82.594.427**	**16.288.527**

Der Planansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde um rund 312.000 € (-1,2%) unterschritten. Aufgrund der weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist der maßgebliche Gesamtanteil der Gemeinden in Baden-Württemberg auf einem hohen Niveau. Geplant wurde gemäß den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Steuerschätzung mit einem Gesamtanteil von rd. 6,3 Mrd. €. Im Ergebnis beläuft sich dieser weiter ansteigend auf rd. 6,6 Mrd. €.

Die Erträge für den Anteil an der Umsatzsteuer (-1,5%) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (-0,13%) sind nahezu plangemäß eingegangen. Bei der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer ist eine steigende Tendenz festzustellen.

Insgesamt können im Bereich der Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** im Ergebnis Mehrerträge gegenüber der Planung in Höhe von fast 16,3 Mio € erzielt werden. Der Zuwachs ist vor allem bei den Gewerbesteuereinnahmen spürbar.

Während im Vorjahr 2017 ein Einbruch gegenüber dem Rekordergebnis 2016 zu verzeichnen war, wurde für das Gewerbesteueraufkommen im Berichtsjahr 2018 nochmals ein absoluter Spitzenwert erreicht. Das Gewerbesteueraufkommen war in den drei Jahren von 2016 bis 2018 äußerst schwankend und unbeständig.

Mehr Beständigkeit war in den drei Vorjahren 2013 bis 2015 gegeben; hier lag das Gewerbesteueraufkommen konstant zwischen 28 Mio. € und 30 Mio €. Im Vergleich dazu haben sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Berichtsjahr 2018 fast um mehr als ein Drittel erhöht. Das im Berichtsjahr erzielte Gewerbesteueraufkommen von rd. 41,6 Mio. stellt nach dem Rekordergebnis 2016 mit 55,4 Mio € das zweitbeste jemals erreichte Ergebnis dar und ist nicht repräsentativ bzw. nicht als Maßstab für die Folgejahre geeignet.

Landesweit war im Berichtsjahr 2018 über alle Größenklassen hinweg ein Anstieg bei den Brutto-Gewerbesteuereinnahmen um 6,52% (Vorjahr: 4,43%) zu verzeichnen. Im Ergebnis ist der örtliche Anstieg des Brutto-Gewerbesteueraufkommens im Berichtsjahr 2018 auf Grundlage eines stark unterdurchschnittlichen Vorjahres um 107,4% angestiegen und hat sich mehr als verdoppelt. Auf Grund der sprunghaften Gewerbesteuersteigerungen in den vorangegangenen Berichtsjahren ist seit dem Jahr 2012 insgesamt ein wesentlicher Aufwärtstrend festzustellen.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen in Höhe von rund 7,2 Mio. € verbleibt noch ein Nettoaufkommen an Gewerbesteuer von rund 34,3 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €). Dies entspricht einem Gewerbesteuernettoaufkommen je Einwohner von 851,-€ (Vorjahr 399,-€/Einwohner). Vergleichsweise liegt das Gewerbesteueraufkommen netto im landesweiten Durchschnitt in der Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohnern bei rund 644 €/Einwohner. Während die Stadt bis zum Jahre 2012 noch oftmals unter dem Landesdurchschnitt lag, zeigte sich danach die Steuerkraft der Stadt stark verbessert und übertraf danach den Landesdurchschnitt wiederholt. Nur im Haushaltsjahr 2017 war die Stadt erstmals wieder spürbar unter den landesweiten Durchschnittwert zurück gefallen.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft allerdings seit jeher regional, örtlich und Branchenbezogen sehr unterschiedlich und ist Schwankungen unterlegen. Das jeweilige Gewerbesteueraufkommen ist nicht alleine durch die generelle wirtschaftliche Entwicklung geprägt sondern zusätzlich von Aufkommensentwicklungen an einzelnen Standorten beziehungsweise bei einzelnen Unternehmen abhängig. Landesweit konnten im Berichtsjahr 2018 insgesamt 676 Kommunen Zuwächse bei den Gewerbesteuererlösen netto gegenüber dem Vorjahr erzielen; davon 141 Kommunen mit Zuwächsen von mehr als 1 Mio. €. Bei 433 Kommunen im Lande verringerte sich das Gewerbesteueraufkommen gegenüber dem Vorjahr; bei 87 Kommunen betrug der Rückgang mehr als 1 Mio €. Diese Zahlen verdeutlichen, dass es erhebliche regionale und örtliche Unterschiede gibt. Dem Kommunalen Finanzausgleich kommt ob dieser Disparitäten eine sehr wichtige Korrekturfunktion zu. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt Kirchheim unter Teck in den vergangenen Jahren beim Gewerbesteueraufkommen netto in der Regel den "Gewinnern" angehörte; das schwächere Vorjahr 2017 trübt diese gute Bilanz nicht wesentlich.

Insgesamt ist die Verteilung bei der Stadt sehr heterogen, da die 15 größten Nettozahler über 40% des gesamten Sollaufkommens tragen. Bei immerhin rund 800 Zahlern an sich. Allerdings sind die Gewerbesteuer-Mehr- und –Mindereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen den Ausgleichsmechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs unterworfen. Dies bedeutet, dass hohe Bruttoaufkommen oder Zuwächse bei der Gewerbesteuer –wie beispielsweise im Jahr 2018- zwei Jahre später (2020) zu einer entsprechend erhöhten Finanzausgleichsumlage (und Kreisumlage) führen und je nach Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft vermindern. Die im Jahr 2016 –insbesondere auf Grund des Rekordergebnisses bei

der Gewerbesteuer- gebildete FAG-Rückstellung in Höhe von 9,86 Mio. € konnte im Berichtsjahr aufwandsreduzierend aufgelöst werden und verbessert das Jahresergebnis 2018. Obwohl nun auch im Berichtsjahr 2018 besonders hohe Steuererträge erzielt wurden und für das übernächste Folgejahr höhere Umlagebelastungen zu erwarten sind, wurde in 2018 auf die Bildung einer ausgleichenden FAG-Rückstellung verzichtet, so dass dieses Ergebniskorrektiv in 2020 entfällt. Entsprechend muss der Ausgleich des Ergebnissaldos alleine aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb gelingen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war in den Vorjahren nach der Gewerbesteuer zweitgrößter Einzeleinnahmeposten; im Vorjahr 2017 überstieg das Aufkommen sogar die Gewerbesteuererträge. Im Berichtsjahr 2018 war ein mäßiger Anstieg auf 25,7 Mio € (Vorjahr 25,38 Mio. €) zu verzeichnen. Diese Einnahmen stehen in Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Entwicklung des im Bundesgebiet bestehenden Lohn- und Einkommensteuerniveaus. Im Steueraufkommen ist der positive Konjunkturverlauf darin sichtbar, dass das Lohnsteueraufkommen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat. Entsprechend spiegelte sich die gute Beschäftigungssituation auch mit einem landesweiten Anstieg von 4,5% beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wider. Damit war die Steigerung allerdings wesentlich geringer als im Vorjahr 2017 mit +8,5%. Bei der Einkommensteuer liegt die Stadt Kirchheim unter Teck mit ihrem Pro-Kopf Aufkommen von 637,77 €/Ew. (Vorjahr: 629,73 €/Ew.) erneut deutlich über dem Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse von 584,30 €/Ew..

Der Anteil an der Umsatzsteuer ist mit 3,88 Mio. € (Vorjahr: 2,77 Mio. €) spürbar angestiegen, da die Gemeinden in Baden-Württemberg auf Grund des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Kommunen jährlich einen höheren Beteiligungsanteil an der Umsatzsteuer erhalten und sich der landesweite Gesamtanteil um 23,8% erhöhte. Die Erträge für den Anteil an der Umsatzsteuer sind fast plangemäß eingegangen. Vergleichsweise lag die Stadt mit einem Pro-Kopf Aufkommen von 96,46 € (Vorjahr: 68,83 €/Ew.) weiterhin unterhalb des Landesdurchschnitts der entsprechenden Größenklasse, der einen Wert von 103,88 €/Ew. Erreichte.

Die Grundsteuereinnahmen bleiben eine stabile Größe. Stellschraube für Änderungen des Grundsteueraufkommens stellen im Wesentlichen die kommunalen Hebesätze dar. Die Einnahmen der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe spielen eine deutlich untergeordnete Rolle. Den deutlich größeren Anteil am Gesamterlös der Grundsteuer nehmen die Erträge der Grundsteuer B ein. Inwieweit sich die künftig erforderlichen Änderungen bei der Grundsteuer niederschlagen, lässt sich aktuell nicht genau beurteilen. Zumindest wurde durch den Gesetzgeber angekündigt, dass die Gemeinden bei der anstehenden Grundsteuerreform mit einem vergleichbaren Einnahmevolumen partizipieren sollen ohne spürbare Einnahmeausfälle hinnehmen zu müssen.

Die Vergnügungssteuer steigt jährlich stetig in geringem Maße an und erreichte mit 1,883 Mio. € ähnlich wie im Vorjahr (1,477 Mio. €) einen neuen Höchststand. Mit der Besteuerung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit wird dem Ziel Rechnung getragen, einer expansiven Entwicklung der Spielhallen entgegenzutreten. Während ursprünglich die Spielautomaten pauschal (sogenannter Stückzahlmaßstab) pro Gerät besteuert wurden, fordert die Rechtsprechung nun eine umsatzbezogene Besteuerung anhand den mit elektronischen Kontrolleinrichtungen ausgestatteten Geräten. Seither ist das Steueraufkommen in den Kommunen zum Teil erheblich gestiegen.

4.3.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen:

Gegenüber der Planung entwickelten sich die Erträge aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen im laufenden Berichtsjahr wie folgt:

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2018 Plan	2018 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.521.600	5.409.615	888.015
Zuweisungen Große Kreisstädte	928.000	766.094	-161.906
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Bund, Land u.a. Bereichen	9.471.997	10.035.924	563.927
Auflösung Sonderposten	1.658.388	1.669.121	10.733
Summe Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	**16.579.985**	**17.880.754**	1.300.769

Bei den **Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** wurden gegenüber der Planung Mehrerträge von rund 1,3 Mio € erzielt. Der Mammutanteil fällt hierbei eigentlich den **Schlüsselzuweisungen** zu. Das Land beteiligt die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Haushaltsjahr mit 23% am Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer) und an der Gewerbesteuerumlage. Die Schlüsselzuweisungen orientieren sich an der Steuerkraft und Einwohnerzahl der Kommunen und soll vor allem Gemeinden mit geringerer Steuerkraft fördern. Diese Zuweisungen mit Rechtsanspruch sollen garantieren, dass die örtliche Finanzkraft umso höher aufgestockt wird, je geringer die eigenen Steuereinnahmen einer Gemeinde sind bzw. bei steigender Steuerkraft wird ein geringerer Ausgleichsbedarf zuerkannt. Da die Steuerkraft der Stadt seit 2012 zugenommen hat, werden die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen dem Grunde nach in künftigen Jahren tendenziell geringer ausfallen. Dies trifft auf die Stadt im Berichtsjahr nach den außerordentlichen Steuererträgen im zweit vorangehenden Jahr 2016 in besonderem Maße zu.

Das für Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Gemeinden insgesamt zur Verfügung stehende Ausschüttungsvolumen stieg im Jahr 2018 landesweit um 7,66%. Der Grundkopfbetrag je Einwohner zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen erhöhte sich um 74 € auf 1.334 €. Auf Grund der außerordentlichen Steuerkraft der Stadt im Vor-Vorjahr 2016 mit einmaligen Gewerbesteuereinnahmen von 55,4 Mio € bzw. gesamten Steuereinnahmen in Höhe von rd. 90,6 Mio. €, verminderten sich die Schlüsselzuweisungen der Stadt gegenüber dem Vorjahr im Ergebnis allerdings wesentlich um 8,75 Mio. €. Der massive Rückgang war bereits im Planansatz berücksichtigt und auch nur mit einem geringen Volumen von 4,5 Mio € kalkuliert.

Die Schlüsselzuweisungen der Stadt entwickelten sich im Berichtsjahr 2018 sowie den 3 vorangegangenen Haushaltsjahren wie folgt:

	2015	2016	2017	2018
Schlüsselzuweisungen	11.480.845	13.968.164 €	14.165.355 €	**5.409.615 €**

Bei den **Sonstigen allgemeinen Zuweisungen** haben sich Mindererträge in Höhe von rund 161.906 € ergeben. Bei den Zuweisungen an Große Kreisstädte im Rahmen des FAGs konnten Mehrerträge von rund 72.000 € erzielt werden. Die Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Integrationslastenausgleich gemäß § 29 d Absatz 1 FAG liegen mit 304.000 € rund 34.000 € unter dem Planansatz. Die Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht abschließend vor. Die geplanten Zuweisungen in Höhe von 200.000 € im Rahmen des Pakts für Integration wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung unter dieser Ertragsposition veranschlagt. Diese sind jedoch korrekter Weise unter der Ertragsposition Zuweisungen für laufende Zwecke verbucht worden.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke** konnten Mehrerträge in Höhe 563.927 € verzeichnet werden. Die Mehrerträge ergeben sich größtenteils im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder (+337.780 €) sowie den Zuweisungen im Rahmen der Förderung der Integration (+185.183 €), welche wie bereits erläutert ursprünglich unter der Position Sonstige allgemeine Zuweisungen in den Haushalt eingeplant wurden. Darüber hinaus gingen ungeplante Spenden für den Bildungs- und Sozialfond in Höhe von 82.157 € ein.

Bei den **Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** konnten somit insgesamt Mehr-erträge in Höhe von 1.300.768 € erzielt werden.

4.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Mehrerträge von 119.300 €

Bei den Verwaltungsgebühren können Mehrerträge in Höhe von 171.580 € verzeichnet werden. Bei den Baugenehmigungsgebühren konnte der Ansatz in Höhe von 500.000 € um 30.250 € überschritten werden. Im Bereich Bürgerservice konnte ein Mehrertrag von 116.630 € verzeichnet werden. Demgegenüber stehen jedoch auch gestiegene Aufwendungen.

Die Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen (z.B. Abwasser, Kindertageseinrichtungen, Anschluss- und Obdachlosenunterbringung) liegen mit 10.473.575 € um 52.279 € unter dem ursprünglichen Planansatz. Im Bereich Abwasser konnten Mehrerträge von 331.636 € erzielt werden. Der Gebührenausgleichsrückstellung wurden netto 112.500 € zugeführt. Im Bereich des Friedhofwesens ergaben sich Wenigererträge von rund 105.000 €. Dem Rechnungsabgrenzungsposten im Zusammenhang mit den Grabnutzungsgebühren wurden netto 188.877 € zugeführt. Die geplanten Benutzungsgebühren im Rahmen der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung konnten mit 1.242.822 € nahezu erreicht werden (-15.768 €). Die Kindergartengebühren gingen mit 1.030.260 € leicht über Plan (1.019.300 €) ein. Der Ansatz in Höhe von 239.000 € für die Gebühren der Kindertagesstätte konnte nicht erreicht werden (-92.037 €). Die Bestände von eingegangenen Spenden an die Bürgerstiftung und den Bildungs- und Sozialfonds (BUS) sind auf Grundlage einer GPA-Prüfbemerkung zukünftig als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in der Bilanz auszuweisen. Die Überschüsse werden deshalb ab dem Geschäftsjahr 2018 ebenfalls als Zuführung zu dem entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gebucht (Bürgerstiftung 5.308 € und BUS 33.746 €).

4.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Mehrerträge von 463.247 €

Der Planansatz für Mieten und Pachten in Höhe von 1.762.060 € wurde um 118.972 € unterschritten. Diese Differenz teilt sich auf eine Vielzahl von Objekten bzw. Wohnungen auf.

Einheiten konnten nicht bzw. nicht so zeitnah wie ursprünglich geplant vermietet werden. Darüber hinaus besteht bei dieser Position jeweils eine gewisse Planungsunschärfe, da bei einer Belegung im Rahmen einer privatrechtlichen Vermietung Mietertrag und bei einer Belegung im Rahmen einer Einweisung öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren anfallen. Dies ist im Vorfeld oftmals nicht bekannt. Bei den Erträgen im Zusammenhang mit Verkäufen wurde der Planansatz um 161.637 € überschritten. Dies ist auf überplanmäßige Erträge im Bereich Holzwirtschaft zurückzuführen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelte konnte ebenfalls ein Mehrertrag von 62.623 € erzielt werden. Ungeplante Ersatzleistungen für Schadenfälle konnten in Höhe von 328.776 € verbucht werden.

4.3.5 Erstattungen und Kostenumlagen:

Mehrerträge 49.442 €

Der Verwaltungskostenanteil der Stadtwerke für 2018 beträgt 372.509 € und fiel gegenüber der Planung um 10.510 € höher aus. Der Planansatz von 200.000 € für den interkommunalen Kostenausgleich für Kinder aus umliegenden Gemeinden, welche Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck nutzen, konnte mit einem Aufkommen von 208.924 € leicht überschritten werden. Darüber hinaus konnten insbesondere durch höhere Erstattungsleistungen für Aus-Fortbildung im Bereich Feuerwehr und Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit dem Thema Eingliederungshilfe Mehrerträge erwirtschaftet werden.

4.3.6 Zinsen und ähnliche Erträge:

Wenigererträge von 1.988 €

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sind die Zinserträge insgesamt stark rückläufig. Der Planansatz konnte annähernd erreicht werden. Ein Großteil der veranschlagten Erträge ist auf das Thema Avalprovision für gewährte Bürgschaften und die Gewinnausschüttung des NEV zurückzuführen.

4.3.7 Aktivierte Eigenleistungen:

Wenigererträge 105.644 €

Aktivierte Eigenleistungen sind Material- und Personalaufwand für investive Leistungen an städtischen Gebäuden und Straßen. Diese Eigenleistungen werden sowohl durch das Baubetriebsamt als auch durch städtische Architekten und Ingenieure erbracht. Die Leistungen werden den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Anlage zugeschrieben und erhöhen das Anlagevermögen. Im Berichtsjahr sind weniger Eigenleistungen durch die Verwaltung erbracht worden, als dies nach der Investitionsplanung zu erwarten war.

4.3.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2018 Plan	2018 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/Ansatz
Konzessionsabgaben	1.934.000	2.037.759	103.759
Bußgelder	1.150.000	1.291.298	141.298

Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	300.300	507.162	206.862
Erträge aus Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1.000	0	-1.000
Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten	446.800	441.501	-5.298
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.250	5.518	3.268
Summe sonstige ordentliche Erträge	**3.834.350**	**4.283.238**	**448.888**

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** waren im Vergleich zur Planung insgesamt Mehrerträge in Höhe von rund 449.000 € zu verzeichnen.

Konzessionsabgabe:
Im Bereich der **Konzessionsabgaben** konnte der Planansatz um 103.759 € überschritten werden. Es ergab sich auf Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs beim Strom (+36.625 €), beim Gas (+1.949 €) und beim Wasser (+24.493 €) bezogen auf das Jahr 2018 eine entsprechende Verbesserung. Darüber hinaus ist aufgrund einer Nachberechnung der Konzessionsabgabe Wasser 2017 dem Eigenbetrieb Stadtwerke eine Nachzahlung in Höhe von 40.692 € in Rechnung gestellt worden.

Bußgelder:
Bei den **Bußgeldern** konnten Mehrerträge in Höhe von 141.297,55 € erzielt werden. Dieser Betrag setzt sich aus Mehrerträgen in den Bereichen Radar +14.154 € und Vollzugsdienst +21.664 € sowie Mehrerträgen bei den sonstigen Ordnungswidrigkeiten in Höhe von +105.480 € zusammen.

Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben:
Erträge in diesem Bereich sind nicht planbar. Ein wesentlicher Teil geht auf Nachzahlungszinsen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerveranlagung zurück. Nachzahlungen werden ab dem 01.04. des übernächsten Jahres mit 6 % jährlich verzinst. Darüber hinaus werden Säumniszuschläge und Mahngebühren in Rechnung gestellt, sofern städtische Forderungen nicht fristgerecht bezahlt werden. Insgesamt konnten Erträge von 507.162,19 € verbucht werden. Im Vergleich zum Planansatz konnten somit Mehrerträge in Höhe von 206.862,19 € verbucht werden.

Sonstige Sonderposten:
Sonstige Sonderposten werden für unentgeltlichen Erwerb von Vermögen; z.B. Sachschenkungen oder durch Geldspenden gebildet und analog der Nutzungsdauer aufgelöst.

Erträge aus Sonstigen ordentlichen Erträgen:
Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten somit insgesamt Mehrerträge in Höhe von 448.888 € erzielt werden.

4.4 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich im Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

ordentliche Aufwendungen	2018 Plan	2018 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	31.501.800	31.983.370	481.570
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	20.083.229	19.227.539	-855.690
Planmäßige Abschreibungen	8.698.217	9.683.900	985.683
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.250	86.429	-20.821
Transferaufwendungen	46.944.064	49.727.628	2.783.564
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.661.032	3.796.390	135.358
Summe Entwicklung der Aufwendungen	**110.995.592**	**114.505.256**	**3.509.664**

Die wesentlichen Ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus den Transferaufwendungen, den Personalkosten sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese Aufwendungen stellen rund 88,1% der gesamten Ordentlichen Aufwendungen dar. Darüber hinaus gehören noch die Abschreibungen dazu, die jedoch keine Kassenwirksamkeit entfalten und keine Auszahlung auslösen.

Die **Personalaufwendungen** übersteigen den ursprünglichen Planansatz mit 481.569 €. Das entspricht einer Steigerung von 1,53 %. Diese Überziehung hat sich frühzeitig im Geschäftsjahr abgezeichnet. Deshalb wurde vom Gemeinderat eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500.000 € beschlossen, welche rückblickend ausreichend war. Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Altersteilzeitrückstellung 64.329 € aufwandswirksam zugeführt.

Der **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** liegt mit 855.690 € um 4,26% unter den bereitgestellten Mitteln. Überwiegend werden mit diesen Positionen die städtischen Gebäude und Fahrzeuge bewirtschaftet und unterhalten sowie die Sachkosten für Schulen und Kindergärten bestritten.

Bei den **Transferaufwendungen** (z.B. Kreisumlage, FAG-Umlage, Gewerbesteuerumlage) steht es in der Pflicht der Kommunen Umlagen zu entrichten, so dass auf diese Aufwendungen quasi kein Einfluss besteht bzw. diese nicht eigens bzw. direkt gesteuert werden können.

4.4.1 Entwicklung der Personalaufwendungen:

	2014	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*
Personalaufwand	*26.433.737 €*	*27.985.770 €*	28.685.840 €	*29.643.256 €*	***31.983.370 €***
Anteil am Gesamtaufwand	*26,7%*	*28,3%*	*24,6%*	*28,1%*	***28,0%***

Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt ein Anstieg der Personalkosten von rund 2.340.000 € bzw. +7,89% (Vorjahr:+3,35%) auf 31.983.370 € eingetreten. Der Zuwachs bei der Stadt bewegte sich im Berichtsjahr 2018 im Vergleich zum *Landeswert* von +5,1% oberhalb des Landesdurchschnitts. Die Zuwachsraten verharren landesweit weiter auf hohem Niveau. Ergänzend sind noch die Personalausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke (Personalaufwand in 2018 insgesamt rund 1.088.100 €) zu berücksichtigen. Diese sind aus der städtischen Haushaltsrechnung ausgegliedert und nicht im Haushaltergebnis beinhaltet.

Bei den Personalaufwendungen sind zunächst die Tarifanpassungen zu berücksichtigen. Die Tarifbeschäftigten erhielten nach dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ab März 2018 Entgelterhöhungen von plus 3,19%. Aus der zeitlichen Verzögerung von zwei Monaten ergibt sich tatsächlich eine durchschnittliche jährliche Haushaltsbelastung aus Tarifsteigerungen für die Beschäftigten von 2,66%. Die Beamtenbezüge erhöhten sich ab 01. März 2018 um 2,99%; dies entspricht einem gesamten jährlichen Durchschnittssatz von 2,49%. Der Anstieg des Personalaufwands beruht im Berichtsjahr teilweise auf den tariflichen Steigerungen; sowie ergänzend auf einer Erhöhung der Stellenzahl* bzw. Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Höhergruppierungen. Die Stellenzuwächse ergaben sich durch zusätzlichen Personalbedarf im Bereich der erweiterten Betreuungszeiten in den Kindergärten und die Ausweitung der Kleinkindbetreuung. Es wurden zunehmend aber auch Stellen in anderen Bereichen geschaffen, die auf Grund von zusätzlichen Aufgaben unumgänglich waren.

Der gesamte Stellenplan entwickelte sich im Berichtsjahr sowie den vorangehenden Jahren wie folgt:

Jahr	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt am 30.06.
2010	482,75	457,55
2011	518,71	504,95
2012	530,19	518,73
2013	546,92	526,19
2014	562,36	543,40
2015	572,96	561,09
2016	578,34	567,09
2017	590,00	565,29
2018	**592,62**	**570,60**

*Zahlen entsprechen jeweils Vollzeitwerten und berücksichtigen nicht die tatsächliche Zahl der Stelleninhaber in Voll- und Teilzeit.

Die Anzahl der tatsächlich besetzten 570,60 Vollzeitstellen verteilen sich auf insgesamt 813 Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigte. Im Vorjahr waren es noch 793 Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigte, die sich auf 565,29 ausgewiesene Stellen verteilten. Die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,31 Stellen erhöht was einer Steigerung von fast 1% entspricht. Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen schlägt bei der Personalkostensteigerung zu Buche, dass die tatsächliche Anzahl des Personals bei der Stadt gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat.

Die Personalkosten verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Personalaufwand	Ergebnis Vorjahr 2017	Planansatz HHJ 2018	Ergebnis HHJ 2018	Veränderung Planansatz u. Ergebnis (EUR)
THH 1	1.358.153	1.391.150	1.521.366	130.216
THH 2	4.233.150	4.184.190	4.443.539	259.349
THH 3	2.963.812	3.756.924	3.535.646	- 221.278
THH 4	1.180.520	1.217.870	1.239.615	21.745
THH 5	2.251.056	2.286.180	2.398.249	112.069
THH 6	10.414.512	10.907.735	11.005.311	97.576
THH 7	751.690	787.390	832.443	45.053
THH 8	1.103.764	1.311.215	1.259.469	- 51.746
THH 9	1.591.169	1.721.839	1.632.453	- 89.386
THH 10	3.439.175	3.587.211	3.763.465	176.254
THH 11	356.255	350.096	351.814	1.718
Insgesamt:	**29.643.256**	**31.501.800**	**31.983.370**	**481.570**

Personalkosten im Landesvergleich:

Da viele Stellen unbefristet Bestand haben, stellen diese Personalkosten strukturellen Aufwand dar. Wegen der nur bedingt vergleichbaren Struktur anderer Kommunen, kann aber im Gesamtvergleich der landesweite Durchschnittswert von 26,9% für Personal als Anteil an den Gesamtausgaben der laufenden Verwaltungskosten nicht unmittelbar als Benchmarkwert herangezogen werden. So sind etwa der Abwasserbereich und die Gebäudereinigung andernorts ausgelagert, der Anteil städtischer Kindertageseinrichtungen niedriger oder höher oder Musik- und Volkshochschulen im Kernhaushalt integriert.

Die Stadt hatte hier im Berichtsjahr mit 28,0% einen Anteil der Personalkosten an den gesamten Aufwendungen aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb -einschließlich der Berücksichtigung der Aufwendungen für Abschreibungen- ausgewiesen, der sich über dem Wert des Landesdurchschnitts bewegt. Im Vorjahr war der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand identisch bei 28,1%. Während sich der Gesamtaufwand als Bezugsgröße im Berichtsjahr im oberen Rahmen bei 114,5 Mio € bewegt hatte, lag diese maßgebliche Vergleichsgrundlage im Vorjahr allerdings wesentlich geringer bei nur 105,6 Mio €, weshalb die Personalkostensteigerung von 2,34 Mio. € im Berichtsjahr nicht wirklich zum Ausdruck kommt.

Es ist der klare Trend gegeben, dass in der fortfolgenden Entwicklung die Personalkosten bei der Stadt mit steigender Tendenz zu Buche schlagen. Dabei konzentriert sich ein Stellenmehrbedarf nicht mehr nur auf die Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, sondern ist vielmehr über die gesamte Verwaltung gestreut gegeben. Einerseits haben Kommunen ein stetig wachsendes Aufgabenspektrum zu erfüllen, das zusätzliches Personal

erforderlich macht und die Personalkosten weiter anwachsen lässt. Andererseits gilt es aber stets zu berücksichtigen, eine Balance hinsichtlich des Personalkostenvolumens zu wahren. Personalausgaben beinhalten langfristige Verpflichtungen. Eine flexible bzw. rasche Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ist dadurch erheblich erschwert. Sie bergen stets die latente Gefahr, dass bei einem wirtschaftlichen Abschwung oder plötzlichen Wegbruch der boomenden Einnahmen, das Ausgabevolumen kurzfristig nicht an die negative wirtschaftliche Entwicklung angepasst bzw. reduziert werden kann und unabwendbare Fehlbeträge hervorrufen. Dies gilt es insbesondere in der Zeitphase des jetzt beginnenden spürbaren Coronabedingten Konjunktureinbruchs zu berücksichtigen.

Vor der Schaffung oder Besetzung neuer Stellen sollte auf Grund der langfristigen Folgekosten grundsätzlich die Organisationsstruktur kritisch überprüft werden. Da für die Erfüllung der Pflichtaufgaben ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden muss, sind es vor allem die Bereiche der freiwilligen Aufgaben, die besonders kritisch gesehen und laufend auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Um den Personalkostensteigerungen entgegen zu wirken empfiehlt das RPA bspw. bei Stellennachbesetzungen verstärkt eigene vorhandene Kräfte einzubeziehen; die Personalbesetzung an die verbundene Abwicklung von Kern- und Pflichtaufgaben zu knüpfen und sich konsequent am organisatorisch notwendigen Stellenbedarf zu orientieren. Dabei bedarf es regelmäßig innerorganisatorischer Stellenbedarfsbemessungen bzw. können ergänzend Interkommunale Vergleiche in den jeweiligen Aufgabenbereichen als Beurteilungsmaßstab zur Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs dienen. Da zuletzt Stellenbedarfsbemessungen nur unregelmäßig oder vereinzelt zu Grunde gelegt wurden, ist es zu empfehlen, diese über alle Aufgabenbereiche konsequent vor den Stellenbesetzungsverfahren als festen Bestandteil zu ermitteln und heranzuziehen. Freiwillige Aufgaben oder temporäre Arbeitsspitzen können zumindest teilweise durch die Instrumente der Befristung und Mehrarbeitsvergütungen aufgefangen werden.

Personalkosten im weiteren Sinne stellen auch Kosten für Outsorcing-Dienstleistungen dar; insbesondere für die Vergabe von Gutachten sowie die Beauftragung von externen Beratern oder Zuwendungen an Dritte zur Wahrnehmung städtischer Aufgaben wie z.B. für die Schulsozialarbeit oder Beauftragung von Planern, Rechtsanwälten etc.. Dadurch werden tatsächliche Personalkosten in Sachaufwand umgewandelt. Der Umfang ist schwierig zu messen und verteilt sich über fast alle Aufgabenbereiche hinweg. Der Trend ist jedoch unübersehbar, dass zahlreiche Beratungsleistungen eingekauft werden, um bereits erstellte Sachverhaltsbewertungen extern prüfen zu lassen. So gelangte beispielsweise der Rechnungshof sowie das Land Baden-Württemberg in ihrer Auswertung über die Vergaben von Gutachten der Ministerien zu dem Ergebnis, dass diese Kosten förmlich explodiert sind und sich landesweit auf allen Behördenebenen in den vergangenen zehn Jahren nahezu verzehnfacht haben. Diese Entwicklung hat auch uneingeschränkt bei den Kommunen Einzug gehalten. Dies ist besonders dem Umstand geschuldet, dass die kommunalen Aufgabenfelder breit gefächert sind und vertiefte Spezialkenntnisse erfordern, so dass die Aufgaben ohne Know-how-Transfer von außen nicht mehr zu bewältigen sind. Allerdings ist auch hier verstärkt darauf zu achten, keine Vollkaskomentalität entstehen zu lassen und die vorhandenen Einsparpotenziale zu nutzen. Es ist nicht notwendig, jede Angelegenheit zusätzlich durch externe Berater oder Büros zu begleiten und zumindest teilweise Doppelstrukturen zu schaffen. Es ist dringend anzustreben, Fremdbüros auch nur dann zusätzlich einzusetzen, wenn eine Aufgabenerfüllung ohne Fremdhilfe von außen tatsächlich nicht möglich ist.

4.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand; die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Außenanlagen; die Beschaffung und Wartung von Geräten und Ausstattungsgegenstände; die Haltung des Fuhrparks sowie die laufende Bewirtschaftung und sämtliche Beschaffungsaufwendungen von beweglichen Gegenständen verschiedenster Art (IT-Ausstattungen, Lernmittel, Leasinggebühren, und vieles mehr). Der Ansatz von 20.083.229 € musste nicht voll ausgeschöpft werden. Tatsächlich wurden 855.690 € (4,3%) weniger aufgewendet.

Für die Unterhaltung von Gebäuden, Außenanlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie die Wartung von technischen Anlagen wurden im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung von außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben sowie den veranschlagten Ermächtigungsüberträgen insgesamt 8.102.279 € bereitgestellt. Verausgabt wurden 7.329.918 € (-772.361 €). Für den Erwerb und Unterhalt des beweglichen Vermögens wurden ebenfalls unter Berücksichtigung von außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben sowie den veranschlagten Ermächtigungsüberträgen 599.275 € im Haushalt eingeplant. Abgeflossen sind insgesamt 519.256 € (-80.019 €). Insbesondere durch die Anmietung von zusätzlichen Wohnungen im Zusammenhang mit der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung sind im Bereich der Mieten Mehraufwendungen in Höhe von 111.253 € entstanden. Im Gegenzug können entsprechende Mieterträge erzielt werden.

Für die Bewirtschaftung von Grundstücken und bauliche Anlagen (Strom, Gas, Abfallbeseitigung, Reinigung, Winterdient, Versicherungen usw.) sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.395.220 € angefallen (Planansatz: 4.172.900 €). Insbesondere im Bereich Fremdreinigung (+217.324 €) und den sonstigen Bewirtschaftungskosten (+168.898 €), größtenteils im Zusammenhang mit dem Thema Schließanlagen an verschiedenen Gebäuden, wurde der Planansatz jeweils deutlich überschritten. Im Gegenzug konnte beim Aufwand für Wärmebezug (-96.046 €), dem Aufwand für Gas (-79.729 €) und dem Aufwand für Strom (-55.006 €) der Planansatz jeweils unterschritten werden.

Im Bereich Fuhrpark wurden für den Betrieb und die Unterhaltung der Fahrzeuge insgesamt 409.612 € verausgabt (Planansatz: 360.380 €). Insbesondere der Ansatz für die Unterhaltung von Fahrzeugen wurde aufgrund von unvorhergesehenen Reparaturen um rund 60.000 € überschritten.

Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen:

	2014	***2015***	***2016***	***2017***	***2018***
Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen	*16.442.103 €*	*16.584.233 €*	17.648.410 €	*17.411.330 €*	***19.227.539 €***

Aus dem tabellarischen Schaubild ist zu ersehen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jährlich schleichend ansteigen. Insbesondere im Berichtsjahr 2018 erhöhte sich der laufende Sachaufwand von einem schon hohen Niveau um mehr als 1,8 Mio. € (+10,4%). Bereits im Jahr 2016 war bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein Anstieg von 1,064 Mio. € (+6,4%) zu verzeichnen. Insgesamt betrachtet liegt die durchschnittliche Zunahme in den vergangenen 5 Jahren damit deutlich über der Entwicklung der allgemeinen Verbraucherpreise, die jährlich zwischen 0,5% und 1,4% gestiegen waren. Es ist ein Trend

eines schleichenden aber stetigen Anstiegs zu beobachten. Es wird nicht erwartet, dass diese Steigerungen in den kommenden Jahren merklich zurückgehen.

Grundsätzlich sind in den vergangenen Jahren der sprudelnden Steuereinnahmen auch die laufenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt merklich gesteigert worden. Allerdings ist es gerade in Phasen eines Konjunktureinbruchs wie der Coronakrise geboten, die laufenden Sachaufwendungen zu reduzieren und entsprechend wieder an die aktuell zurückgehende Ertragssituation anzupassen.

4.4.3 Transferaufwendungen:

Entwicklung der Transferaufwendungen	**2018 Plan**	**2018 Ergebnis**	**Vergleich Ergebnis/Ansatz**
Zuweisungen an Land, Gemeinden, Zweckverbände	3.353.596	3.119.679	-233.917
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	966.000	1.002.697	36.697
Zuschüsse an übrigen Bereich	7.434.368	7.530.379	96.011
Gewerbesteuerumlage	4.506.000	7.260.983	2.754.983
Allgemeine Umlagen Land –FAG-Umlage-	17.763.800	17.676.668	-87.133
Kreisumlage	23.065.200	22.479.976	-585.224
Regionalverbandsumlage	322.800	330.139	7.339
Rückstellung FAG – Zuführung (für 2019)	0	0	0
Rückstellung FAG – Auflösung (aus 2015)	-10.618.000	-9.864.140	753.860
Allgem. Umlagen an Zweckverband (GKW, Zinsaufwand)	150.300	142.837	-7.463
Sonstige Transferaufwendungen	0	48.410	48.410
Summe Transferaufwendungen	**46.944.064**	**49.727.628**	**2.783.563**

Unter der Position „**Zuweisungen an Land, Gemeinden und Zweckverbände**" bildet die Betriebskostenumlage sowie die Umlage der Abschreibungen für das Vermögen des Gruppenklärwerks (GKW) mit 2.627,491 € den Hauptbestandteil (Planansatz: 2.804.000 €). Die Umlage an das Rechenzentrum KDRS Stuttgart belief sich im Geschäftsjahr auf 104.424 € (Plan: 100.000 €). Im Zusammenhang mit der Bäderkooperation über die gemeinsamen Nutzung des Hallenbads in Dettingen sind 204.588 € angefallen (Plan: 272.786 €). Die Umlage an den Verband Region Stuttgart für das Thema ÖPNV beträgt im Geschäftsjahr 171.368 € (Plan 165.000 €).

Bei den **Zuschüssen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um den Ausgleich des Jahresverlustes Betriebszweig Bäder 2017 an die Stadtwerke in Höhe von 1.002.697 €.

Der Ansatz für die **Zuschüsse an den übrigen Bereich, Vereine und Organisationen,** wurde um 96.011 € überschritten. Für Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen fielen auf Grundlage der vorgelegten Abrechnungen insgesamt 5.291.175 € an. Der Planansatz wurde somit um 272.175 € überschritten. Im Gegenzug waren bei diversen anderen Zuschussbereichen Wenigeraufwendungen zu verzeichnen, z.B. Stadtpass (-10.231 €), Tagespflege (-58.105 €), Pflegestützpunkt (-11.406 €), Schulsozialarbeit (-78.394 €).

Die Planüberschreitung der **Gewerbesteuerumlage** in Höhe von +2.754.982 € wird durch ein im Vergleich zur Planung höheres Gewerbesteueraufkommen verursacht. An den Landkreis wurde im Geschäftsjahr eine **Kreisumlage** in Höhe von 22.479.976 € abgeführt. Die **FAG-Umlage** beläuft sich im Jahr 2018 auf 17.676.667 €.

Die im Jahr 2016 -insbesondere aufgrund des Rekordergebnisses bei der Gewerbesteuer- gebildete **FAG-Rückstellung** konnte im Geschäftsjahr aufwandswirksam aufgelöst werden. Einmalige Mehrerträge bei der Gewerbesteuer führen dazu, dass mit einem Versatz von zwei Jahren über den FAG mit sinkenden Zuweisungen und steigenden Umlagen zu planen ist. Dieser Effekt wird durch die Bildung von FAG-Rückstellungen deutlich nivelliert. Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung in Höhe von 9.864.140,00 € aufwandsreduzierend aufgelöst.

Bei den **sonstigen Transferaufwendungen** sind gewährte Zuschüsse aus dem Bildungs- und Sozialfonds "Starkes Kirchheim" in Höhe von 48.410 € ausbezahlt.

Die Transferaufwendungen bestehen überwiegend **aus der Verpflichtung zur Leistung von Umlagen.** Die Aufwendungen für Umlagen nehmen ein Volumen von fast 47,75 Mio € ein (Vorjahr: 35,0 Mio €). Fast die Hälfte davon schlägt für die Kreisumlage zu Buche. Die Transferleistungen sind gegenüber dem Vorjahr in erheblichem Umfang angestiegen, weil die Stadt im Jahre 2016 außergewöhnlich hohe Steuereinnahmen generierte und die hohe Steuerkraft für die FAG-Belastungen im zweit darauf folgenden Jahr steigende Umlagen zur Folge haben.

Kreisumlage:

Für die Bemessung der Kreisumlage ist die Entwicklung der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden maßgeblich. Sie wird anhand der Steuerkraftmesszahlen der Kreiskommunen auf der Grundlage der Realsteuereinnahmen des zweitvorangegangen Jahres bestimmt und entsprechend des Hebesatzes des Landkreises erhoben. Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage 2018 waren damit die genannten Steuereinnahmen des Jahres 2016.

Die Belastung der Kreisumlage lag im Vorjahr bei rund 18 Mio. €. Der Hebesatz des Landkreises hat im Berichtsjahr 30,70% betragen und sich gegenüber dem Vorjahr (32,5%) um 1,8% vermindert. Die Steuerkraftsumme für die Stadt Kirchheim unter Teck erhöhte sich wesentlich und stieg um rund 32,3% von 55,357 Mio. € auf 73,222 Mio. € an. Auf Grundlage der veränderten Parameter ergab sich im Berichtsjahr 2018 eine spürbar gesteigerte Belastung für die Kreisumlage von fast 22,5 Mio €.

Wegen der teils jährlich wechselnden bzw. stark schwankenden Steuerkraft der Stadt ist in den nächsten drei Folgejahren eine Uneinheitlichkeit hinsichtlich der Höhe der Steuerkraftsumme gegeben. In Folge dessen ist zu erwarten, dass sich der Umlagebetrag kurzfristig –auch bei gleichbleibendem Umlagesatz– laufend verändert.

Der im Land durchschnittliche Hebesatz der Landkreise lag in 2017 bei 30,87 Prozentpunkten (Vorjahr: 31,48%). Der Landkreis Esslingen bewegte sich in den vergangenen Jahren hinsichtlich des Hebesatzes wesentlich über dem Landesdurchschnitt und hat sich nun in den letzten 4 Vorjahren durch stetige schrittweise Absenkung des Hebesatzes mit 30,7% quasi dem Landesdurchschnitt angepasst.

4.4.4 Abschreibungen:

Mehraufwand: 985.683 €

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung sind im Bereich des immateriellen Vermögens (+18.800 €), der Gebäude (+180.580 €), des Infrastrukturvermögens (+95.140 €) sowie bei den Abschreibungen auf Fahrzeuge (+25.835 €) und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung (+54.955 €) höhere Abschreibungsaufwendungen angefallen. Darüber hinaus mussten im Berichtsjahr niedergeschlagene Forderungen wegen Uneinbringlichkeit in Höhe von insgesamt 613.543 € abgeschrieben werden.

4.4.5 Zinsaufwendungen:

Wenigeraufwand: 20.820 €

Im Geschäftsjahr 2018 ist ein Zinsaufwand einschließlich Gebühren in Höhe von 86.430 € angefallen (Planansatz: 107.250 €).

4.4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mehraufwand: 135.358 €

Der für das Thema Stellenausschreibungen vorgesehene Ansatz in Höhe von 102.000 € wurde im Geschäftsjahr um 104.729,71 € überzogen. Auch der Ansatz für den Bereich ehrenamtliche Tätigkeit war nicht auskömmlich. In diesem Zusammenhang ist ein Mehr-aufwand von 46.198,76 € zu verzeichnen. Bei den Rechts- und Beratungskosten ergab sich ebenfalls Mehraufwendungen in Höhe von 51.307,64 €. Im Bereich der Leiharbeitskräfte ergab sich im Gegenzug ein Wenigeraufwand von 53.297,30 €. Für nicht vorhersehbare Schadenfälle mussten 93.326,36 € ausbezahlt werden. Hier erhält die Stadt im Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes im Regelfall entsprechende Erstattungsleistungen von der Versicherung. Für nicht planbare Zinsen im Zusammenhang mit der Erstattung von Gewerbesteuerzahlungen aus den Vorjahren konnte der Ansatz um 45.957,00 € unterschritten werden.

Die bereitgestellte Deckungsreserve in Höhe von 250.000 € wurde mit einem Betrag in Höhe von 222.717,46 € nahezu vollständig belastet. Eine Globale Minderausgabe war im Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

4.5 Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis):

	Ergebnis 2017 Euro	Planansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Außerordentliche Erträge	2.335.544	3.216.820	**4.183.860**	967.040
Außerordentliche Aufwendungen	-1.184.897	-2.526.820	**-1.590.120**	936.700
Sonderergebnis	**1.150.646**	**690.000**	**2.593.740**	**1.903.740**

4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind hauptsächlich zu verzeichnen, wenn Anlagegüter über oder unter dem Restbuchwert veräußert oder aufgegeben werden. Die im Berichtsjahr erfolgten Anlagenabgänge sind in den Bilanzerläuterungen (Ziffer 6.1) erläutert.

Ein Großteil der im Geschäftsjahr erzielten außerordentlichen Erträge ist auf Veräußerungen von Grundstücken über dem Buchwert zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden im gesamten Stadtgebiet Bauplätze und diverse Kleinflächen über dem Buchwert veräußert.

Auf der Aufwandsseite werden für Grundstücke, welche von der Stadt voll erschlossen veräußert werden, entsprechende Rückstellungen für ausstehende Beitragsverpflichtungen gebildet. Dieser Fall tritt immer dann ein, sofern eine vollständige Erschließungsbeitragsabrechnung des jeweiligen Gebietes noch nicht erfolgen kann. Darüber hinaus werden Vermögensgegenstände, die im Geschäftsjahr abgerissen bzw. entfernt werden, der ggfls. noch bestehende Restbuchwert als außerordentlicher Aufwand ausgebucht.

Aus sämtlichen außerordentlichen Geschäftsvorgängen wurde ein Überschuss im Sonderergebnis von +2.593.740 € erzielt.

4.7 Gesamtergebnis Ergebnishaushalt

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung bildet sich aus dem ordentlichen Ergebnis, also dem Überschuss bzw. Fehlbetrag aus den ordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen Aufwendungen sowie dem Saldo des außerordentlichen Ergebnisses (=Sonderergebnis), also den außerordentlichen Erträgen abzüglich der außerordentlichen Aufwendungen.

	Ergebnis 2017 Euro	Planansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Ordentliches Ergebnis	-1.083.515	-8.728.059	**6.325.060**	15.053.119
Außerordentliches Ergebnis	1.150.646	690.000	**2.593.740**	1.903.740
Gesamtergebnis	**67.132**	**-8.038.059**	**8.918.800**	**16.956.859**

In der Planung hatte das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von -8.728.059 € ausgewiesen. Auf Grund einer äußerst positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge von fast 41,6 Mio € (Plan: 25,0 Mio. €) hat das Geschäftsjahr im Vergleich zur Planung einen positiven Verlauf genommen, so dass sich in der ordentlichen Ergebnisrechnung ein Überschuss von 6.325.060 € ergab. Das Sonderergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis von 2.593.740 € ab, das überwiegend aus Vermögensveräußerungen resultiert. Der erzielte Jahresüberschuss wird gemäß § 23 GemHVO der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses zugeführt.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2018 gelungen.

4.8 Kennzahlen Ergebnishaushalt:

4.8.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO ist der Haushalt so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben gesichert ist. Dies ist dann gewährleistet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes hinreichend gegeben ist.

Um Aufschluss über die Leistungsfähigkeit zu gewinnen und eine verbindliche Beurteilung vornehmen zu können, wurde über § 145 S. 1 GemO ein Kennzahlenkatalog aufgenommen. Anhand dessen, sollen einheitliche und aussagekräftige Kennzahlen zur Ertragskraft, Finanzlage und Kapitallage entwickelt werden. Dies sind hinsichtlich der Ergebnisrechnung insbesondere:

4.8.2 Ordentliches Ergebnis

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Ergebnis und seine Entwicklung.

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, welcher Prozentsatz der ordentlichen

Aufwendungen gedeckt werden konnte. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab.

	Rechnungser-gebnis 2015	Rechnungser-gebnis 2016	Rechnungser-gebnis 2017	Rechnungser-gebnis 2018
Absoluter Betrag €	5.665.358 €	16.858.452 €	-1.083.515 €	6.325.060 €
Betrag € je EW	144,08 €	424,87 €	-27,05 €	156,39 €
Aufwandsdeckungsgrad	105,73 %	114,43 %	98,97 %	105,52 %

4.8.3 Steuerkraft - netto –

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	Rechnungser-gebnis 2015	Rechnungser-gebnis 2016	Rechnungser-gebnis 2017	Rechnungser-gebnis 2018
Absoluter Betrag €	45.071.103 €	58.227.434 €	38.914.586 €	50.743.674 €
Betrag € je EW	1.146,23 €	1.467,46 €	971,55 €	1.254,67 €
Anteil an ord. Erträgen	45,59 %	49,85 %	36,86 %	44,32 %

4.8.4 Betriebsergebnis - netto –

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	Rechnungser-gebnis 2015	Rechnungser-gebnis 2016	Rechnungser-gebnis 2017	Rechnungser-gebnis 2018
Absoluter Betrag €	-39.405.745 €	-41.368.982 €	-39.998.100 €	-44.418.614 €
Betrag € je EW	-1.002 €	-1.043 €	-999 €	-1.098 €
Anteil an ord. Aufwend.	39,86 %	35,42 %	37,89 %	38,79 %

4.8.5 Sonderergebnis und Gesamtergebnis

	Rechnungser-gebnis 2015	Rechnungser-gebnis 2016	Rechnungser-gebnis 2017	Rechnungser-gebnis 2018
Sonderergebnis Absoluter Betrag €	871.058 €	2.780.289 €	1.150.646 €	2.593.740 €
Gesamtergebnis Absoluter Betrag €	6.536.416 €	19.638.741 €	67.132 €	8.918.800 €

V) Finanzrechnung zum 31.12.2018

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Er-mächt.-über-trag. nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	59.316.382	66.305.900	81.894.111	15.588.211	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.421.260	14.921.597	16.012.211	1.090.614	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.261.125	11.660.605	12.196.413	535.808	0
5	+ Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	2.564.275	2.345.170	2.727.757	382.587	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.070.509	1.065.235	1.215.242	150.007	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	93.339	84.600	68.163	-16.437	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.076.580	3.387.550	3.442.426	54.876	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.803.469	99.770.657	117.556.323	17.785.666	0
10	- Personalauszahlungen	-29.630.439	-31.501.800	-31.929.043	-427.243	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.645.822	-20.083.229	--19.695.109	388.120	-88.766
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-105.324	-107.250	-87.399	19.851	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-46.018.458	-57.562.064	-59.631.828	-59.631828	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.275.006	-3.653.953	-3.711.009	-57.056	0

Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Er-mächt.-über-trag. nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.675.048	-112.908296	-115.054388	-2.146.092	-88.766
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.128.421	-13.137.639	2.501.935	15.639.574	-88.766
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	465.124	1.432.200	366.006	-1.066.194	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	217.016	6.554.450	275.678	-6.278.772	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.979.029	18.089.500	7.379.356	-10.710144	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.000.445	0	179.290	179.290	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.793	0	0	0	0
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.663.407	26.076.150	8.200.331	-17.875819	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.191.173	-8.505.320	-1.367.457	7.137.863	-94.271
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.483.655	-21.929.800	-16.703.915	5.225.885	-22.568836
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-632.208	-828.845	-1.128.610	-299.765	-795.566
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.540.944	-1.000.000	-1.000.000	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-548.060	-1.063.022	-962.309	100.713	-420.402

Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Er-mächt.-über-trag. nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.396.040	-33.326.987	-21.162.291	12.164.696	-23.879075
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.732.633	-7.250.837	-12.961.960	-5.711.123	-23.879075
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	395.788	-20.388.476	-10.460.025	9.928.451	-23.967841
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.388.802	0	4.928.280	4.928.280	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-4.294.675	-7.662.100	-4.499.323	3.162.777	0
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.905.874	-7.662.100	428.957	8.091.057	0
36	=	Änderung des Finanzierungs-mittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-2.510.085	-28.050.576	-10.031.068	18.019.508	-23.967841
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten	8.622.217		5.164.865		
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durch-laufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-8.640.293		-13.721.516		

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortges. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Er-mächt.-über-trag. nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-18.075		-8.556.651		
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	39.491.940		36.963.779		
41	+ Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-2.528.160		-18.587.718		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	36.963.779		18.376.061		

5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist entsprechend der Teilhaushaltsstruktur in Teilfinanzrechnungen gegliedert.

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- bzw. Auszahlungen abgebildet.

Die Gruppen Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Ertrags- bzw. Aufwandsgruppen aus der Ergebnisrechnung.

Folgende Positionen sind nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten:

- Ertrag / Aufwand aus Auflösung / Bildung von Rückstellungen
- Ertrag / Aufwand aus Auflösung von Sonderposten
- Abschreibungen
- Weitere ertrags- / aufwandswirksame Periodenabgrenzungen der Ergebnisrechnung (Sonst. Forderungen, Sonst. Verbindlichkeiten)

Ferner gibt es zahlungswirksame Vorgänge, die Ertrag bzw. Aufwand in künftigen Perioden darstellen (aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung). Innere Verrechnungen sind generell nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten.

Innere Verrechnungen sind generell nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten.

In der Finanzrechnung werden neben den investiven Ein- und Auszahlungen und den Zahlungsströmen im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit auch die zahlungswirksamen Vorgänge von eigenen und fremden Kassengeschäften (vgl. Position haushaltsunwirksame Ein- bzw. Auszahlungen) abgebildet. Die haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen resultieren u.a. aus durchlaufenden Finanzmitteln und den Aus- bzw. Rückzahlungen von Kassenmitteln zur Geldanlage.

Die Finanzrechnung weist zum Ende des Geschäftsjahres 2018 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 18,38 Mio. € (Vorjahr: 36,96 Mio. €) aus. Die Kassengeschäfte der Stadtwerke und der Stadt werden durch eine gesamtstädtische Einheitskasse abgewickelt. Zum 31.12.2018 bedient sich der Eigenbetrieb der Stadtwerke an der Liquidität des Kernhaushalts in Höhe von 1,34 Mio. €. Dieser Bestand ist als Forderung gegenüber den Stadtwerken in der Bilanz nachgewiesen.

5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen von 117,5 Mio. € aus laufender Verwaltungstätigkeit überwiegen den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 115,0 Mio. €. Das Jahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit **2,5 Mio. €** und liegt damit 15,6 € über der Planung. Ursache sind Mehreinzahlungen mit insgesamt 17,7 Mio. € abzüglich Mehrauszahlungen von 2,1 Mio. €.

Die Finanzrechnung beinhaltet keine Abschreibungen, da diese nicht kassenwirksam sind. Diese kommen ausschließlich in der Ergebnisrechnung zum Tragen und mindern dort als Aufwand das Jahresergebnis.

5.3 Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2017 Euro	Planansatz 2018 EUR	**Ergebnis 2018 EUR**	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.663.407	26.076.150	**8.200.331**	- 17.875.819
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	- 14.396.040	- 33.326.987	**- 21.162.291**	12.164.696
Finanzierungsbedarf	-4.732.633	- 7.250.837	**- 12.961.960**	- 5.711.123

Im Ergebnis überwiegen die Auszahlungen für Investitionen den Einzahlungen. Insgesamt weist das Geschäftsjahr 2018 einen Zahlungsmittelbedarf für Investitionen in Höhe von fast 13,0 Mio. € ; geplant waren 7,25 Mio. €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten:

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** von 8,2 Mio. € bleiben sehr deutlich unter dem Planansatz von rund 26,1 Mio. € zurück. Innerhalb dieser Position haben sich größere Veränderungen –insbesondere bei der Veräußerung von Grundstücken- ergeben.

Die geplanten **Einzahlungen für Investitionszuwendungen** in Höhe von 1,43 Mio. € konnten nicht erzielt werden. Im Geschäftsjahr gingen Einzahlungen in Höhe von 366.000 € ein. Der für 2018 eingeplante Zuschuss in Höhe von 621.000 € für die im Zusammenhang mit dem Thema Anschluss- und Obdachlosenunterbringung erstellten Gebäude hat sich auf Grund des Projektfortschritts auf das Folgejahr verschoben. Darüber hinaus konnten im Geschäftsjahr auf Grund von Verschiebungen bei Maßnahmen in Sanierungsgebieten weniger Zuschüsse abgerufen werden. Der eingeplante Zuschuss für die Sanierung der Gebäude Reutlinger Str. 15/17/19 in Höhe von 300.000 konnte beispielsweise ebenfalls nicht realisiert werden.

An **Investitionsbeiträgen** und ähnlichen Entgelten konnten Einzahlungen im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von rund 276.000 € erzielt werden. Geplant wurde mit Einzahlungen in Höhe von 6,6 Mio. €. Es handelt sich hierbei größtenteils um eine Verschiebung auf die Folgejahre. Die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen konnte auf Grund des Projektfortschritts nicht, wie ursprünglich im Berichtsjahr geplant, umgesetzt werden. Ein wesentlicher Teil der Beiträge sind von der Stadt selbst zu tragen, da städtische Grundstücke im Regelfall als „voll" erschlossen veräußert werden. Somit entfallen unter der Position Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken im Gegenzug die eingeplanten Beitragszahlungen. Nachdem die Veräußerung der Grundstücke und die Abrechnung der Beiträge oftmals nicht innerhalb eines Geschäftsjahrs abgewickelt werden, werden im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Rückstellungen gebildet.

Im Bereich **Veräußerung von Sachvermögen** wurde mit Grundstückserlösen in Höhe von 18,1 Mio. € geplant. Darin waren insbesondere Grundstücksveräußerungen im Gewerbegebiet Hegelesberg (2,4 Mio. €) und dem Steingauquartier (10,2 Mio. €) sowie die Veräußerung von einzelnen Bauplätzen bzw. Objekte (Wachthaus) im Stadtgebiet enthalten. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von fast **7,4 Mio. €** erzielt werden. Im Steingauquartier hat sich ein Großteil der Erlöse auf die Folgejahre verschoben. In 2018 konnten lediglich Einzahlungen in Höhe von rund 2,4 Mio. € erzielt werden. Auch im Bereich der sonstigen Bauplätze bzw. Objekte wurden nicht alle Grundstücke wie geplant veräußert.

Durch die Rückzahlung einer gewährten Ausleihung konnte im Bereich **Veräußerung von Finanzvermögen** eine ungeplante Einzahlung von 179.000 € erzielt werden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten:

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten und Ermächtigungsüberträge stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Auszahlungen für	Ermächtig.-übertrag aus 2017	Fortgesetzter Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Ergebnis/Ansatz	Ermächtig.-übertrag nach 2019
Erwerb von Grundstücken und Gebäude	2.640.000 €	8.505.320 €	1.367.457 €	- 7.137.863 €	94.271 €
Baumaßnahmen	21.171475 €	21.929.800 €	16.703.915 €	- 5.225.885 €	22.568.836 €
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.323.679 €	828.845 €	1.128.610 €	299.765 €	795.566 €
Erwerb von Finanzvermögen	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €
Investitionsförderungsmaßnahmen	496.731 €	1.063.022 €	962.309 €	- 100.713 €	420.402 €
Insgesamt:	**25.631.885 €**	**33.326.987 €**	**21.162.291 €**	**- 12.164.696 €**	**23.879.075 €**

In 2018 waren **Auszahlungen für Investitionen** in Höhe von rund 33,3 Mio € eingeplant. Hinzu kamen 25,6 Mio investive Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr. Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von fast 21,2 Mio. € geleistet; davon rund 16,7 Mio. € für Baumaßnahmen. Auf Grund von Verzögerungen beim Mittelabfluss mussten wiederum 23,9 Mio. € für investive Maßnahmen per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2019 übertragen werden und binden die zum Jahresende vorhandene Liquidität. Im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen ist weiterhin der Fokus auf eine passgenaue Finanzplanung zu legen, um den Bestand an Ermächtigungsüberträge zu reduzieren.

Die Investitionen für Baumaßnahmen entwickelten sich in den Vorjahren wie folgt:

	2014	***2015***	***2016***	***2017***	***2018***
Investitionen für Baumaßnahmen	***10.401.114 €***	***12.928.367 €***	**10.086.069 €**	***10.483.655 €***	***16.703.915 €***
Planansatz	*15.172.100 €*	*18.303.200 €*	18.822.000 €	*23.050.350 €*	21.929.800 €

Im Bereich der **Auszahlungen für Baumaßnahmen** sind in 2018 insgesamt **16,7 Mio €** geleistet worden. Im Vergleich zur Planung (rund 21,9 Mio. €) wurde der Ansatz um 5,2 Mio. € unterschritten. Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2018 mit dem Investitionsvolumen für die tatsächlich umgesetzten Baumaßnahmen in Höhe von 16,7 Mio. € ein Höchstwert erreicht. Zuvor waren noch im Jahr 2015 Baumaßnahmen in Höhe von 12,9 Mio. € getätigt worden; in der Regel bewegte sich das Investitionsvolumen in den Vorjahren jedoch zwischen 10,0 Mio. € und 10,5 Mio. €.

Beispielsweise sind im Berichtsjahr 2018 folgende finanziell bedeutende Bauprojekte vorangebracht worden:

➢ Campus-Rauner-Schule	5.000.000 €
➢ Gebäude zur Anschluss und Obdachlosenunterbringung	3.010.000 €
➢ Neubau Kunstrasenplatz	1.000.000 €
➢ Ortsmitte Ötlingen Straßenbau	900.000 €
➢ Inlinermaßnahmen Kanalisation	900.000 €

Der Erwerb Sondervermögen Stadtwerke im Zusammenhang mit der Freibadsanierung (1,0 Mio. €) wurde im Bereich Erwerb Finanzvermögen plangemäß umgesetzt. Der Investitionszuschuss im Rahmen der Bäderkooperation Hallenbad Dettingen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 0,6 Mio. €. Der darüber hinaus im Bereich der Investitionsförderungsmaßnahmen geplante Erwerb von Belegungsrechten zur Bereitstellung von Wohnraum in Höhe von 250.000 € wurde nicht umgesetzt.

Weitere Investitionsauszahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (1,4 Mio. €) sowie für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (1,13 Mio. €) getätigt. Der vorgesehene Ansatz für den **Erwerb von Grundstücken** in Höhe von 8,5 Mio. € wurde um 7,1 Mio € unterschritten. Insgesamt wurden in diesem Bereich Auszahlungen in Höhe von **1,4 Mio. €** geleistet. Insbesondere die geplanten Beitragszahlungen für Erschließungsgebiete in Höhe von 4,6 Mio. € sind, wie bereits unter den Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen ausgewiesen, nicht angefallen.

5.4 Finanzierungstätigkeit

In 2018 sind Tilgungszahlungen für laufende Darlehen in Höhe von 520.621,82 € angefallen. Für das Geschäftsjahr war keine Kreditermächtigung vorgesehen. Nachdem die Zwischenfinanzierung des Steingauquartiers nicht wie ursprünglich geplant über eine Kreditaufnahme mit kurzfristiger Laufzeit erforderlich war, sind die dafür geplanten Tilgungsbeträge nicht angefallen.

Im Zusammenhang mit der Einheitskasse Kernhaushalt und Stadtwerke sind im Geschäftsjahr 2018 Rückflüsse von den Stadtwerken an den Kernhaushalt in Höhe von 4.928.280,08 € und Abflüsse vom Kernhaushalt an die Stadtwerke in Höhe von 3.978.700,80 € zu verzeichnen. Im Saldo wird der Liquiditätsbestand des Kernhaushalts zum Stichtag 31.12.2018 mit 1.344.155,14 € durch die Stadtwerke „belastet". Dieser Betrag wird in der Bilanz als Forderungen gegenüber den Stadtwerken ausgewiesen.

Im Ergebnis ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Kreditvorgängen im Saldo ein Finanzierungsmittelüberschuss von rund 429.000 €.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Bei den nicht haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungsvorgängen ergibt sich in 2018 ein Mittelabfluss von 8,55 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurde bei den Hausbanken ein Betrag von insgesamt 9,0 Mio. € auf zwei verwahrentgeltfreie Tagesgeldkonten angelegt. Diese Bestände werden in der Bilanz unter der Position sonstige Einlagen ausgewiesen. Diese Mittel sind jedoch weiterhin kurzfristig verfügbar. Darüber hinaus wird unter dieser Position haushaltsfremde

durchlaufende Gelder, wie z.B. die Zahllast im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer, der Übertrag von Geldern zwischen den Girokonten sowie sämtliche ungeklärte Zahlungseingänge abgewickelt.

Verwendung liquider Mittel:

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	**36.963.779,49 €**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.501.934,87 €
aus Investitionstätigkeit	- 12.961.960,18 €
aus Finanzierungstätigkeit	428.957,46 €
Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	- 8.556.650,60 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	**- 18.587.718,45 €**
Endbestand an Zahlungsmitteln	**18.376.061,04 €**

5.5 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage ermöglichen Aussagen über die Finanzierung und Liquidität.

5.5.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Stadt zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5.5.2 Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

5.5.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

5.5.4 Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

5.5.5 Nettoinvestitionsquote

Mit der Nettoinvestitionsquote wird der Anteil des erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushaltes, Nettoinvestitionsmittel 5.5.3, an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgedrückt.

	Rechnungs-ergebnis 2015	**Rechnungs-ergebnis 2016**	**Rechnungs-ergebnis 2017**	**Rechnungs-ergebnis 2018**
8.5.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Absoluter Betrag €	6.107.711	31.539.375	5.128.421	2.501.935
Betrag je Einwohner €	155,30	794,86	128,04	61,86
8.5.2 Mindestzahlungsmittelüberschuss				
Absoluter Betrag €	665.825	665.825	612.139	520.621
8.5.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel				
Absoluter Betrag €	5.441.887	30.873.550	4.516.282	1.981.314
Betrag je Einwohner €	138,40	778,08	112,75	48,99
8.5.4 Soll-Liquiditätsreserve				
	1.805.512	1.806.023	1.915.663	1.960.748
8.5.5 voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende				
Nettoinvestitionsquote	17.064.229	29.465.538	36.963.779	18.376.061

VI) Erläuterungen Bilanz

Nach § 95 GemO ist im Rahmen des zu erstellenden Jahresabschlusses eine Bilanz aufzustellen, in der das Vermögen der Stadt (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) im Aktiva und die Finanzierung (Eigenkapital und Schulden) im Passiva darzustellen sind. Die Bilanz gibt Aufschluss welches Vermögen vorhanden und wie es finanziert ist.

Die Bilanz ist entsprechend den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert und aufgebaut.

Die Bilanz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

AKTIVA	**Bilanz zum 31.12.2017**	**Bilanz zum 31.12.2018**
	in EUR	in EUR
Immaterielle Vermögensgegenst..	440.340	476.116
Sachvermögen	402.381.880	408.135.369
Finanzvermögen	66.790.863	57.263.259
Abgrenzungsposten	4.386.967	4.903.272
Bilanzsumme Aktiva	**474.000.050**	**470.778.016**

PASSIVA	**Bilanz zum 31.12.2017**	**Bilanz zum 31.12.2018**
	in EUR	in EUR
Basiskapital	355.309.685	355.124.581
Rücklagen	42.383.758	50.637.123
Sonderposten	45.803.456	44.208.865
Rückstellungen	15.173.430	6.303.560
Verbindlichkeiten	9.322.024	8.093.667
Passive Rechnungsabgrenzung	6.007.697	6.410.220
Bilanzsumme Aktiva	**474.000.050**	**470.778.016**

6.1 Aktivseite

Aktivseite		Geschäftsjahr 2017 31.12.2017 EUR	Geschäftsjahr 2018 31.12.2018 EUR
1	**Vermögen**	**469.613.084**	**465.874.744**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	440.340	476.116
1.2	Sachvermögen	402.381.880	408.135.370
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	46.967.384	46.515.185
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	123.261.837	132.161.173
1.2.3	Infrastrukturvermögen	215.170.214	217.003.384
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.681.179	1.690.765
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.606.715	2.822.930
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.737.280	1.919.433
1.2.8	Vorräte	129.177	105.230
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.828.094	5.917.269
1.3	Finanzvermögen	66.790.863	57.263.259
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.962.394	1.962.394
1.3.3	Sondervermögen	8.788.371	9.072.000
1.3.4	Ausleihungen	267.255	87.965
1.3.5	Wertpapiere	11.447.442	20.467.473
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleist.	3.382.946	4.122.142
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.954.404	3.164.499
1.3.9	Liquide Mittel	36.974.454	18.386.786
2	**Abgrenzungsposten**	**4.386.967**	**4.903.272**
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	239.004	249.617
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4.147.963	4.653.654

Bilanzsumme	**474.000.051**	**470.778.016**

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Stand 31.12.2017	**440.340,21 €**
Zugänge	+ 163.120,89 €
Abgänge	- 19.527,00 €
Abschreibungen	- 107.818,35 €
Stand 31.12.2018	**476.115,75 €**
Veränderung	**+ 35.775,54 €**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen ergaben sich **Zugänge** in Höhe von 137.815 €. Die im Wert bedeutendsten Zugänge sind neue Sicherungs- und Serverlizenzen in Höhe von 66.460 €, Lizenzen für das Dokumentenmanagementsystem Enaio in Höhe von 43.784 € und zusätzliche Lizenzmodule für das Programm Pit-Kommunal in Höhe von 19.422 €. Die restlichen unbedeutenden Zugänge unter 10.000 € ergeben zusammen 8.148 €.

Aus den Anlagen im Bau wurden 25.305,82 € in das immaterielle Vermögen **umgebucht**. Das betrifft das im Jahr 2018 vollständig umgesetzte neue Corporate Design der Stadt Kirchheim unter Teck, mit diesem entsprechenden Anschaffungswert.

Vermögensabgänge sind beim immateriellen Vermögen im Jahr 2018 keine zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände betragen 107.818 €.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurden auf Grundlage des Schlussberichts vom 28.11.2019 verschiedene Einzelfeststellungen festgehalten, die im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse zu berichtigen sind. In diesem Zusammenhang mussten unter dieser Bilanzposition im Jahr 2018 Vermögensgegenstände in Höhe von 19.527 € gegen das Basiskapital ausgebucht werden, da die Nutzungsdauer einiger in der Eröffnungsbilanz enthaltener Vermögensgegenstände bereits abgelaufen war.

6.1.2 Sachvermögen

Stand 31.12.2017	**402.381.880,22 €**
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+ 18.848.798,34 €
Abgänge	- 4.298.164,67 €
Abschreibungen	- 8.797.144,18 €
Stand 31.12.2018	**408.135.369,71 €**
Veränderung	**+ 5.753.489,49 €**

Zugängen im Sachvermögen in Höhe von 18.848.798 € stehen Vermögensabgänge in Höhe von 4.298.165 € gegenüber.

Der Wertverlust durch Abschreibungen im gesamten Sachvermögen beträgt 8.797.144 €.

Die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens werden nachfolgend in den Punkten 6.1.2.1 bis 6.1.2.9 erläutert. Auf die Darstellung unbedeutender Vorgänge wird verzichtet.

6.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 31.12.2017	**46.967.383,73 €**
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+ 1.784.573,54 €
Abgänge	- 2.129.072,49 €
Abschreibungen	- 107.699,37 €
Stand 31.12.2018	**46.515.185,41 €**
Veränderung	**- 452.198,32 €**

Die **Vermögenszugänge** bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten betragen im Jahr 2018 insgesamt 300.147 €. Aus Zukäufen zweier Flurstücke ergibt sich ein Betrag von 261.979 €. Weitere Zugänge ergeben sich durch den Kauf von Forstflächen und Grünflächen im Wert von 32.283 €. Weitere unbedeutende Vorgänge mit Gesamtwert von 5.885 € bleiben unerwähnt.

Darüber hinaus wurden durch Umbuchungen von der Position **Anlagen im Bau (AiB)** insgesamt 1.484.426 € als unbebaute Grundstücke aktiviert. Ein Großteil hiervon fällt auf Maßnahmen der Außenanlagen (Aufwuchs, Rasen und Bepflanzung) am Campus Rauner in Höhe von 402.978 €. Die restlichen 1.081.448 € betreffen eine Vielzahl von Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes und die Zerteilung von Flächen analog der Fortführungsnachweise im Steingauquartier, welche in den kommenden Geschäftsjahren veräußert werden.

Demgegenüber stehen **Vermögensabgänge** aus Verkäufen in Höhe von 2.129.072 €. Hervorzuheben ist die Veräußerung von zwei verkauften Bauflächen im Stadtgebiet mit Restbuchwert von 1.277.578 €, einem Bauplatz im Gewerbegebiet Hegelesberg mit Restbuchwert von 435.193 € und einem verkauften Bauplatz in der Einsteinstraße mit Restbuchwert von 381.750 €. Weitere unbedeutende Vorgänge mit Gesamtwert von 34.551 € bleiben unerwähnt.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 107.699 € für den Grünflächenaufwuchs, welcher einem Werteverzehr unterliegt.

6.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 31.12.2017	**123.261.837,47 €**
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+ 14.878.840,39 €
Abgänge	- 1.881.695,93 €
Abschreibungen	- 4.097.808,52 €
Stand 31.12.2018	**132.161.173,41 €**
Veränderung	**+ 8.899.335,94 €**

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten entstanden **Vermögenszugänge durch direkte Aktivierung** bzw. auf bereits bestehende Anlagen in Höhe von 391.659 €. Diese wurden im Wesentlichen durch den Kauf von zwei Grundstücke mit Gebäuden in Höhe von insgesamt 340.178 € verursacht. Die weiteren unbedeutenden Vorgänge, zusammen 51.481 €, bleiben unerwähnt.

Der Bilanzposition **Anlagen im Bau** wurden Werte von gesamt 14.487.181 € entnommen und gleichzeitig **aktiviert**. Im Geschäftsjahr wurden insbesondere folgende Baumaßnahmen aktiviert: erster Bauabschnitt am Campus Rauner inkl. Außenanlagen in Höhe von zusammen 12.045.8534 €, die neu errichteten Gebäude inkl. Außenanlagen in der Alten Kirchheimer Straße in Jesingen in Höhe von 1.935.877 €, vorgenommene Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der Konrad-Widerholt-Halle in Höhe von 166.250 €, getätigte Sanierungsmaßnahmen an der Gießnauhalle in Nabern in Höhe von 96.628 € sowie abschließende Maßnahmen am Eduard-Mörike-Pavillion in Höhe von 43.510 €. Die restlichen unbedeutenden Vorgänge mit Gesamtwert von 199.062 € bleiben unerwähnt.

Demgegenüber stehen **Vermögensabgänge** in Höhe von 1.881.696 €. Dieser resultierte hauptsächlich aus dem Verkauf des sogenannten „Hallenbadquartiers" mit einem Restbuchwert von 1.406.786 € und dem Abbruch von Gebäudeteilen und den Außenanlagen im Zuge des Neubaus Campus Rauner mit einem Restbuchwert von 458.569€. Die restlichen unbedeutenden Abgänge betragen zusammen 16.341 €.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 4.097.808 €.

6.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.2017	**215.170.214,22 €**
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+ 5.857.206,74 €
Abgänge	- 93.307,07 €
Abschreibungen	- 3.930.729,73 €
Stand 31.12.2018	**217.003.384,16 €**
Veränderung	**+ 1.833.169,94 €**

Die **Vermögenszugänge** durch direkte Aktivierung bzw. auf bereits bestehende Anlagen beim Infrastrukturvermögen betragen 518.454 €. Davon entfällt der größte Teil auf den im Jahr 2018 getätigten Grunderwerb im Wert von 473.776 €. Die restlichen 44.678 € entfallen auf Zukäufe von öffentlichen Verkehrsflächen wertmäßig jeweils unter 10.000 €.

Durch die Inbetriebnahme von **Anlagen im Bau** wurden im Bereich des Infrastrukturvermögens Vermögensgegenstände mit einem Wert von 5.338.752 € **aktiviert**. Davon fällt ein Betrag in Höhe von 1.002.699 € auf die **Straßen im Stadtgebiet.** Bei den **Wegen** auf dem Friedhof Nabern wurde ein Neuausbau in Höhe von 43.200 € aktiviert. Bei der **Kläranlage Bissingen-Nabern** wurden im Jahr 2018 betriebliche Einbauten an der Elektrotechnik und der Überschlammleitung in Höhe von zusammen 316.9145 € aktiviert. An Maßnahmen im Bereich des **Kanals** wurden im Jahr 2018 insgesamt 2.000.316 € aktiviert. Die im Wert bedeutendsten waren die im Berichtsjahr getätigten Inlinermaßnahmen im gesamten Stadtgebiet in Höhe von 978.313 €, die Erschließung im Steingauquartier in Höhe von 410.445 € sowie weitere Erschließungsmaßnahmen im Stadtgebiet in Höhe von 571.743 €. Die restlichen im Wert unbedeutenden Maßnahmen ergeben zusammen 39.815 €. Zusätzlich wurden innerhalb des Stadtgebietes **Hausanschlüsse** im Wert von 202.650 € aktiviert.

Demgegenüber stehen **Vermögensabgänge** in Höhe von gesamt 93.307 €. Dies betrifft größtenteils in Abgang genommene und noch nicht vollständig abgeschriebene Straßenabschnitte in der Alleenstraße in Höhe von 61.810 € sowie entfernte, noch nicht abgeschrieben gewesene Haltungen und Schächte im Kanal des Bodelschwinghweg in Höhe von 24.131 €. Die restlichen Abgänge in Höhe von 7.365 € bleiben unerwähnt.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen erfolgten in Höhe von 3.930.730 €.

6.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Diese Bilanzposition enthält bei der Stadt Kirchheim unter Teck 2018 keine Werte.

6.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Stand 31.12.2017		**1.681.179,22 €**
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+	10.927,87 €
Abgänge	-	0,00 €
Abschreibungen	-	1.342,52 €
Stand 31.12.2018		**1.690.764,57 €**
Veränderung	**+**	**9.585,35 €**

Die **Zugänge** bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern betragen im Jahr 2018 insgesamt 8.866 €. Diese entstanden durch den Erwerb von zwei städtebauliche Modelle jeweils einem Anschaffungswert von 4.433 €.

Aus der Position „Anlagen im Bau (AiB)" wurde durch eine fertiggestellte Maßnahme am Denkmal für zivile Opfer des Krieges 2.062 € **aktiviert**.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 1.343 €. Diese betreffen nur die Kulturdenkmäler, welche einem Werteverzehr unterliegen.

6.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand 31.12.2017		**2.606.714,97 €**
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+	578.385,16 €
Abgänge	-	1.730,26 €
Abschreibungen	-	360.439,58 €
Stand 31.12.2018		**2.822.930,29 €**
Veränderung	+	**216.215,32 €**

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen ergeben sich **Vermögenszugänge** in Höhe von 114.376 €. Angeschafft wurden insbesondere drei neue Transporter für den Baubetrieb im Wert von insgesamt 62.943 € und ein neuer Kommandowagen für die Feuerwehr Abteilung Stadtmitte im Wert von 44.235 €. Weitere unbedeutende Vorgänge unter 10.000 € mit Gesamtwert von 7.198 € bleiben unerwähnt.

Darüber hinaus wurden Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 464.009€ **aktiviert**. Es wurde ein neues Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Abteilung Stadtmitte im Wert von 380.965 € in Betrieb genommen, ein neuer Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr in Ötlingen in Höhe von 76.262 € und ein neuer Anhänger für die Feuerwehr in Jesingen im Wert von 6.783 € aktiviert.

Vermögensabgänge sind in Höhe von insgesamt 1.730 € in diesem Berichtsjahr angefallen.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 360.440 €.

6.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 31.12.2017		1.737.279,57 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+	491.473,66 €
Abgänge	-	10.196,02 €
Abschreibungen	-	299.124,46 €
Stand 31.12.2018		1.919.432,75 €
Veränderung	+	182.153,18 €

Neubeschaffungen sowie Erstausstattungen von beweglichen Einrichtungsgegenständen für die Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Schulen und Kindergärten ergeben **Zugänge** in Höhe von 236.699 €. Nennenswert sind hier vor allem die neue Telefonanlage im Ludwig-Uhland-Gymnasium in Höhe von 16.638 €, verschiedene Erweiterungen der städtischen Serverinfrastruktur in Höhe von 39.300 € und das neue Vogelabwehrnetz am Schloss-gymnasium im Wert von 15.024 €. Weitere Zugänge (zusammen 165.737 €) mit Anschaffungswert unter 10.000 € bleiben unerwähnt.

Darüber hinaus wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 254.775 € durch fertiggestellte Maßnahmen aus der Position „Anlagen im Bau (AiB)" **aktiviert**. Die in ihrem Wert bedeutendsten sind die Erstausstattungen im Lernhaus 1 des Campus-Rauners von 195.264 € und die Erstausstattungen der neuen Unterkünfte in der alten Kirchheimer Straße 25 und 25/1 in Jesingen in Höhe von 44.194 €. Weitere aktivierte Maßnahmen (zusammen 15.317 €) mit Wert unter 10.000 € bleiben unerwähnt.

Vermögens**abgänge** bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen 10.196 €.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 299.124 €.

6.1.2.8 Vorräte

Stand 31.12.2017	**129.177,40 €**
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+ 4.980,96 €
Abgänge	- 28.928,26 €
Stand 31.12.2018	**105.230,10 €**
Veränderung	**- 23.947,30 €**

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgendes Vorratsvermögen:
Das Streusalzlager im Bauhof, ein Heizöllager bestehend aus verschiedenen städtischen Gebäuden im Stadtgebiet und im Rathaus in Jesingen. Maßgebend für die Berechnung ist die Inventur am Bilanzstichtag 31.12.2018.

Beim Streusalzlager ergeben sich **Zugänge** in Höhe von 4.981 €. Beim Heizöllager entstanden **Abgänge** in Höhe von 28.928 €

Abschreibungen auf das Vorratsvermögen der Stadt erfolgen keine.

6.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.2017	**10.828.093,64 €**
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 17.273.616,38 €
Abgänge (inkl. Umbuchungen)	- 22.184.441,00 €
Stand 31.12.2018	**5.917.269,02 €**
Veränderung	**- 4.910.824,62 €**

Auf der Position „Anlagen im Bau" werden im neuen kommunalen Haushaltsrecht noch die im Bau befindlichen Hochbau-, Tiefbau- und sonstigen Maßnahmen sowie Anzahlungen für den Kauf von Grundstücken und Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen geführt. Zu- und Abgänge eines Anlagegutes innerhalb des Berichtsjahres werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert und an dieser Stelle nicht erwähnt.

Die **Vermögenszugänge** bei den Anlagen im Bau betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 17.273.616 €. Diese ergeben sich aus Auszahlungen laufender, noch nicht in Betrieb genommener bzw. erst zum Ende des Jahres 2018 aktivierter Baumaßnahmen. Im Geschäftsjahr erfolgten **Abgänge durch Aktivierung** von in Betrieb genommener Anlagen in Höhe von 22.184.441 €. Diese wurden in den vorhergehenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Zum 31.12.2018 weist die Bilanzposition einen Bestand von 5.917.269,02 € aus. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Maßnahmen zusammen, welche in den kommenden Geschäftsjahren in Betrieb genommen und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden: Für verschiedene Neubauten der Anschlussunterbringung im Stadtgebiet verbleiben zum Jahresende 2.846.559 € auf den Anlagen im Bau, für die Generalsanierung im Technischen Zentrum in der Henriettenstraße 1.272.488 €, für die Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der NWT-Räume im Schloßgymnasium und der Freihof-Realschule 628.457 €, für den Umbau des Bürgercampus in der Eduard-Mörike-Schule in Ötlingen 364.198 € und für Tiefbaumaßnahmen in den Straßen in der Kernstadt 285.917 €. Auf die übrigen Maßnahmen fällt ein Betrag von zusammen 519.650 €.

6.1.3 Finanzvermögen

6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Bilanzposition sind im Jahr 2018 bei der Stadt Kirchheim unter Teck keine Posten auszuweisen.

6.1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Stand 31.12.2017	**1.962.394,19 €**
Zugänge	+ 0,00 €
Abgänge	- 0,00 €
Stand 31.12.2018	**1.962.394,19 €**
Veränderung	**0,00 €**

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgende Beteiligungen und Kapitaleinlagen:

Bezeichnung	% Anteile	Einlage zum 31.12.2018
Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen a.N.	44,07 %	1.762.803,08 €
Zweckverband KDRS Region Stuttgart		150.206,42 €
Neckarhafen Plochingen GmbH	2 %	44.000,00 €

Sonstige Beteiligungen (Deula GmbH, Energieagentur Landkreis Esslingen)		5.384,69 €
Gesamt		**1.962.394,19 €**

6.1.3.3 Sondervermögen

Stand 31.12.2017	**8.788.370,65 €**
Zugänge	+ 1.000.000,00 €
Abgänge	- 716.370,65 €
Stand 31.12.2018	**9.072.000,00 €**
Veränderung	**+ 2.83.629,35 €**

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgendes Sondervermögen:

Sondervermögen	Stand 31.12.2018
Stadtwerke Kirchheim unter Teck (Stammkapital)	9.072.000,00 €
Gesamt:	**9.072.000,00 €**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018 (Nr. GR/2018/141) wurde die **Erhöhung** des Stammkapitals der Stadtwerke im Betriebszweig Bäder für die Sanierung des Freibads um 1 Mio. € beschlossen. Nach dieser Zuführung beträgt das Stammkapital der Stadtwerke (alle Betriebszweige zusammengerechnet) 9.072.000 Mio. €.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurden auf Grundlage des Schlussberichts vom 28.11.2019 verschiedene Einzelfeststellungen festgehalten, die im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse zu berichtigen sind. In diesem Zusammenhang musste das seither unter dieser Bilanzposition ausgewiesene Stiftungsvermögen der rechtlich unselbstständigen Bürgerstiftung in Höhe von 716.371 € **gegen das Basiskapital ausgebucht werden.** Der „Nettobetrag" des Stiftungsvermögens (Differenz Akitva-Passiva) darf gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO nur auf der Passivseite unter der Bilanzposition „Zweckgebundene Rücklage" geführt werden.

6.1.3.4 Ausleihungen

Stand 31.12.2017	**267.255,32 €**
Abgänge	- 179.290,21 €
Stand 31.12.2018	**87.965,11 €**
Veränderung	- 179.290,21 €

Bei den sonstigen Ausleihungen ergab sich durch die Rückzahlung eines im Zusammenhang mit der Einräumung von Belegungsrechten gewährten Darlehens ein **Abgang** in Höhe von 178.952 € sowie eine weitere Reduzierung durch laufende Tilgungseinzahlungen um 338 €.

6.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Stand 31.12.2017	**11.386.047,65 €**
Zugänge	+ 9.020.030,83 €
Stand 31.12.2018	**20.467.472,66 €**
Veränderung	**+ 9.020.030,83 €**

Der Kirchheim unter Teck Fonds ist als Investmentzertifikat zum 31.12.2018 mit einem Wert in Höhe von 11.386.048 € bilanziert. Der Fondswert beträgt zum Jahresende (Stichtag 28.12.2018) 11.987.714 €. Zu dem Wertansatz des Fonds in der Eröffnungsbilanz gibt es ebenfalls eine Prüfbemerkung im Rahmen der überörtlichen GPA-Prüfung. Diese wird derzeit noch abschließend geprüft und ggf. im Zusammenhang mit der Veräußerung des Fonds im Jahr 2019 entsprechend berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr wurde bei den Hausbanken ein Betrag von insgesamt 9,0 Mio. € auf zwei verwahrentgeltfreie Tagesgeldkonten angelegt. Diese Bestände werden in der Bilanz unter der Position sonstige Einlagen ausgewiesen. Diese Mittel sind jedoch weiterhin kurzfristig verfügbar.

Auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.1993 (SiVo 97/93/GR) wurde mit Vertrag vom 24.06.2004 eine Vereinbarung zwischen Stadt und der Heimatgruppe Freiwaldau-Bieletal in Bezug auf deren Fortbestand getroffen. Im Fall der Geschäftsunfähigkeit wird die Stadt Kirchheim unter Teck verfügungsberechtigt über das bestehende Vermögen und verpflichtet sich dieses nur für die Pflege, die Präsentation der Bestände der Heimatstube und der Heimatgruppe Freiwaldau-Bieletal zu verwenden. Nachdem der Vertragsfall bereits im März 2010 eingetreten ist, hätte der Bestand des Vermögens schon in die Eröffnungsbilanz 2013 mit aufgenommen werden müssen. Nach Rücksprache mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt wurde festgelegt, dass der Bestand zum 31.12.2018 in Höhe von 20.026 € in die Bilanz aufgenommen und **gegen das Basiskapital eingebucht wird**.

Durch Zinsgutschriften haben sich die Einlagen der von der Stadt für Mietkautionen angelegten Sparbücher um 5 € erhöht.

6.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.2017	**3.382.945,74 €**
Zugänge	+ 1.117.609,52 €
Abgänge	- 598.967,44 €
Stand 31.12.2018	**3.901.587,82 €**
Veränderung	**+ 518.642,08 €**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen sich im Jahresverlauf um insgesamt 512.757 € und die Steuerforderungen um 604.853 €. Demgegenüber verringerten sich die Altforderungen, welche pauschal im Geschäftsjahr wertberichtigt wurden, um 598.968 €.

6.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Stand 31.12.2017	**13.597,04 €**
Zugänge	+ 206.957,32 €
Stand 31.12.2018	**220.554,36 €**
Veränderung	**+ 206.957,32 €**

Die Position Transferleistungen enthält Forderungen der Stadt an das Land aus Zuschüssen für Eingliederungshilfen und der Schulsozialarbeit.

6.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.2017	**3.954.403,96 €**
Zugänge	+ 163.428,99 €
Abgänge	- 953.334,35 €
Stand 31.12.2018	3.164.498,60 €
Veränderung	**- 789.905,36 €**

Der Forderungsbestand von 3.107.857 € am Ende des Jahres geht wesentlich in Höhe von 1.344.155 € auf den „negativen" Kassenbestand der Stadtwerke innerhalb der Einheitskasse zurück. Dies ist eine Reduzierung im Vergleich zum Ende des letzten Geschäftsjahres in Höhe von 799.673 €.

6.1.3.9 Liquide Mittel

Stand 31.12.2017	**36.974.454,49 €**
Abgänge	- 18.587.668,45 €
Stand 31.12.2018	**18.386.786,04 €**

Der Liquiditätssaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	**18.376.061,04 €**
+ Bestand Handvorschüsse	+ 10.725,00 €
= Endbestand an liquiden Mitteln Stadt (Buchkreis 1000)	**= 18.386.786,04 €**

Die Sichteinlagen in Höhe von 18.376.061,04 € verteilen sich wie folgt auf diverse Bankkonten:

Sichteinlagen (Kontenguthaben) bestehen zum Stand 31.12.2018:	
Kreissparkasse Girokonto IBAN DE88611500200048301156:	7.895.538,08 €
Kreissparkasse Geldmarktkonto IBAN DE67611500200100954104:	9.500.000,00 €
Schwebeposten KSK Abbuchungslauf:	790.579,97 €
Volksbank Girokonto IBAN DE71612901200310080002:	171.645,59 €
Volksbank Geldmarktkonto IBAN DE59612901200310080606:	15.000,00 €
Schwebeposten Volksbank Abbuchungslauf:	197,40 €
Kassenbestände der Zahlstellen:	3.100,00 €
Endbestand Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten:	**18.376.061,04 €**

6.1.4 Abgrenzungsposten

6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.2017	**239.004,12 €**
Zugänge	+ 10.613,32 €
Stand 31.12.2018	**249.617,44 €**
Veränderung	**+ 10.613,32 €**

Zum Jahresende entsteht jeweils durch die Beamtengehälter, welche schon im Dezember für Januar des nächsten Jahres zu bezahlen sind, ein Schwebeposten. Dieser ist in der Bilanz als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, um eine Differenz zwischen Bilanz und Finanzrechnung zu vermeiden.

6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Stand 31.12.2017	**4.147.962,94 €**
Zugänge	+ 753.921,84 €
Abgänge	- 105.983,42 €
Auflösungen	- 142.246,98 €
Stand 31.12.2018	**4.653.654,38 €**
Veränderung	**+ 505.691,44 €**

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat Investitionszuschüsse im Jahr 2018 in Höhe von 753.922 € **geleistet**. Der dafür zu bildende Sonderposten erhöht sich entsprechend.

Im Zuge der Hallenbadkooperation mit Dettingen wurde in 2018 ein Zuschuss in Höhe von 633.521 € geleistet. Die übrigen Zuschüsse wurden im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Herrschaftsgärten (71.400 €) sowie für die Kirchheimer Vereine im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen (49.000 €) geleistet.

Im Jahr 2018 wurden 105.983 € an gegebenen Zuschüssen in **Abgang** genommen, da teilweise die Voraussetzungen einer Aktivierung im Hinblick auf die einschlägigen bilanzrechtlichen Vorgaben („3 von 7 Gewerke-Regel") auf Grundlage des fortgeschriebenen Leitfadens für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit Stand Juni 2017 nicht erfüllt waren. Darüber hinaus musste ein investiv gebuchter Zuschuss im Rahmen der Hallenbadkooperation mit Dettingen unter Teck in Höhe von 42.704 € in Abgang genommen und im Ergebnishaushalt als laufender Aufwand verbucht werden.

Die Auflösung erfolgt anlog der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsmaßnahmen und belastet den Ergebnishaushalt mit 142.247 €.

6.2 Passivseite

Passivseite		Geschäftsjahr 2017 31.12.2017 EUR	Geschäftsjahr 2018 31.12.2018 EUR
1	**Kapitalposition**	**-397.693.443**	**-405.761.704**
1.1	Basiskapital	-355.309.685	-355.124.580
1.2	Rücklagen	-42.383.758	-50.637.123
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-28.209.842	-34.534.902
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-12.699.716	-15.293.456
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	-1.474.200	-808.765
2	**Sonderposten**	**-45.803.456**	**-44.208.865**
2.1	für Investitionszuweisungen	-22.424.688	-22.124.313
2.2	für Investitionsbeiträge	-12.755.414	-12.408.690
2.3	für Sonstiges	-10.623.355	-9.675.862
3	**Rückstellungen**	**-15.173.430**	**-6.303.560**
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-13.411	-77.740
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	-2.150.708	-2.263.208
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-182.331	-176.864
3.7	Sonstige Rückstellungen	-12.826.980	-3.785.747
4	**Verbindlichkeiten**	**-9.322.025**	**-8.093.667**
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-3.633.176	-3.112.554
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-4.643.380	-3.410.616
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-5.715	-3.666
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-1.039.753	-1.566.831
5	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**-6.007.697**	**-6.410.220**

Bilanzsumme	**-474.000.051**	**-470.778.016**

6.2.1 Kapitalposition

Stand 31.12.2017	**397.693.442,80 €**
Zugänge	+ 8.918.800,21 €
Abgänge	- 850.539,21 €
Stand 31.12.2018	**405.761.703,80 €**
Veränderung	**+ 8.068.261,00 €**

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt Kirchheim unter Teck im eigentlichen Sinn, bestehend aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

6.2.2 Basiskapital

Stand 31.12.2017	355.309.684,96 €
Abgänge	- 185.104,55 €
Stand 31.12.2018	355.124.580,41 €
Veränderung	**- 185.104,55 €**

Das Basiskapital ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite, sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.1993 (SiVo 97/93/GR) wurde mit Vertrag vom 24.06.2004 eine Vereinbarung zwischen Stadt und der Heimatgruppe Freiwaldau-Bieletal in Bezug auf deren Fortbestand getroffen. Im Fall der Geschäftsunfähigkeit wird die Stadt Kirchheim unter Teck verfügungsberechtigt über das bestehende Vermögen und verpflichtet sich dieses nur für die Pflege, die Präsentation der Bestände der Heimatstube und der Heimatgruppe Freiwaldau-Bieletal zu verwenden. Nachdem der Vertragsfall bereits im März 2010 eingetreten ist, hätte der Bestand des Vermögens schon in die Eröffnungsbilanz 2013 mit aufgenommen werden müssen. Nach Rücksprache mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt wurde festgelegt, dass der Bestand zum 31.12.2018 in Höhe von 20.026 € in die Bilanz aufgenommen und **gegen das Basiskapital eingebucht wird.**

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurden auf Grundlage des Schlussberichts vom 28.11.2019 verschiedene Einzelfeststellungen festgehalten, die im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse zu berichtigen sind. Diese Beanstandungen wurden sofern möglich bereits im Rahmen der Jahressabschlüsse 2018 oder früher umgesetzt. Nach heutigem Stand können die übrigen Beanstandungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 berichtigt werden.

Aktivseite:

In diesem Zusammenhang waren unter der Bilanzposition 3.1.1 – Immaterielles Vermögen wie bereits erwähnt, Abgänge in Höhe von 19.527 € gegen das Basiskapital auszubuchen. Die Nutzungsdauer der eingebuchten Vermögensgegenstände war zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits abgelaufen. Des Weiteren musste unter der Bilanz-position 3.1.3.3 - Sondervermögen im Jahr 2018 das Stiftungsvermögen der rechtlich unselbstständigen Bürgerstiftung in Höhe von 716.370,65 € gegen das Basiskapital ausgebucht werden.

Passivseite:

Die eingenommenen Beträge im Zusammenhang mit dem Thema Stellplatzablöse wurden bislang als zweckgebundene Rücklage unter der Kapitalposition ausgewiesen. Nachdem diesen Einzahlungen zum Zeitpunkt der Erhebung keine konkreten investiven Maßnahmen zuordenbar waren, ist ein separater Ausweis in der Bilanz als Rücklage nicht zulässig. Der Bestand in Höhe von 517.627 € wurde deshalb zum 31.12.2018 mit dem Basiskapital verrechnet. Darüber hinaus musste unter der Bilanzposition 3.2.4.3 – sonstige Sonderposten doppelt bzw. mehrfach mit in die Eröffnungsbilanz aufgenommene Sonderposten im Wert von zusammen 53.192 € gegen das Basiskapital ausgebucht werden.

6.2.3 Rücklagen

Stand 31.12.2017	**42.383.757,84 €**
Zugänge	+ 8.948.248,80 €
Abgänge	- 694.883,25 €
Stand 31.12.2018	**50.637.123,39 €**
Veränderung	**+ 8.253.365,55 €**

Nach § 90 Abs. 1 GemO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen des ordentliches Ergebnisses und des Sonderergebnisses zuzuführen. Bei einem negativen ordentlichen Ergebnis sind Mittel aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen, um damit den Fehlbetrag zu decken.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 6.325.060 € und wird in die Rücklage aus Überschüssen der ordentliche Rücklage eingebucht. **Das außerordentliche Ergebnis beträgt 2.593.740,27 €** und wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

6.2.3.1 Rücklagenüberschüsse ordentliches Ergebnis

Stand 31.12.2017	**28.209.841,73 €**
Zugänge	+ 6.325.059,94 €
Stand 31.12.2018	**34.534.901,67 €**

6.2.3.2 Rücklagenüberschüsse Sonderergebnis

Stand 31.12.2017	**12.699.716,20 €**
Zugänge	+ 2.593.740,27 €
Stand 31.12.2018	**15.293.456,47 €**

6.2.3.3 Zweckgebundene Rücklagen

Stand 31.12.2017	**1.474.199,91 €**
Zugänge	+ 29.448,59 €
Abgänge	- 694.883,25 €
Stand 31.12.2018	**808.765,25 €**
Veränderung	**- 665.434,66 €**

§ 23 Satz 2 GemHVO lässt die Bildung von Rücklagen für andere Zwecke (zweckgebundene Rücklagen) zu. Die Stadt Kirchheim unter Teck hat hiervon Gebrauch gemacht.

Folgende Rücklagen sind wie folgt bilanziert:

Zweckgebundene Rücklagen	**31.12.2017**	**31.12.2018**
Zweckgebundene Rücklage Stellplatzablösungen	517.626,72 €	0,00 €
Eigenkapital der Bürgerstiftung	716.370,65 €	716.370,65 €
Rücklagen Ergebnisüberschüsse Bürgerstiftung	16.677,84 €	0,00 €
Rücklagen Ergebnisüberschüsse BuS	160.578,69 €	0,00 €
Eigenkapital Konrad-Widerholt-Stiftung	8.494,89 €	8.494,74 €
Eigenkapital Welling-Stiftung	3.290,33 €	3.290,66 €
Eigenkapital Vermächtnis Zaberer	49.333,67 €	58.755,28 €
Eigenkapital Vermächtnis Gökel	1.827,12 €	1.827,30 €
Konto Heimatgruppe Freiwaldau	0,00 €	20.025,62 €
Endbestand an zweckgebundenen Rücklagen	**1.474.199,91 €**	**808.765,25 €**

Die eingenommenen Beträge im Zusammenhang mit dem Thema Stellplatzablöse wurden bislang als zweckgebundene Rücklage unter der Kapitalposition ausgewiesen. Nachdem diesen Einzahlungen zum Zeitpunkt der Erhebung keine konkreten investiven Maßnahmen zuordenbar waren, ist ein separater Ausweis in der Bilanz als Rücklage nicht zulässig. Der Bestand in Höhe von 517.627 € wurde deshalb zum 31.12.2018 mit dem Basiskapital verrechnet.

Die zweckgebundenen Rücklagen für Ergebnisüberschüsse der Bürgerstiftung (16.678 €) und für Ergebnisüberschüsse des Bildungs- und Sozialfonds (160.579 €) mussten in die Bilanzposition 6.2.7 – Passive Rechnungsabgrenzung umgebucht wurden. Nach Ansicht der GPA sind Geldspenden mit Verwendungszwecken, die noch nicht verwendet wurden, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.1993 (SiVo 97/93/GR) wurde mit Vertrag vom 24.06.2004 eine Vereinbarung zwischen Stadt und der Heimatgruppe Freiwaldau-Bieletal in Bezug auf deren Fortbestand getroffen. Im Fall der Geschäftsunfähigkeit wird die Stadt Kirchheim unter Teck über das bestehende Vermögen verfügungsberechtigt und verpflichtet sich dieses nur für die Pflege, die Präsentation der Bestände der Heimatstube und der Heimatgruppe Freiwaldau-Bieletal zu verwenden. Nachdem der Vertragsfall bereits im März 2010 eingetreten ist, hätte der Bestand des Vermögens schon in die Eröffnungsbilanz 2013 mit aufgenommen werden müssen. Nach Rücksprache mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt wurde festgelegt, dass der Bestand zum 31.12.2018 in Höhe von 20.025,62 € in die Bilanz aufgenommen und **gegen das Basiskapital eingebucht wird**.

6.2.4 Sonderposten

Stand 31.12.2017	**45.803.456,08 €**
Zugänge	+ 849.686,79 €
Abgänge	- 333.656,24 €
Auflösungen	- 2.110.621,93 €
Stand 31.12.2018	**44.208.864,70 €**
Veränderung	**- 1.594.591,38 €**

Die Sonderposten auf der Passivseite gliedern sich in Investitionszuweisungen, -beiträge und sonstige Sonderposten. Auflösungen bei den Sonderposten haben eine Ertragsbuchung im Ergebnishaushalt zur Folge.

6.2.4.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen

Stand 31.12.2017	**22.424.687,67 €**
Zugänge (inklusive Umbuchungen)	+ 610.789,98 €
Abgänge	- 28.124,48 €
Auflösungen	- 883.039,89 €
Stand 31.12.2018	**22.124.313,28 €**
Veränderung	**- 300.374,39 €**

Der **Vermögenszugang** bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen beträgt 610.790 €. Hier sind insbesondere erhaltene Zuschüsse vom Land für das Sanierungsgebiet in der Ortsmitte in Jesingen in Höhe von 225.336 €, erhaltene Zuschüsse vom Land für das Sanierungsgebiet in Ötlingen in Höhe von 85.774 €, erhaltene Zuschüsse für die betrieblichen

Einbauten in der Kläranlage Bissingen-Nabern in Höhe von 156.237 € sowie ein Zuschuss vom Land für die Installation einer Wärmepumpe in Höhe von 35.148 € zu nennen. Unbedeutende Vorgänge unter 10.000 € im Gesamtwert von 108.295 € bleiben unerwähnt.

Abgänge bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen gab es im Berichtjahr 2018 in Höhe von 28.124 €. Zum einen ein Zuschuss für einen Straßenabschnitt in der Jahnstraße in Höhe von 21.989 € und zum anderen ein Zuschuss für das Sanierungsgebiet in den Herrschaftsgärten in Höhe von 6.135 €.

Auflösungen aus Sonderposten für Investitionszuweisungen erfolgten in Höhe von 883.040 €.

6.2.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Stand 31.12.2017	**12.755.413,60 €**
Zugänge	+ 439.356,97 €
Abgänge	- 0,00 €
Auflösungen	- 786.080,69 €
Stand 31.12.2018	**12.408.689,88 €**
Veränderung	**- 346.723,72 €**

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden **Umbuchungen** in Höhe von 439.357 € aktiviert. Diese Summe besteht aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 250.735 € und aus den Erstattungen für Hausanschlüsse im aktuellen Berichtsjahr in Höhe von zusammen 188.622 €.

Vermögensabgänge bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge sind im Jahr 2018 keine zu verzeichnen.

Auflösungen aus den Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgten in Höhe von 786.080 €.

6.2.4.3 Sonstige Sonderposten

Stand 31.12.2017	**10.623.354,81 €**
Zugänge	+ 807.866,29 €
Abgänge	- 1.313.858,21 €
Auflösungen	- 441.501,35 €
Stand 31.12.2018	**9.675.861,54 €**
Veränderung	**- 947.493,27 €**

Die Bilanzposition sonstige Sonderposten setzt sich aus Sonderposten für Anlagen im Bau sowie aus den Zugängen im Rahmen eines unentgeltlichen Vermögenserwerbs zusammen (z.B. Wertsteigerung Ackerfläche zu Bauland). Eingegangene Spenden für Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls an dieser Stelle verbucht. Darüber hinaus werden die Sonderposten für

Anlagen im Bau bis zur Aktivierung der Investitionsmaßnahme unter dieser Bilanzposition „geparkt".

Aus den sonstigen Sonderposten wurden Zuschüsse für fertiggestellte Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) in die Sonderposten für Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge in Höhe von 1.008.326 € umgebucht und gleichzeitig **aktiviert**. Diese wurden bereits in den vorangegangenen Bilanzpositionen 6.2.4.1 und 6.2.4.2 näher erläutert.

Weitere **Abgänge** in Höhe von 305.532 € aus dieser Bilanzposition ergaben sich durch die Veräußerung von Bauplätzen und der damit einhergehenden Realisierung des unentgeltlichen Vermögenszuwachses.

Auflösungen aus den sonstigen Sonderposten erfolgten in Höhe von 441.501 €.

6.2.5 Rückstellungen

Stand 31.12.2017	**15.173.430,47 €**
Zugänge	+ 1.108.739,21 €
Abgänge	- 9.978.609,29 €
Stand 31.12.2018	**6.303.560,39 €**
Veränderung	**- 8.869.870,08 €**

Die **Lohn- und Gehaltsrückstellungen** erhöhen sich zum Jahresende um 64.330 € auf nunmehr 77.470 €. **Rückstellungen für Gebührenüberschüsse im Bereich Abwasser** erhöhen sich um 112.500 € und die **sonstigen Rückstellungen** um 15.308 €. Die **Rückstellung aus dem Grundstücksverkehr** erhöht sich um 916.601 €, welche für ausstehende Anliegerbeiträge im Zusammenhang mit bereits veräußerten Grundstücken gebildet wurden.

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren verringern sich um 5.466€. Die **Rückstellung für den Finanzausgleich** wurde im Berichtsjahr 2018 komplett in Anspruch genommen und verringert sich entsprechend um 9.864.140 € und **die Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen** wurde um 109.003 € entsprechend geringer.

6.2.6 Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2017	**9.322.024,63 €**
Zugänge	+ 527.077,84 €
Abgänge	- 1.755.435,25 €
Stand 31.12.2018	**8.093.667,22 €**
Veränderung	**- 1.228.357,41 €**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzieren sich um die laufenden Tilgungen mit 520.622 €, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern sich um 1.232.764 € und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 2.049 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um 527.078 €.

6.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.2017	**6.007.696,73 €**
Zugänge	+ 405.189,22 €
Abgänge	- 2.666,00 €
Stand 31.12.2018	**6.410.219,95 €**
Veränderung	**+ 402.523,22 €**

Die Passive Rechnungsabgrenzung **erhöht** sich im Jahr 2018 insbesondere aufgrund der periodengerechten Abgrenzung von **Grabnutzungsgebühren** um 188.878 €.

Aus der Bilanzposition 6.2.3.3 - zweckgebundene Rücklagen mussten für die **Ergebnisüberschüsse der Bürgerstiftung** (Stand 01.01.2018 insgesamt 16.678 €) und für die **Ergebnisüberschüsse des Bildungs- und Sozialfonds** (Stand 01.01.2018 insgesamt 160.579 €) in die Passive Rechnungsabgrenzung neue Konten angelegt und umgebucht werden. Nach Ansicht der GPA sind Geldspenden mit Verwendungszwecken, die noch nicht verwendet wurden, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Zum Ende des Berichtsjahres 2018 erhöhten sich die Ergebnisüberschüsse der Bürgerstiftung zudem noch um 5.308 € und die Ergebnisüberschüsse des Bildungs- und Sozialfonds um 33.746,35 €.

Der Bestand an sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen **verringert** sich um 2.666 € auf einen Stand am Ende des Berichtsjahres von 320 €. Hier ist ein Zahlungseingang gebucht, der Ertrag der Stadt aber erst im folgenden Geschäftsjahr 2019 entstanden.

6.3 Kennzahlen zur Bilanz

6.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wieder, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Für das Eigenkapital werden weitere Bedarfskennzahlen dargestellt.

Es beträgt zum 31.12.2018: **405.761.704 €**

6.3.2 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

Das Basiskapital beträgt zum 31.12.2018: **355.124.580 €**

6.3.3 Eigenkapitalquote

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	83,74 %	83,57 %	83,90	86,19

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.

6.3.4 Fremdkapitalquote

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Fremdkapitalquote	16,26 %	16,43 %	16,10%	13,81%

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

6.3.5 Anlagendeckung

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Deckungsgrad	104,95 %	109,35 %	108,04%	107,95%

Die Anlagendeckung gibt Aufschluss über das langfristige Kapital zu dem langfristigen Vermögen. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Die Stadt Kirchheim unter Teck erfüllt diese Vorgabe mit einem Wert von 107,95%. Das Anlagevermögen ist vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

6.3.6 Verschuldung

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Schuldenstand	4.911.140 €	4.245.315 €	3.633.176 €	3.112.554 €
Betrag je Einwohner	124,90 €	106,99 €	90,15 €	77,00 €

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt.

VII) Verwaltungsprüfung / Bericht Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der dem Oberbürgermeister nach § 110 Abs. 2 Satz 2 GemO vorzulegen ist. Die wesentlichen Bemerkungen daraus wurden in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Aufgenommen wurden auch sonstige Feststellungen, die wegen ihrer Aktualität oder Wichtigkeit dem Gemeinderat mitgeteilt werden sollen.

Wert und Erfolg einer Prüfung lassen sich nicht allein an den finanziellen Ergebnissen messen, weil die Prüfung auch präventiv wirkt. Das Rechnungsprüfungsamt wirkt auch mit praktischen Vorschlägen auf strukturelle und organisatorische Änderungen und Verbesserungen hin, die Fehlerquellen von Grund auf vermeiden helfen.

Im Rahmen des neuen Steuerungsmodells hat sich ein Wandel von der Behörde zum Dienstleistungsbetrieb vollzogen. Diese Entwicklung war und ist permanent Anlass auch die Rolle des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend zu definieren; so dass sich in den letzten Jahren Verschiebungen in der Aufgabengewichtung der Rechnungsprüfung ergeben haben. Es ist landesweit im Trend den Schwerpunkt auf eine begleitende zeitgleiche Vorsorgeberatung zu legen, um drohende Nachteile erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. abwenden zu können.

Leitmotiv der Rechnungsprüfung ist es, einen Beitrag zur Vermeidung oder Minderung von kostenträchtigen Fehlentwicklungen zu leisten. So sind wir gewillt, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistungen mitzuwirken und Anregungen bzw. Impulse zu geben. Es liegt deshalb auf der Hand, dass dafür die nachträgliche Kontrolle, wie sie auch den gesetzlichen Aufgaben entspricht, nicht mehr ausreichend ist. Hinzukommen muss die gutachtliche Beratung in der frühesten Phase der Verwaltungsaktivität und die begleitende Prüfung von Abläufen. In der Praxis ist eine signifikante Zunahme in der Nachfrage der Beratungstätigkeit des RPA zu beobachten, was unsererseits ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird.

Allerdings ist die Prüfung nicht alleine Verwaltungsvollzug. Parallel ist es geboten und zweckmäßig, nachträgliche Prüfungen von Vorgängen vorzunehmen und auf diese Weise das Verwaltungshandeln zu beurteilen bzw. Alternativwege oder effiziente Lösungen aufzuzeigen. Fortfolgend sind Beispiele aufgeführt, in denen das Rechnungsprüfungsamt Verwaltungstätigkeiten auf Effizienz geprüft und konkrete Anregungen für eine ökonomische Bewirtschaftung und Ausführung gegeben hat

7.1 Beschaffung eines Lasten-Fahrrades für die Kirchheim-Info sowie der Kauf von Dienstfahrrädern.

1.) Beschaffung eines Lastenfahrrades zur Verteilung von Werbeflyern.

Die Kirchheim-Info hat zum Zwecke der Verteilung von Werbeflyern und Prospekten oder sonstigen Werbeartikeln ein Lasten-Fahrrad (Elektro-Pedelec) mit Präsentationsstand beschafft. Damit wurde beabsichtigt, dass die Stadt in mobiler Weise direkt Präsenz bei einzelnen örtlichen Veranstaltungen oder Festen zeigen und dabei Werbung bzw. Außendarstellung zu Gunsten der Stadt vornehmen kann. Des Weiteren war vorgesehen, dass sich die Stadt an Sonntagen mobil durch ehrenamtlich Tätige in der Innenstadt präsentieren kann, und auf Sonntagsöffnungszeiten bei der Kirchheim-Info verzichtet.

Es wurden seitens der Verwaltung zwei Firmen mit der Planung und Entwicklung sowie dem Design eines Lastanfahrrads mit Popup-Stand beauftragt. Nach dem Entwicklungsprozess ging das Rad in die Produktion, anschließend wurden noch Aufbauten montiert wie z.B. ein Plakatrahmen mit LED Beleuchtung, einen Sonnenschirm, einer Rundum-Beklebung sowie einer Steckdose mit Kabelführung. Nach Fertigstellung ergab sich ein Gesamtpreis für ein Lasten-Fahrrad mit Popup-Stand in Höhe von 19.575 €.

Ebenso müssen auch die Folgekosten für Instandhaltung, Betreuung und Betrieb sowie Unterbringung bedacht werden. Beispielsweise sollen mittels des Lasten-Fahrrades sonntags in den Monaten März bis Oktober an Stelle von Sonntagsöffnungen der Kirchheim-Info Werbe-Prospekte etc. im zentralen Stadtgebiet durch ehrenamtlich Tätige ausgestellt, angeboten und verteilt werden. Bei Entlohnung der ehrenamtlich Tätigen mit einem Tagessatz von 60 € für den Einsatz zwischen 11.00 Uhr und 15.00 Uhr kommen weitere rund 2.000 € Personalaufwendungen pro Jahr hinzu.

Vor der Beschaffung wurde kein erforderlicher Beschluss in dem Ausschuss gefasst, so dass auch keine Finanzmittel im Haushalt genehmigt und vorhanden waren. Entsprechend mussten nachträglich außerplanmäßige Ausgaben genehmigt werden. Dadurch sind bei der Begleichung der Rechnungen Verzögerungen aufgetreten und wurde die Zahlung des Rechnungsbetrages angemahnt.

Eine Beschaffung fordert einen Wettbewerb mit mindestens 2 Angeboten von verschiedenen Anbietern; besser ist es 3 Angebote einzuholen. Hierzu ist eine Markterkundung erforderlich. Eine Ausschreibung nach den Vorgaben der VOL wurde nicht durchgeführt, der Preis ist daher nicht in einem Preiswettbewerb entstanden. Im Sinne des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit war es geboten, Vergleichsangebote –optimaler Weise von drei Anbietern- einzuholen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der VOL sind in der Planungsphase vor der Beschaffung die genauen Anforderungen des benötigten Lasten-Fahrrades festzulegen, so dass auf diesen Grundlagen eine Ausschreibung mit einheitlichem Anforderungsprofil erfolgen und ein Preiswettbewerb in Gang gesetzt werden kann, um einen optimalen Preis im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erzielen. Die Beauftragung erfolgte im Ergebnis per Direktvergabe an ein Werbebüro ohne dass eine Ausschreibung erfolgte und erforderliche Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Bei der Planung, Entwicklung, Design sowie der Herstellung waren 3 Firmen beteiligt. Die Planung und Gestaltung des gesamten Fahrrades erfolgte durch das Büro für Werber Cantoni, die Print-Konzeption und Gestaltung des Popup-Standes durch die Fa. bzweic sowie die Herstellung/Produktion durch die Fa. Radkutsche. Schriftliche Vertragsunterlagen zwischen Stadt und den beauftagten Firmen gibt es jedoch keine.

Der gesamte Rechnungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtentwicklung des Lasten-Fahrrades	7.592,20 €
Gestaltung und Design des Popup-Standes	4.902,80 €
Herstellung/Produktion und Ausstattung des Lasten-Fahrrades	7.079,98 €
Gesamtpreis	**19.574,98 €**

Insgesamt ist eine Investition in Höhe von fast 20.000 € für ein Lasten-Fahrrad unangemessen bzw. unverhältnismäßig. Es ist nicht zweckmäßig, ein Fahrrad außerhalb der Standardherstellung zu erwerben und ein einzelnes Sonderexemplar entwerfen und fertigen zu lassen. Die Planungs- und Entwurfskosten schlagen in außerordentlich hohem Maße zu Buche. Der Standard und die Ausstattung sind wesentlich überhöht und unpassend. Allein für die Auswahl einer Sonderfarbe (hellgrün) und Sonderlackierung des Fahrradrahmens wurden 327 € aufgewendet. Hinzu kamen noch weitere Zusatzkosten für gehobenes Design und die Zusammenstellung des Fahrrades. Die Anschaffungskosten beinhalten viele verzichtbare Ausstattungen oder Sonderzubehör (wie ein Sonnenschirm für 200,- €, Steckdose mit Kabelführung für 250,- €, Plakatrahmen mit LED-Beleuchtung in Höhe von 750,- €; etc.). Der Ausstattungsstandard entspricht gehobener Klasse und übersteigt die wirklich notwendige Grundausstattung wesentlich.

Damit hat die Beschaffung eines Lastenfahrrades vergleichsweise die Preisklasse eines Kfz-Fahrzeuges der unteren Mittelklasse bzw. eines Elektro-Kleinfahrzeuges angenommen. Ein Anschaffungspreis von fast 20.000 € ist für ein Fahrrad mit Präsentationsstand nicht mehr zu begründen.

Die Anschaffung in diesem Preissegment ist allein schon auf Grund von seltenen Anlässen oder Ereignissen, in denen das Fahrrad genutzt werden kann, unwirtschaftlich. Eine häufige Nutzung, die dem Preis annähernd gerecht werden könnte, ist eigentlich nicht möglich. Örtliche Veranstaltungen mit großem Besucheraufkommen außerhalb des Stadtzentrums -wie z.B. das Oldtimer-Fliegertreffen- finden nur sehr wenige bzw. selten statt. Die bekanntesten Veranstaltungen oder Feste mit einem hohen Besuchsaufkommen (z.B. Haft- und Hoka-Fest oder Markttage) finden zentral in der Innenstadt statt, so dass bei diesen Anlässen eine Ausstellung/Austeilung von Prospekten und Werbeartikeln beispielsweise unter den Arkaden des Rathauses bzw. des Kornhauses oder direkt vor dem Max-Eyth-Haus möglich wäre. Für die Verteilung an zentralem Standort innerhalb des Alleenringes gibt es mehrere Alternativen, ohne dass hierzu zwingend ein Lasten-Fahrrad mit Präsentationsstand erforderlich ist. Die Auslage und Verteilung könnte gleichermaßen auch über Tische oder Marktstände erfolgen. Die Termine für die Verteilung an Sonntagen in der Frühjahrs- und Sommersaison wurden bislang auch nur unregelmäßig in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ist das Fahrrad hinsichtlich des Gewichts nicht optimal zusammengesetzt, da es viel zu schwer ist und nur mit großer Kraftanstrengung fortbewegt werden kann und es im Ergebnis quasi überhaupt nicht genutzt wird. Ein Abstellplatz steht ebenfalls nicht zur Verfügung. Das Fahrrad ist deshalb im Erdgeschoss des Rathauses Marktstraße 14, direkt neben der städtischen Poststelle abgestellt. Obwohl sich das Fahrrad direkt am Eingang der städtischen Poststelle befindet und täglich Postein- und ausgänge der städtischen Verwaltung zum Postamt sowie in das neu angemietete Verwaltungsgebäude im Otto-Ficker-Areal zu transportieren sind, wird das Lasten-Fahrrad für diesen möglichen Zweck nicht genutzt. Anstatt dessen wurde danach im Jahre 2020 für den Posttransport nochmals ein separates leichtläufigeres Lasten-Pedelec in Höhe von 4.965,- € erworben. Im Ergebnis wird das teure Lasten-Fahrrad nicht einmal für den Transport der Hauspost vom Rathaus zum Fickerareal eingesetzt; weitere oder sonstige Nutzungen sind äußerst selten, so dass das Fahrrad im Wesentlichen unbenutzt im Rathaus abgestellt ist.

Zusammenfassend ist eine Investition für den Erwerb eines Lasten-Pedelecs zum Preis von fast 20.000 € nicht zu begründen. Die Beauftragung einer Sonderanfertigung verteuert die Anschaffung unverhältnismäßig. Der Standard ist wesentlich überhöht. Durch die überdimensionierte Bauweise und das sehr hohe Gewicht eignet es sich nicht optimal zur Fortbewegung und bleibt überwiegend unbenutzt.

2.) Kauf von städtischen Dienstfahrrädern.

Es wurden zuletzt von verschiedenen Abteilungen mehrere Dienstfahrräder angeschafft. Während in vorherigen Jahren gewöhnliche Stadtfahrräder ohne Elektrounterstützung im Preisniveau von 450 € bis ca. 900 € gekauft wurden, ist bei den aktuellen Beschaffungen nun der Standard zum E-Bike (Pedelec) angehoben worden. Die Anschaffungskosten haben sich entsprechend vervielfacht. Es wird auf folgende Beispiele hingewiesen:

Das Baubetriebsamt hat für den innerörtlichen Dienstbetrieb ein E-Bike angeschafft. Dieses soll für innerörtliche Straßenkontrollen und sonstige Außendiensttätigkeiten im Stadtgebiet eingesetzt werden. Der Anschaffungspreis hat 3.153,- € betragen.

Das Grünflächenamt hat 3 E-Bikes zum Preis von je 2.900 €, also insgesamt 8.700 € angeschafft.

Für die Poststelle wurde zum Zwecke des Transports der internen Post vom zentralen Rathaus zur Außenstelle im Fickerareal ein Lastenfahrrad mit Elektrounterstützung zum Preis von 4.965 € angeschafft (siehe Ausführungen unter der vorherigen Ziffer 1.).

Insgesamt wurde für die Beschaffung für diese 5 E-Bikes (davon ein Lasten-Fahrrad) eine Summe von insgesamt 16.818 € aufgewendet. Der Preis für die Beschaffung eines E-Bikes liegt in der Regel über 3.000 €.

Grundsätzlich ist es positiv zu werten, dass das Baubetriebsamt oder Grünflächenamt für innerörtliche Straßenkontrollen oder sonstige Außendiensttätigkeiten im Stadtgebiet (z.B. Dienstfahrten zu den Schulen) Dienstfahrräder einsetzt und zur Verfügung stellt.

Jedoch ist zu berücksichtigen, dass für Außendiensttätigkeiten innerhalb des Stadtgebietes –wie beispielsweise für Straßenkontrollen- nur kurze und überschaubare Strecken zurückzulegen sind und dazu ein E-Bike mit Elektro-Unterstützung nicht erforderlich ist. Häufig betragen die Strecken gerade einmal zwischen 1 und 3 Entfernungskilometer. Ein gewöhnliches Alltagsfahrrad (Stadtfahrrad oder Mountainbike) ist für diese Zwecke und innerstädtische Einsätze vollkommen ausreichend und geeignet. Weitere Entfernungen oder Überlandstrecken werden nicht mit dem Fahrrad zurückgelegt; in diesen Fällen wird stets der städtische Kfz-Fuhrpark bzw. das private Kfz genutzt und der Kostenaufwand als Dienstreise abgerechnet.

Darüber hinaus ist häufig festzustellen, dass die Nutzung von Dienstfahrrädern nach der Anschaffung schleichend abnimmt. Nach anfänglicher Euphorie werden Dienstfahrräder mit zunehmender Zeitdauer immer seltener benutzt. Eine Wartung findet in der Regel nicht statt. Nach Pannen werden die Fahrräder oftmals nicht wieder instandgesetzt bzw. übernimmt niemand eine federführende Reparatur bzw. Wartung. Die Fahrräder bleiben dann oftmals über längere Zeit ungenutzt stehen. Die zeitliche Nutzungsdauer ist ohnehin auf die warme Jahreszeit beschränkt; in der kalten Jahreszeit oder an nassen Tagen werden auch für innerstädtische Kurzstrecken bevorzugt die Dienstfahrzeuge oder eigenen KFZ zu Dienstfahrten genutzt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Einsatz von Dienstfahrrädern zur Erledigung von Außendiensttätigkeiten im Stadtgebiet absolut wünschenswert und lobenswert ist. Allerdings bedarf es dazu keines gehobenen Standards in Form von Fahrrädern mit Elektrounterstützung. Kurzstreckenziele vom Rathaus zur Außenstelle im Fickerareal oder an einzelne Schulen im Stadtzentrum sind gleichermaßen mit einem herkömmlichen Stadtrad zu erreichen. Für den innerstädtischen Außendienst ist kein Bedarf für die Beschaffung eines E-Bikes gegeben bzw. ist der Zweck durch ein Alltagsfahrrad ohne elektrische Unterstützung gleichermaßen erfüllt.

Die Kommunen sind entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 77 der Gemeindeordnung angehalten, nur Ausgaben zu leisten, die auch notwendig sind. Die Stadt ist damit stets zu einem sparsamen Umgang der knappen Finanzmittel verpflichtet. Ein Überblick über die örtlichen Anbieter zeigt, dass ein Fahrrad durchschnittlichen Standards –das uneingeschränkt für die dienstlichen Bedürfnisse und Außendienstangelegenheiten der Stadtverwaltung geeignet ist- auch von namhaften Herstellern- im Preisrahmen von ca. 500 € bis 800 € auf dem Markt erhältlich ist. In diesem Preisrahmen kann ein qualitativ hochwertiges Dienstfahrrad beschafft werden, das den Bedarf und den Zweck zur Fortbewegung im Stadtverkehr bei Außendiensttätigkeiten innerhalb des Stadtgebietes vollkommen zufriedenstellend abdeckt.

Zusammenfassend ist bei der Beschaffung eines E-Bikes für städtische Außendiensttätigkeiten im Preis von 3.000 € und mehr der durchschnittliche Standard erheblich überschritten und ein unangemessenes Preis-Leistungsverhältnis gegeben. Es lässt sich keine zwingende Notwendigkeit für die Beschaffung eines E-Bikes zum Zwecke der Erfüllung des innerstädtischen Außendienstes ableiten.

Das RPA regt daher an, künftig die Beschaffung von Dienstfahrrädern auf Fahrradtypen ohne elektrische Unterstützung festzulegen und einen Kostendeckel von maximal 900 € zu beachten. Für Dienstfahrten mit größeren Entfernungen außerhalb des Stadtgebietes steht der ÖPNV oder der vorhandene Fuhrpark zur Verfügung.

Ein außerordentlich positives Beispiel stellt die Anschaffung eines E-Bikes von Seiten des Oberbürgermeisters anstelle eines Dienstfahrzeuges dar. Auf Grund des eigeninitiativen Umstieges auf ein Dienstfahrrad ist die Beschaffung eines Dienstwagens eingespart worden. Zusätzlich zu den begünstigenden Umweltaspekten und der positiven Signalwirkung ist durch die Einsparung der Leasingraten für einen Dienstwagen rein wirtschaftlich betrachtet ein E-Bike bereits nach weniger als einem Jahr komplett refinanziert.

7.2 Wohnungsvermietung: Mietverträge mit Mietern in städtischen Unterkünften.

Vom RPA wurden vom SG 231 Gebäudemanagement für 3 verschiedene Gebäude die Mietakten zur Einsichtnahme angefordert. Es handelt sich um die städtischen Gebäude Reutlinger Str. 22, Lindorfer Weg 22 und Öschweg 6. In allen Gebäuden gibt es gemischt Mietverhältnisse nach BGB und Einweisungsverfügungen gemäß der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte.

Das RPA hat folgende Anmerkungen vorgebracht:

Wohngebäude Reutlinger Str. 22:

Insgesamt sind 6 Wohnungen vermietet, davon 3 Mietverhältnisse und 3 Nutzungsverhältnisse per Einweisungsverfügung.

Das Wohngebäude wurde 1960 erstellt und besitzt daher im Vergleich zu den aktuell geschaffenen Neubauten einen einfachen bis durchschnittlichen Standard.

Bei den 3 Mietverträgen liegen ganz unterschiedliche Kaltmieten zu Grunde.

Wohnung 1 und 5 beinhalten jeweils 63,54 m², wofür bei Wohnung 1 4,92 €/m² und bei Wohnung 5 5,96 €/m² Kaltmiete erhoben werden. Für beide Wohnungen wurden die Mieten zuletzt zum 01.06.15 erhöht. Hingegen besteht für Whng. 4 ein Mietvertrag seit 01.08.2014 mit einer Kaltmiete von 6,46 €/m².

Im Ergebnis war festzustellen:

➢dass die Höhe der Mieten pro m² Wohnfläche im selbigen Wohngebäude –also vergleichbaren Standards- abweichen. Insgesamt ist es zu empfehlen, in dem selbigen Gebäude die Mieten jeweils auf einem ähnlichen gleichheitlichen Niveau festzusetzen; insbesondere bei vergleichbaren Wohnungsgrößen. Größere Abweichungen der Miete pro m² Wohnfläche innerhalb eines Gebäudes bedürfen stichhaltiger Gründe.

➢dass insgesamt nur sehr selten Mieterhöhungen vorgenommen werden. Während des 25 jährigen Mietverhältnisses wurde in dem langen Zeitraum beispielsweise nur 3 mal eine Mieterhöhung vorgenommen; einmal auf Grund einer umfassenden Renovierung. Da sich die Grundmiete (Kaltmiete) auf einem niederen Level bewegt und auch unter Beachtung des

Distanzgebotes noch wesentlich unter der ortsübliche Vergleichsmiete liegt, ist es berechtigt, die jeweiligen Mieten regelmäßiger an die Entwicklungen des Wohnungsmarktes anzupassen. Eine Miete von 6,50 € pro m² Wohnfläche für eine 2- bis 3-Zimmer-Wohnung ist in Anbetracht der Mietpreisentwicklung für alle Wohnungen in dem Wohngebäude angemessen und würde trotzdem den sozialen Ansatz noch ausreichend berücksichtigen und gerecht werden. Bei rechtlich maximal möglichen Mieterhöhungen von 20% könnten Anpassungen erfolgen. Es wird hierbei jedoch angeregt, darauf zu achten, ein Gleichgewicht d.h. ein einheitlicheres Mietpreisniveau zu erreichen und Erhöhungen vor allem für die Wohnung 1 und 5 vorzunehmen, in denen die Miete unterdurchschnittlich festgesetzt ist. Bei kurzfristigen Mieterhöhungen wären im Optimalfall folgende Mieten zu erzielen:

Whng. 1 (63,54 m²), MV seit 01.05.2001: ⇨ 4,92 €/m² + 20% = 5,90 €/m²
Whng. 5 (63,54 m²), MV seit 01.03.1993: ⇨ 5,96 €/m² + 20% = 7,15 €/m²
Whng. 4 (51,81 m²), MV seit 01.08.2014: ⇨ 6,46 €/m² + 20% = 7,75 €/m²

➢Die 3 Betriebskostenabrechnungen für 2016 wurden erst am 19.07.2018 abgerechnet, damit war die 12 Monatsfrist nicht eingehalten. Die Abrechnung durch die Fa. Ista wurde am 01.09.17 fristgerecht erstellt und rund 10 Monate danach seitens der Stadt an die Mieter bekannt gegeben. Jedoch geht in allen Fällen ein Guthaben aus der Abrechnung hervor, so dass sich keiner auf die verwirkte Abrechnung berufen konnte. Unabhängig davon hat das RPA empfohlen, die Fristen der Betriebskostenabrechnungen zu beachten und einzuhalten, um bei Nachforderungen die Gefahr einer möglichen Verjährung ausschließen zu können.

Wohngebäude Lindorfer Weg 22:

Insgesamt sind 8 Wohnungen belegt, davon 5 Mietverhältnisse und 3 Nutzungsverhältnisse per Einweisung. Das Wohngebäude wurde vor rund 15 Jahren erstellt und ist damit hinsichtlich des Baujahres und des Standards noch neuwertig.

➢3 der 5 Mietverhältnisse bestehen schon seit längerer Zeit (seit 2002 bzw. 2005 und 2012). Die neueren Mietverhältnisse wurden 2015 bzw. 2018 begründet und haben eine Grundmiete von 7,32 €/m², bei besagten 3 Wohnungen liegt eine Grundmiete von 6,65 €/m² vor. Es wird eine Mietpreisangleichung empfohlen (+ 20% wären max. 7,98 €/m²). Es ist verhältnismäßig, eine durchschnittliche Miete für ein neuwertiges Wohngebäude von 7,50 € pro m² Wohnfläche festzusetzen und einheitlich für alle 5 Wohnungen anzustreben.

➢ Die Nutzungsentschädigung nach Einweisung beträgt für einen Neubau entsprechend den Satzungsregelungen ohne Nebenkosten 6 € pro m² Wohnfläche. Grundsätzlich ist im Vergleich zur ortsüblichen Vergleichsmiete und den Vereinbarungen eines Mietvertrages eine Lücke gegeben. Es wird daher empfohlen, in allen Fällen bevorzugt einen Mietvertrag abzuschließen, um alleine durch die Begründung oder Widmung eines Nutzungsverhältnisses allzu große Unterschiede zu vermeiden. Es ist ratsam, bevorzugt Mietverträge abzuschließen und gegenüber Einweisungen zu präferieren.

Zusätzlich wurde empfohlen, die Höhe der Nutzungsentschädigung für Wohnungseinweisungen nach der städtischen Satzung zu erhöhen und die Gebührentatbestände der städtischen Satzung über die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte damit mehr an die

Wohnungsmarktentwicklungen sowie die vielzähligen aktuellen Zugänge der neuen hochwertigen Wohnungen anzupassen. Insgesamt ist mit dem Ergebnis ersichtlich geworden, dass die Stadt für die privatrechtlich vermietete Wohnungen eine wesentlich höhere Miete pro m² Wohnfläche erhoben hatte, als das für vergleichbare Wohnungen festgesetzte Nutzungsentgelt, die im Wege der Einweisungen nach der städtischen Satzung überlassen wurden. In Folge dessen wurde für die Wohnungen aller Standardklassen im Jahre 2019 durch Gemeinderatsbeschluss auch nochmals eine Erhöhung der Nutzungsentschädigungen nach Einweisungen entsprechend der städtischen Satzung vorgenommen und damit auch eine Angleichung an das erhobene Mietpreisniveau erreicht.

➢ Die Betriebskostenabrechnungen wurden fristgerecht erstellt und auch die Reparaturkostenbeteiligungen ordentlich den Mietern in Rechnung gestellt.

Wohngebäude Öschweg 6:

➢Insgesamt sind 10 Wohnungen vermietet; davon 5 Mietverhältnisse, 2 Einweisungen, aktuell 3 Leerstände.

Es handelt sich um einen Neubau, Erstbezug 2016/2017. Die Mieten orientieren sich einheitlich an einer Kaltmiete von 9,00 € pro m² Wohnfläche. Der Grundsatz der Einheitlichkeit wird bei den Mieten vollständig beachtet und umgesetzt. Die Mieten sind auch in der Höhe strukturiert festgelegt; es sind keine Mängel diesbezüglich erkennbar.

➢Es bestehen aktuell Leerstände; d.h. 3 Wohnungen sind nicht belegt, so dass Mietausfälle entgegenstehen. Dabei handelt es sich um die Wert haltigsten Mietwohnungen der Stadt. Eine Wohnung ist seit Erstellung bislang nicht vermietet worden, 2 Wohnungen waren jeweils nur vorübergehend belegt. Es ist anzustreben Leerstände zu vermeiden, insbesondere bei den Gebäuden, die die höchsten Mieteinnahmen generieren. Zwar benötigt die Stadt für die Pflichten der Unterbringung stetig eine geringe Anzahl an leerstehenden Wohnungen, um im polizeirechtlichen Pflichtfalle Handlungsfähigkeit zu besitzen. Allerdings sollte das Konzept vorsehen, die Leerstände im Rahmen zu halten und vorwiegend in Gebäuden auszuweisen, die bereits im Wesentlichen ihre Abschreibung erreicht haben, zumal der Stadt durch die sehr engagierte Beschaffung von Unterkünften im Rahmen der Anschlussunterbringung laufend neuwertige bezugsfertige Wohnungen geschaffen werden.

Bei Mieterwechseln ist stets zu beachten eine zeitnahe Folgevermietung zu veranlassen und allzu lange Leerstände und Einnahmeausfälle zu vermeiden. Ziel der städtischen Wohnungspolitik ist es gerade, die allgemeine Wohnungsnot zu lindern und Wohnungen auf den Markt zu bringen. Es steht im Widerspruch dazu, allzu viele städtische Wohnungen unbelegt zu belassen. Nach einem Auszug ist daher stets eine beschleunigte Wiederbelegung anzustreben.

➢ Bei hochwertigen Neubauwohnungen gebietet es sich ausschließlich Mietvertragsverhältnisse abzuschliessen. Nutzungsverhältnisse durch Einweisungen mit einer Entschädigung entsprechend der städtischen Satzung, die in der Höhe einer Kaltmiete von 6 € pro m² entspricht, sind für ein Neubaugebäude wie dem Öschweg 6 weder kostendeckend noch marktgerecht. Es gebietet sich die beiden Einweisungsverhältnisse in ein Mietvertragsverhältnis umzuwandeln. Es ist auch gegenüber den Bewohnern nicht zu begründen, weshalb Mieter mit

Mietvertrag eine Kaltmiete von 9 € pro m² Wohnfläche zu entrichten haben, während die Stadt von Nutzern per Einweisungsverfügung für einen einheitlichen Standard im gleichen Gebäude nur eine Nutzungsentschädigung (entspricht Kaltmiete) von 6 € pro m² Wohnfläche erhebt. Diese hohe Abweichungen entsprechen nicht mehr dem Gleichheitsgrundsatz.

➢Die Betriebskosten für 2017 sind noch zur Abrechnung offen. Diese ist noch vor dem Jahresende 2018 geplant und sollten auf jeden Fall innerhalb der Verjährungsfrist abgerechnet werden.

Anschlussunterbringung:

➢Die Stadt priorisiert das Handlungsfeld Wohnen und investiert außerordentlich hohe Beträge für den Erwerb von Wohngebäuden an diversen Standorten. Es steht in Erwartung, diese Unterkünfte stets zeitnah mit der Bezugsfertigkeit vollständig zu belegen und den unterzubringenden Flüchtlingen und sonstigen in Not befindlichen Wohnungssuchenden sofort zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht zu begründen, wenn längere Leerstände auftreten sollten. Diese neu errichteten Unterkünfte sind unter den Aspekten der Wohnungsnot sowie der Einnahmengenerierung stets zügig dem Wohnzwecke zuzuführen und sollten keinesfalls dazu genutzt werden, für eventuelle spätere Bedarfe von Unterbringungspflichten freizuhalten.

➢Die Bewohner der Flüchtlingsunterkünfte in den Ottenäckern 2 und 4 sind jeweils per Einweisungsverfügung eingewiesen und begründen ein Nutzungsverhältnis. Die Nutzungsentschädigung beträgt für einen Neubau 6 € pro m² Wohnfläche. Die Stadt betont, dass es gewolltes Ziel ist, dauerhafte Wohnverhältnisse zu schaffen. Entsprechend der gesetzlichen Intention des Polizeirechtes ist eine Einweisung nur für eine zeitlich begrenzte Überbrückung einer Notlage und damit einer vorübergehenden Unterbringung vorgesehen . Es ist dem RPA nicht nachvollziehbar, weshalb Mietverträge, die grundsätzlich langfristige Wohnverhältnisse indizieren und begründen, für die neu geschaffenen Unterkünften generell ausgeschlossen werden. Das RPA hält es für angebracht -zumindest für Familien- feste Wohnverhältnisse zu zementieren und Mietverträge abzuschließen. Es wird daher angeregt, für sämtliche neu errichteten Unterkünfte eine Kalkulation zur Ermittlung einer angemessenen Miete vorzunehmen und entsprechend eines Neubaus in Holzbauweise festzulegen, damit auch mit diesen Bewohnern ein Mietvertrag abgeschlossen werden kann. Im Ergebnis ist zu erwarten, dass sich eine Miete von mindestens 8,00 € pro m² Wohnfläche (evtl. Abschlag gegenüber Massivbauweise des Neubaus Öschweg 6) errechnet.

In Folge dessen ist auch ein erhebliches finanzielles Potential gegeben, Einnahmesteigerungen zu generieren. Es ist gerechtfertigt für Neubauten annähernd eine Kostendeckung anzustreben und allzu große Kostenunterdeckungen zu vermeiden.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend haben wir empfohlen, die Anregungen umzusetzen und ein Gleichgewicht bei den Mietfestsetzungen zu wahren; keine allzu großen Leerstände und damit keine Mietausfälle entstehen zu lassen sowie die Betriebskostenabrechnungen laufend innerhalb der

Verjährungsfrist vorzunehmen. Grundsätzlich ist es zur Beseitigung des polizeiwidrigen Zustandes der Obdachlosigkeit gerechtfertigt, einen Abschlag bzw. ein Distanzgebot gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete einzubeziehen; allerdings ist zur Wahrung der stetigen Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit eine angemessene Miete festzusetzen. Gerade bei der Belegung von hochwertigen Neubauten ist zu achten, dass keine unverhältnismäßige Kostenunterdeckung im Vergleich zur ortsüblichen Vergleichsmiete entsteht.

7.3 Allgemeine Belegfeststellungen.

➢ Im Rahmen der Kassenprüfung der Stadtkasse wurde ein Suchlauf nach Doppelten Rechnungsnummern/Doppelzahlungen bei den Dauerausgabeanordnungen gestartet und ausgewertet. Hierbei bedarf es der besonderen Sorgfalt, da fehlerhafte Daueranordnungen durch ihren regelmäßigen Wiederholungscharakter hohe finanzielle Nachteile herbeiführen können.

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass im Bereich der Stromabschlagszahlungen in mehreren Fällen zwei unterschiedliche Stromabschlagszahlungen für die gleiche Referenznummer geleistet wurde. Aufgrund der Hinweise des RPA´s erfolgten Korrekturen der Daueranordnungen sowie Rückzahlungen der überzahlten Abschläge.

Vertragspartner	Referenznummer	Rückforder-ungssumme	AO	Dauerbeleg AO
EnBW	8188894604	42,00 €	1001004715	
EnBW	8194539520	910,00 €	1004004713	1001177358 i.H. 310,00 € gestoppt
Süwag	290442101	95,00 €	1001004512	
Süwag	290442332	4.000,00 €	1004004701	1001166587 i.H. 2.000,00 € im Quartal gestoppt
Süwag	290441960	120,00 €	1004004513/ 1004004514	Storno von 3 Quartalsbel. 1001165095 1001166388 1001166434
Süwag	290441885	420,00 €	1004004702	Storno von 1 Quartalsbel. 1001164160

Insgesamt wurden 5.587,00 € zurückgefordert. Weitere Überzahlungen durch doppelt erfasste Dauerbelege wurden durch die Prüfung verhindert.

➢ Doppelzahlungen:

Bei der Prüfung des Umbaus der sanitären Räume im Feuerwehrgerätehaus Nabern stellte das RPA fest, dass ein Rechnungsbetrag in Höhe von insgesamt 4.420,58 € doppelt an das durchführende Unternehmen ausbezahlt wurde. Nach Korrektur einer Rechnung seitens des beauftragten Unternehmens, war die Rechnung durch die Verwaltungsstelle Nabern bereits angewiesen und an die Stadtkasse zur Auszahlung weitergeleitet worden. Einen Tag danach ging bei der Verwaltungsstelle Nabern die korrigierte bzw. richtige Rechnung ein und wurde ebenfalls mit vollem Betrag ausbezahlt, ohne dass die erste Auszahlungsanordnung gestoppt wurde.

Nach der Feststellung durch das RPA hat die Verwaltungsstelle Nabern eine Rückforderung veranlasst; so dass dann wieder die Rückerstattung erfolgte.

Bei gelegentlichen Stichproben sind auch bei anderen Fachabteilungen vereinzelt weitere Doppelzahlungen festgestellt worden. Die Beträge beliefen sich auf 620,42 € bzw. 243,95 € sowie 112,25 € und 69,56 €. Auch hier wurden die Fachabteilungen aufgefordert, die Rückerstattung der Überzahlungen wieder zurück zu fordern.

Doppelt oder mehrfach eingegangene Rechnungsbeträge werden oftmals nicht aus Eigeninitiative zurück bezahlt, sondern als fremde Einnahme verbucht und nur auf gesonderte Geltendmachung erstattet.

Doppelzahlungen haben sich in der jüngeren Vergangenheit angehäuft und kommen vermehrt vor. Ursache ist unter anderem auch die zunehmende elektronische Rechnungsstellung. Es steht außer Frage, dass die elektronische Rechnungsübermittlung Zahlungsvorgänge beschleunigen kann. Der elektronische Versand von Rechnungen führt jedoch auch dazu, dass Rechnungen an mehrere oder verschiedene Adressaten gestreut werden, insbesondere wenn keine fristgerechte Bezahlung erfolgt und die zweite zugestellte Rechnung abweichend davon nicht als Mahnung gekennzeichnet war. Es ist dann immer wieder Folge, dass eine Doppelbearbeitung und damit Doppelauszahlung von verschiedenen Sachbearbeitern erfolgt, ohne dass die vorherige im Umlauf befindliche Originalrechnung berücksichtigt wird.

➢ Darüber hinaus waren in dem Berichtsjahr auch mehrere Skontoverluste entstanden.

Im bedeutendsten Falle, zeigte sich bei einer Auszahlung von 21.685,49 €, dass durch den Verfall des 2%igen Skontos auf Grund des verspäteten Ausgleichs der Rechnung ein finanzieller Vorteil von 433,71 € entgangen ist. Bei der Rechnung vom 31.07.2018 ist es versäumt worden, den Skonti in Abzug zu bringen.

Bei der Begleichung einer weiteren gewichtigen Forderung wurde die Möglichkeit des Skontoabzuges verpasst. Bei dem Gesamtrechnungsbetrag von 8.248,06 € blieb der Skontoabzug von 2% ungenutzt. Damit ist ein Zahlungsvorteil von 164,96 € entgangen.

Mit einer konsequenten Inanspruchnahme des Skontos lassen sich über das gesamte Jahr Einsparungen erzielen. Als Ursache ist oftmals feststellbar, dass die eingeräumte Frist nur um wenige Tage verfehlt wurde.

Insbesondere bei hohen Rechnungsbeträgen ist besonders darauf zu achten, die Inanspruchnahme des Skontoabzugs zu nutzen. Das RPA hatte die Fachabteilungen daher über

die bekannten Grundregeln unterrichtet und sensibilisiert diese bei Rechnungsbegleichung stets im Blickfeld zu halten und anzuwenden.

➢ Ein Rechnungsbeleg beinhaltete Instandsetzungsarbeiten an einem städtischen LKW-Baustellenfahrzeug Typ Daimler Benz 1722 des Baubetriebshofes in Höhe von 9.872,48 €.

Das Fahrzeug hat einen km-Stand von knapp 190.000 km und wurde am 29.09.1992 erstmals zugelassen. Recherchen im Internet ergaben einen Wert von 12.000 bis 15.000 € für ein derartiges Fahrzeug.

Es wurde hinterfragt und um Darlegung gebeten, ob die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten bei einem 26 Jahre alten LKW in Höhe von fast 10.000 € tatsächlich sinnvoll sowie wirtschaftlich und damit gerechtfertigt sind. Es wurde um Aufklärung folgender Fragen gebeten:
Wurde hier im Vorfeld eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Kosten-Nutzenanalyse) durchgeführt und ist diese schriftlich dokumentiert?
Ist kurz- oder mittelfristig bereits eine Ersatzbeschaffung geplant?
Wurde evtl. auch die Möglichkeit eines Leasings in Erwägung gezogen?

Eine Stellungnahme ist nach einem kurzfristigen Wechsel des Leiters des Baubetriebsamtes allerdings nicht mehr erfolgt und ist dieser Vorgang unklar geblieben.

7.4 Kassenprüfungen und Kassensicherheit

7.4.1 Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse:

Nach § 7 Gemeindeprüfungsordnung sind durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt bei der Stadtkasse jährlich sowie bei Bestellung eines neuen Kassenverwalters zusätzlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.
Die unvermutete durchzuführende Prüfung der Stadtkasse hatte am 13.11.2018 stattgefunden. Über die Prüfung wurde ein abschließender Prüfbericht gefasst und der Oberbürgermeisterin, dem Kassenaufsichtsbeamten und der Stadtkasse zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfung ergab hier keine Feststellungen, es war keine Kassendifferenz gegeben.

Bei der Prüfung war eine Übereinstimmung der Kassenbestände bestätigt.

7.4.2 Sonstige Kassenprüfungen:

Darüber hinaus werden bei sonstigen Zahlstellen –insbesondere mit hohem Gebührenaufkommen wie z.B. Freibad, BürgerService, Ausländerbehörde etc.- regelmäßig während des Jahres Kassenprüfungen durch das RPA vorgenommen.

Dabei waren in der Regel Registrierkassen im Einsatz. Seit November 2012 werden bei den Zahlstellen des BürgerService, der Ausländerbehörde und der Kirchheim-Info nunmehr die Gebührenerlöse über das automatisierte TOP-CASH-Verfahren verwaltet. Nach Fertigung eines Kassenabschlusses durch die Zahlstellenverwalter und Freigabe durch die Stadtkasse erfolgt

über eine Schnittstelle zu SAP eine automatisierte Verbuchung und Kassensollstellung. Die elektronischen Kassenverfahren haben Veränderungen bei den Kassenprüfungen zur Folge.

2019 folgten weitere Umstellungen auf TOP-Cash bei den Zahlstellen des Sachgebietes Ordnung und Verkehr, Gaststätten und Gewerbe sowie den Verwaltungsstellen Jesingen und Nabern sowie der Servicstelle Ötlingen; jeweils mit dem Ziel die Kassensicherheit zu stärken. Mit Blick auf Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Kassensicherheit wurde im Jahre 2019 auch beim Freibad ein elektronisches Kassensystem eingeführt und am Eingang ein Kassenautomat und Einlasssystem installiert.

VIII) Fachtechnik / Bauausgaben

Bereits eingangs des Berichts wurde darauf hingewiesen, dass die die Rechnungsprüfung nicht nur als Kontrollinstanz, sondern auch als Dienstleister versteht, der durch beratende Tätigkeit versucht, Fehler bereits bei der Ausführung zu vermeiden. In ganz erheblichen Maße trifft dies für die Tätigkeit des Bauprüfers zu. Ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeitszeit besteht in der Beratung der Fachdienststellen.

Diese wenden sich insbesondere in Fragen der Vertragsgestaltung mit Planern, der Angebotswertung nach Bauausschreibung und in Streitfällen mit Auftragsnehmern über die Vertragsauslegung und Vergütung an den technischen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus sämtlichen bautechnischen Fachbereichen der Stadt konnte der technische Bauprüfer zur Klärung von Fragen und Problemlösungen beitragen. Dies betrifft im einzelnen Honorarerhöhungen von Ingenieuren und verschiedene Nachträge von Unternehmen. Es ist ein wichtiges Ziel des RPA, die Dienststellen nach Möglichkeit bei der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und Fehlervermeidung zu unterstützen.

Schwerpunkte der baufachtechnischen Prüfung sind:

- Prüfung von Rechnungen für Bauleistungen einschließlich der Architekten – und Ingenieursleistungen

- Die Ausschreibungen und Vergaben von Bau- sowie Lieferleistungen

- Prüfung von Nachtragsforderungen

Die Intention der Bauprüfung ist vielfältig und beinhaltet vor allem:

- Die Prüfung der Einhaltung formaler und rechtlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen

- Die Prüfung der Einhaltung von Transparenz und Wirtschaftlichkeit

- Qualitätssicherung (innerhalb der Stadtverwaltung wie auch in der Außenwirkung)

- Beratung und Fehlervermeidung

- Mitwirkung bei der Herstellung von Rechtssicherheit und Kostensicherheit

- Unterstützung der am Baugeschehen beteiligten Abteilungen und der Stadtwerke

- Reaktion auf aktuelle Änderungen wesentlicher gesetzlicher Grundlagen und direkte Umsetzung derselben in die Prüfungs- bzw. Beratungstätigkeit

Außer den genannten Rechnungs- und Vergabeprüfungen nimmt die Rechnungsprüfung auch die Aufgaben der Prüfung von Verwendungsnachweisen, insbesondere bei Zuwendungs- und Fördermaßnahmen, wahr.

Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen:

Die Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung einer Baumaßnahme hängt entscheidend von der Qualität und Planung und der Bauvorbereitung, insbesondere der Ausschreibung ab. Hierauf kann nicht oft genug hingewiesen werden. Fehler oder Unklarheiten in der Ausschreibung gehen in aller Regel zu Lasten des Bauherrn.

Ein Schwerpunkt nimmt die aktive Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen in den laufenden bauzeitbegleitenden Projektphasen ein. Die Stadt verfügt über eine zentrale Vergabestelle, so dass durch die Konzentration der Ausschreibungen bei der Bauverwaltung vorteilhaft eine ansprechende Rechtssicherheit und Qualität erreicht werden konnte bzw. auch Synergieeffekte genutzt werden können. Insgesamt ist festzustellen, dass sich durch die zentrale Vergabestelle und beratende Mitwirkung des bautechnischen Prüfers Routine und Know-How bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, der Zusammenstellung aller Vergabeunterlagen sowie der Wahl der Vergabeart positiv entwickeln. Sie betreuen das Vergabeverfahren während der Kalkulationszeit bis zur Submission und wissen, was bei der Auswertung der Angebote und der Information der Bieter zu beachten ist. Auch im Kontakt mit externen Beratern gelingt es immer mehr, dass die Festlegungen und Ziele des Auftraggebers berücksichtigt werden. Ein geeignetes Beispiel zeigt sich aktuell bei den Wiederholungsbaumaßnahmen -wie der Erstellung von baugleichen Flüchtlingsunterkünften- in denen die Erfahrungen der vorangehenden Ausschreibungsverfahren bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen vorteilhaft genutzt und zunehmend optimiert werden konnten.

In Folge dessen war bei den geprüften Leistungsverzeichnissen eine ordentliche Aufgabenerfüllung durch die Fachdienststellen und die beauftragten Architekten und Ingenieure erkennbar. In einigen Fällen ergaben sich Feststellungen und Hinweise bezüglich Mengenangaben, der Beschreibung einzelner Leistungen, der Produktneutralität und den Ausführungsfristen. Die wesentlichen Punkte werden den Fachdienststellen und der zentralen Vergabestelle mit der Beteiligung im laufenden Prozess mitgeteilt.

Die dem RPA vorgelegten Abrechnungsunterlagen waren meistens übersichtlich und nachvollziehbar. In Einzelfällen waren Mängel festzustellen, die den Fachdienststellen entsprechend mitgeteilt wurden. Insgesamt gesehen kann vom RPA die Ordnungsmäßigkeit des Abrechnungswesens bestätigt werden.

Begleitende Bauprüfungen anhand aktueller Rechnungsstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt orientiert sich oftmals an den aktuell durchlaufenden Baurechnungen. Die Prüfung der eingehenden Rechnungen erfolgte damit in der Regel baubegleitend. Das heißt, dass auch die Abschlagsforderungen größerer Gewerke bzw. Bauvorhaben stichprobenhaft geprüft wurden. Damit lässt sich aus unserer Sicht ein frühzeitiges wirkungsvolles prüfungstechnisches Verfolgen der Bauvorhaben erreichen und es ist die Möglichkeit eines zeitnahen präventiven Eingreifens rechtzeitig möglich.

Dies gilt auch für die Abschlagszahlungsforderungen aus Architekten- und Ingenieuraufträgen nach HOAI:

Die baubegleitende Rechnungsprüfung sichert darüber hinaus die zeitnahe Bereitstellung qualitätsvoller rechnungsbegründender Unterlagen wie Aufmaße, Rapporte usw. und das stetige Verfolgen von Nachträgen, Beauftragungen, Preisänderungen durch Massenänderungen und vieles mehr. Überzahlungen oder eventuell notwendig werdende aufwendige Rückforderungen werden weitgehend vermieden und eine hohe Rechts- und Kostensicherheit wird möglichst ständig hergestellt bzw. aufrechterhalten. Die daraus erzielten Vorteile bzw. abgewendeten Nachteile können oftmals nicht monetär bemessen werden. Es genießt jedoch Priorität, frühzeitig während der laufenden Baumaßnahme beratend und unterstützend auf drohende finanzielle Nachteile hinzuweisen und aktiv mitzuwirken, dass etwaige Mehrausgaben für die Stadt bereits im voraus verhindert werden können.

Häufig waren in der Vergangenheit nachträglich mögliche Regressansprüche berechnet worden, die einen höheren Betrag aufgewiesen haben; und eine Rückerstattung tatsächlich in der Höhe gerichtlich nicht annähernd durchzusetzen waren. Abgesehen von dem hohen Verwaltungsaufwand und dem Prozesskostenrisiko konnten in Gerichtsverfahren häufig nicht die lückenlosen Sachverhaltsdokumentationen vorgelegt werden und/oder die uneingeschränkte Beweispflicht nicht erbracht werden, so dass im günstigen Falle ein Vergleich auf geringem bis mittleren Niveau erzielt werden konnten oder Verfahren sogar mit der Einstellung abgeschlossen wurden. Die nachträgliche Beanstandung von eventuell vermeidbaren Mehrkosten war oftmals nicht Ziel führend und hat nur in seltenen Fällen zum gewünschten Erfolg geführt. Es ist daher der deutlich vorteilhaftere Weg, Mehrkosten bereits im voraus abzuwenden als im Nachgang mühevoll im Streitverfahren Teilbeträge erstreiten und erkämpfen zu müssen und weitere Folgeschäden wie ein belastendes Vertrauensverhältnis zu wiederkehrenden Vertragspartnern zu entwickeln. Da stets hohe Anforderungen an eine überzeugende Beweispflicht zu erbringen sind, die oftmals schwer erfüllt werden können, weil schriftliche Dokumentationen fehlen oder Sachbearbeiter gewechselt haben, ist es vorzuziehen, eine frühzeitig begleitende Beteiligung an der Bauprüfung vorzunehmen und im Vorfeld gemeinsam mit der operierenden Baubehörde an einem Strang zu ziehen. Es ist deshalb in Kauf zu nehmen, dass manche Sachverhalte in der Berichterstattung entfallen, jedoch in der Praxis tatsächlich effektivere Ergebnisse erreicht werden können.

Insgesamt gesehen kann den Abteilungen aus Sicht der Rechnungsprüfung ein ordnungsgemäßes Vorgehen bei der Bauabwicklung und Baubetreuung bestätigt werden.

8.1 Jahresauftrag Elektrikerleistungen: Überzahlung von fast 4.000 €.

Das Rechnungsprüfungsamt überprüfte die Abrechnungen des Jahresauftrages der Elektrikerleistungen.

Bei einem Abrechnungsbeleg mit der AO.-Nr. 1001157910 erfolgte die sachliche, rechnerische und fachtechnische Prüfung und Richtigstellung durch das Sachgebiet 231 am 29.11.2017 auf der Grundlage eines pdf-Farbausdruckes (e-mail Eingang). Der Beleg wurde am 08.12.2017 erfasst (6033SIFT)und am 11.12.2017 bezahlt und gebucht.

Ausbezahlt wurde die Summe auf Seite 6 der Rechnung	4.723,88 €
Auf Seite 7 wäre erkennbar gewesen, dass es sich hierbei um einen Nettobetrag handelt welcher brutto eine Summe von 5.621,42 € ergibt. Des Weiteren ist auf dieser Seite eine bereits bezahlte Abschlagszahlung in Höhe von 3.930,81 € ausgewiesen, was letztendlich den gelb markierten und vermindert auszuzahlenden Rechnungsbetrag ergibt von	1.690,61 €
Somit wurde hier eine Überzahlung veranlasst in Höhe von	**3.033,27 €**

Auf Seite 8 war letztendlich auf einer leeren Seite der Prüfvermerk des Sachbearbeiters auf einem eigens hierfür angefertigten Stempel sowie die Anordnung zur Auszahlung durch Sachgebiet 210 Bauverwaltung angebracht.

Das RPA hat hier empfohlen, dringend, den Prüfstempel samt Eintragungen auf der Seite der Rechnung anzubringen, auf der sich auch der Rechnungsbetrag befindet. Außerdem wurde angeregt, den Stempelinhalt dahingehend zu erweitern, noch ein freies Feld mit aufzunehmen, in welches zwingend der zu überweisende Betrag einzutragen ist. Die Unterschriften haben mit der Feststellung der sachlichen, rechnerischen und fach-technischen Richtigkeit insbesondere den tatsächlichen Auszahlungsbetrag zu erfassen und sollten in direkter Nähe erkennbar zum Betrag platziert werden.

Darüber hinaus wurden bei 2 weiteren Rechnungen jeweils eine Doppelzahlung in Höhe von **526,54 €** bzw. nochmals **372,43 €** getätigt. Anstatt des einfachen Betrages dieser beiden Rechnungen in Höhe von 898,97 € wurde damit der zweifache Rechnungsbetrag in Höhe von 1.797,94 € überwiesen.

Bei der Rechnungsstellung in Höhe von 526,54 € erfolgte die erste sachliche, rechnerische und fachtechnische Prüfung und Richtigstellung durch 231 am 03.12.2017 auf Grundlage einer durch das Sachgebiet 231 zum Original erklärten Kopie.

Die zweite sachliche, rechnerische und fachtechnische Prüfung und Richtigstellung erfolgte ebenfalls durch 231 einen Tag später am 04.12.2017 auf der Grundlage eines pdf-Farb-ausdruckes (E-Mail Eingang; Rechnungsdatum 27.10.2017, Eingangsstempel 02.11.2017).

Beide Belege in Höhe von 526,54 € wurden am 08.12.2017 erfasst und am 11.12.2017 bezahlt und gebucht.

Bei dem Rechnungsbetrag von 372,43 € erfolgte die erste sachliche, rechnerische und fachtechnische Prüfung und Richtigstellung durch das Sachgebiet 231 am 21.12.2017 auf Grundlage einer per e-mail eingegangenen und ausgedruckten Rechnung (Rechnungsdatum 21.12.2017, Eingangsstempel ebenfalls 21.12.2017).Außerdem war ein weiterer Stempel angebracht:, ‚keine Mehrfertigung für NK bzw. Repko erledigt -65-". Erfasst, bezahlt und gebucht wurde dieser Beleg zum Ende des Haushaltsjahres 2017 am 21.12.2017.

Die zweite sachliche, rechnerische und fachtechnische Prüfung und Richtigstellung derselben Rechnung erfolgte ebenfalls durch das Sachgebiet 231 am 18.01.2018 auf der Grundlage eines von 231 zum Original erklärten pdf-Schwarz/weiß-Ausdruckes (e-mail Eingang). Erfasst wurde dieser Beleg am 23.01.2018 und am 24.01.2018 auf den 31.12.2017 gebucht und am 24.01.2018 dann zum zweiten Mal bezahlt.

Das RPA hat nochmals sensibilisiert, bei Zahlungen, welche auf der Grundlage von Rechnungskopien oder Mahnungen bezahlt werden (dies sollten absolute Ausnahmen darstellen) im Rahmen des Kostencontrollings intern einen separaten Vermerk zu machen und

darüber hinaus bereits erfolgte Zahlungen zu überprüfen um derartige Doppelzahlungen zu vermeiden.

Im Ergebnis hatten die drei Beträge von 3.033,27 € und 526,54 € sowie 372,43 € eine Überzahlung in Höhe von **3.932,24 €** zur Folge. Das RPA hatte das Sachgebiet 231 aufgefordert, den Betrag der Überzahlung von dem beauftragten Jahresunternehmer zurückzufordern.